



XV. Legislaturperiode

XV legislatura

WORTPROTOKOLL  
DER LANDTAGSSITZUNG

NR. 197

RESOCONTO INTEGRALE  
DELLA SEDUTA DEL CONSIGLIO  
PROVINCIALE  
N. 197

---

vom 07.02.2018

---

del 07/02/2018

Präsident  
Vizepräsident

Dr. Roberto Bizzo  
Dr. Thomas Widmann

Presidente  
Vicepresidente

WORTPROTOKOLL  
DER LANDTAGSSITZUNG

NR. 197

vom 07.02.2018

**Inhaltsverzeichnis**

Beschlussantrag Nr. 869/18 vom 15.1.2018, eingebracht vom Abgeordneten Urzi, betreffend: Anpassung und Ergänzung mit dreisprachigen Sektionen des Gemeindekindergartens in Branzoll. . . . .Seite 1

Beschlussantrag Nr. 871/18 vom 22.1.2018, eingebracht von den Abgeordneten Knoll, Atz Tammerle und Zimmerhofer, betreffend: Österreichische Fernsehsender. . . . . Seite 8

Beschlussantrag Nr. 872/18 vom 22.1.2018, eingebracht von den Abgeordneten Mair, Tinkhauser, Oberhofer, Stocker S., Blaas und Zingerle, betreffend den öffentlichen Personennahverkehr – Bürger wollen Klarheit in der Auseinandersetzung zwischen SAD und Landesregierung. . . . .Seite 14

Begehrensantrag Nr. 96/17 vom 18.12.2017, eingebracht von den Abgeordneten Mair, Blaas und Tinkhauser, betreffend: Wiener Memorandum 2015 – Aufruf zur dringenden Lösung des weltweiten Asyl- und Migrationsproblems. . . . . Seite 19

Beschlussantrag Nr. 876/18 vom 22.1.2018, eingebracht vom Abgeordneten Köllensperger, betreffend die Busse der Konzessionäre im öffentlichen Personennahverkehr. . . . .Seite 29

Begehrensantrag Nr. 43/15 vom 3.8.2015, eingebracht von den Abgeordneten Zimmerhofer, Atz Tammerle und Knoll, betreffend die Ausweitung der Frist zur Führerschein-Verlängerung – (Fortsetzung). . . . .Seite 39

Landesgesetzentwurf Nr. 152/18: "Bestimmungen auf dem Sachgebiet Personal". . . . . Seite 41

RESOCONTO INTEGRALE  
DELLA SEDUTA DEL CONSIGLIO  
PROVINCIALE

N. 197

del 07/02/2018

**Indice**

Mozione n. 869/18 del 15/1/2018, presentata dal consigliere Urzi, riguardante: Adeguamento ed integrazione della scuola materna comunale di Bronzolo con sezioni trilingui. . . . . pag. 1

Mozione n. 871/18 del 22/1/2018, presentata dai consiglieri Knoll, Atz Tammerle e Zimmerhofer, riguardante: Emittenti televisive austriache. . . . . pag. 8

Mozione n. 872/18 del 22/1/2018, presentata dai consiglieri Mair, Tinkhauser, Oberhofer, Stocker S., Blaas e Zingerle, riguardante il trasporto pubblico locale: i cittadini vogliono chiarezza in merito alla disputa tra SAD e Giunta provinciale. . . . . pag. 14

Voto n. 96/17 del 18/12/2017, presentato dai consiglieri Mair, Blaas e Tinkhauser, riguardante: Memorandum di Vienna 2015 – appello per una soluzione urgente a livello internazionale al problema dell'immigrazione del diritto d'asilo. . . . . pag. 19

Mozione n. 876/18 del 22/1/2018, presentata dal consigliere Köllensperger, riguardante gli autobus dei concessionari del TPL. . . . . pag. 29

Voto n. 43/15 del 3/8/2015, presentato dai consiglieri Zimmerhofer, Atz Tammerle e Knoll, riguardante il prolungamento del periodo di validità delle patenti di guida – (continuazione). . . . . pag. 39

Disegno di legge provinciale n. 152/18: "Norme in materia di personale". . . . . pag. 41

**Vorsitz des Präsidenten | Presidenza del presidente: dott. Roberto Bizzo****Ore 10.00 Uhr***Namensaufruf - appello nominale*

**PRESIDENTE:** La seduta è aperta. Ai sensi dell'articolo 59, comma 3, del regolamento interno il processo verbale della seduta precedente è messo a disposizione delle consigliere e dei consiglieri provinciali in forma cartacea. Su di esso possono essere presentate, per iscritto, richieste di rettifica alla Presidenza entro la fine della seduta. Qualora non dovesse pervenire alcuna richiesta di rettifica, il processo verbale si intende approvato.

Copie del processo verbale sono a disposizione delle consigliere e dei consiglieri presso le collaboratrici e i collaboratori addetti alla stesura del processo verbale stesso.

Per l'odierna seduta si sono giustificati la consigliera Stirner e il presidente della Provincia Kompatscher (matt.).

Proseguiamo con l'esame dei punti all'ordine del giorno da trattare nel tempo riservato alle opposizioni, interrotto nella seduta precedente.

Passiamo al punto 8) dell'ordine del giorno, voto n. 96/17, presentato dai consiglieri Mair, Blaas e Tinkhauser, riguardante: Memorandum di Vienna 2015 – appello per una soluzione urgente a livello internazionale al problema dell'immigrazione del diritto d'asilo.

La parola alla consigliera Mair, prego.

**MAIR (Die Freiheitlichen):** Ich ersuche, die Behandlung dieses Antrages einen Moment noch aussetzen. Wir werden im beschließenden Teil eine Änderung vornehmen, damit sie dann die Landesrätin Stocker mit unterzeichnen kann.

Punto 9) all'ordine del giorno: "**Mozione n. 869/18 del 15/1/2018, presentata dal consigliere Urzi, riguardante: Adeguamento ed integrazione della scuola materna comunale di Bronzolo con sezioni trilingui.**"

Punkt 9 der Tagesordnung: "**Beschlussantrag Nr. 869/18 vom 15.1.2018, eingebracht vom Abgeordneten Urzi, betreffend: Anpassung und Ergänzung mit dreisprachigen Sektionen des Gemeindekindergartens in Branzoll.**"

*Considerato che:*

*in data 20 dicembre 2017 i consiglieri del Comune di Bronzolo Alberta Garavelli (Uniti nell'Ulivo), Romano Zuretti (Uniti nell'Ulivo), Alessandro Bertinazzo (Psi) e Aneta Ngucaj (Pd) hanno presentato la mozione "Adeguamento ed integrazione della scuola materna comunale di Bronzolo con sezioni trilingui;*

*il documento è stato respinto dal Consiglio comunale di Bronzolo in quanto, come correttamente spiegato dal Sindaco Giorgia Mongillo, non è facoltà delle amministrazioni comunali intervenire in merito alle scelte didattiche e organizzative delle scuole, scelte che competono invece alla Sovrintendenza scolastica;*

*la sede opportuna di discussione della mozione risulta quindi essere il Consiglio provinciale; che il riferimento in detta mozione al percorso didattico strutturalmente plurilingue delle valli ladine stimola la Provincia a muoversi in questa direzione offrendo alle strutture didattiche di tutti gli altri i gruppi linguistici, su libera decisione dei gruppi interessati, le medesime opportunità di quelle delle valli ladine, ma prendendo atto che ciò può avvenire con un impianto normativo diverso dall'attuale e che solo la Provincia può intervenire a questo riguardo;*

*il Consiglio della Provincia  
autonoma di Bolzano impegna,  
riconoscendo il valore della mozione  
citata in premessa, la Giunta provinciale*

- 1) a riconoscere che la domanda di plurilinguismo è diffusa in una ampia parte dei genitori con bambini in età prescolare;
- 2) ad approvare l'integrazione delle sezioni delle scuole materne per poter offrire alle famiglie scuole materne trilingui, ove richieste;
- 3) ad intraprendere i passi necessari affinché già dall'anno scolastico 2018-2019, si renda possibile offrire ai genitori che lo richiedano scuole materne trilingui, trasformandole in realtà di eccellenza.

-----

*In diesem Zusammenhang ist Folgendes zu berücksichtigen:*

*Am 20. Dezember 2017 haben die Mitglieder des Gemeinderats Branzoll Alberta Garavelli (Uniti nell'Ulivo), Romano Zuretti (Uniti nell'Ulivo), Alessandro Bertinazzo (Psi) und Aneta Ngucaj (Pd) den Beschlussantrag "Anpassung des Gemeindekindergartens und Ergänzung mit dreisprachigen Sektionen" eingebracht.*

*Der Beschlussantrag wurde vom Gemeinderat Branzoll abgelehnt, da – wie die Bürgermeisterin Giorgia Mongillo richtigerweise präzisiert hatte – die Gemeindeverwaltungen nicht berechtigt sind, bei didaktischen und organisatorischen Entscheidungen der Schulen mitzureden; dafür sei vielmehr das Schulamt zuständig.*

*Die Debatte über den Beschlussantrag sollte daher im Südtiroler Landtag stattfinden.*

*Der im Beschlussantrag enthaltene Verweis auf das institutionell vorgesehene mehrsprachige Lernangebot der Schulen in den ladinischen Tälern bestärkt das Land, sich in diese Richtung zu bewegen, indem den Schulen der anderen Sprachgruppen – nach freier Wahl der Interessierten – dieselben Möglichkeiten der Schulen in den ladinischen Tälern geboten werden. Dies erfordert allerdings einen neuen Rechtsrahmen, der sich vom gegenwärtigen unterscheidet, wofür lediglich das Land zuständig ist.*

*Der Südtiroler Landtag*

*erkennt die Wichtigkeit des im Vorwort erwähnten Beschlussantrages an und verpflichtet daher die Landesregierung,*

- 1) die bei den Eltern von Kindern im Vorschulalter weit verbreite Nachfrage an Mehrsprachigkeit zu berücksichtigen;*
- 2) die Ergänzung der Sektionen in den Kindergärten zu genehmigen, um den Familien, die das wünschen, dreisprachige Kindergärten anzubieten;*
- 3) die notwendigen Schritte zu ergreifen, damit bereits ab dem Schuljahr 2018-2019 den Eltern, die dies beantragen, dreisprachige Kindergärten angeboten werden können, aus denen Vorzeigeeinrichtungen werden sollen.*

La parola al consigliere Urzi, prego.

**URZI (L'Alto Adige nel cuore):** Grazie presidente. Il titolo della mozione riprende sostanzialmente il titolo di una mozione che è stata presentata in Consiglio comunale a Bronzolo qualche giorno fa, in data 20 dicembre 2017, dai consiglieri del Comune di Bronzolo, Alberta Garavelli di Uniti nell'Ulivo, Romano Zuretti di Uniti nell'Ulivo, Alessandro Bertinazzo del Partito Socialista e Aneta Ngucaj del Partito Democratico, che hanno presentato una mozione che si chiamava "Adeguamento e integrazione della scuola materna comunale di Bronzolo con sezioni bilingui".

Noi sostanzialmente, essendoci stato un ampio dibattito in Consiglio comunale su questa materia ed essendo stato infine chiarito che esiste una competenza precipua e diretta della Provincia autonoma di Bolzano, quindi essendo stata respinta questa mozione per una questione di competenza, abbiamo ritenuto di ripresentare la medesima mozione, ovviamente in una forma adeguata alle competenze e al ruolo del Consiglio provinciale, in Consiglio provinciale.

In questa mozione sostanzialmente si chiede di impegnare la Giunta provinciale a riconoscere che la domanda di plurilinguismo è molto diffusa e in un'ampia parte dei genitori con bambini in età prescolare si prevede la richiesta di approvare l'integrazione delle sezioni delle scuole materne per poter offrire alle famiglie scuole materne trilingui, ove richieste, e si chiede di impegnare la Giunta provinciale ad intraprendere i passi necessari affinché già dall'anno scolastico 2018-2019 si renda possibile offrire ai genitori che lo richie-

dano scuole materne trilingui trasformandole in realtà di eccellenza. Questa parte impegnativa è esattamente quello che i colleghi consiglieri comunali di Bronzolo dell'area del centro-sinistra richiedevano all'amministrazione comunale, cioè di assumersi degli impegni avendo forse come obiettivo quello di mettere in difficoltà l'amministrazione comunale, che non si è sentita affatto in difficoltà, richiamando il valore del plurilinguismo, ma richiamando anche la Provincia ad assumere quei passi opportuni e necessari perché tutto quello che la sinistra chiedeva in Consiglio comunale a Bronzolo potesse di fatto realizzarsi.

Quindi noi trasferiamo sostanzialmente la richiesta della parte politica dell'assessore Tommasini in Consiglio provinciale e quindi la rimandiamo al referente diretto. Sarebbe stato forse più corretto se i colleghi consiglieri comunali di Bronzolo Garavelli di Uniti nell'Ulivo, Zuretti di Uniti nell'Ulivo, Alessandro Bertinazzo del Partito Socialista e Aneta Ngucaj del Partito Democratico avessero scritto una lettera direttamente all'assessore Tommasini.

Poi le cose evidentemente hanno un senso e così noi leggiamo, anche se l'assessore se lo stava rileggendo anche pochi minuti fa. Nei giorni scorsi c'è stata una presenza dell'assessore Tommasini a Bronzolo e un quotidiano locale di lingua italiana dell'Athesia dice "Asilo trilingue, boom di iscrizioni a Bronzolo, si è passati da 22 a 33 per l'anno 2018-2019; nello stesso edificio c'è anche l'asilo tedesco." Poi c'è stata una doverosa visita da parte delle istituzioni che si occupano di scuola e di formazione e magari se non fosse arrivata alla vigilia della discussione di questa mozione, l'avremmo presa più sinceramente, la circostanza mi pare un po' forzata, ma comunque bene che ci sia stata e c'è tutta un'analisi che l'assessore Tommasini fa rispetto a un successo di un impegno politico verso un progetto trilingue avviato l'anno scorso che ha potuto recuperare l'interesse di iscrizioni nonché qualificare la scuola, facendo emergere anche tutta la qualifica dell'offerta educativa nel suo complesso, quindi anche grazie al progetto trilingue, che era quello che chiedevano i colleghi dell'assessore Tommasini, che forse non erano a conoscenza della cosa e avevano agitato una polemica inutile in Consiglio comunale a Bronzolo. A noi, presidente, interessa semplicemente l'obiettivo, ossia che le cose si facciano, il che è sempre il compito di chi governa il territorio, fare le cose, come si è fatto a Bronzolo e nello stesso tempo di chi fa l'opposizione come noi, tante volte in questo periodo politico così tanto controverso, è chiamato a ricordare il ruolo fondamentale di un'opposizione politica in un sistema complesso e democratico, cioè stimolare l'iniziativa affinché le cose possano accadere e avvenire. Quindi concludo esprimendo sin d'ora una sorta di soddisfazione per il fatto che virtuosamente la presentazione di questa nostra mozione in Consiglio provinciale ha animato tutto un interesse verso una particolare situazione, come quella di Bronzolo. Noi vorremmo, ecco il senso della mozione che ho tradotto dai rappresentanti di Uniti nell'Ulivo, del PSI e del PD nella mozione che ho presentato in Consiglio provinciale, noi vorremmo che questo tipo di percorso di indirizzo di volontà potesse esprimersi in maniera più ampia anche oltre i confini del Comune di Bronzolo, ma io sarò attento nel seguire le indicazioni dell'assessore, consapevole del fatto che quando parlerà non parlerà a me, ma parlerà ai suoi colleghi in Consiglio comunale a Bronzolo e il fatto che comunque virtuosamente ci sia stata questa veloce visita, approfondimento sulla realtà a livello locale, dimostra che è necessaria talvolta un'iniziativa di stimolo e di pungolo verso l'attivazione delle energie politiche e in questo senso io esprimo sin d'ora soddisfazione, a prescindere dalle indicazioni che poi nel corso del dibattito emergeranno e delle dichiarazioni dell'assessore Tommasini, fermo restando, lo ribadisco, che non vorrei che il ragionamento potesse restringersi esclusivamente su situazioni di particolare pregio, ma potesse estendersi in senso generale invece a livello provinciale.

**FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda):** Grazie presidente e grazie al collega Urzi, che in uno dei tanti modi in cui sia noi come rappresentanti politici, che la società – oltre la politica diciamo – ogni tanto portiamo avanti questo discorso che è un discorso della società ed è una richiesta che viene proprio dalla società, soprattutto dai genitori e anche dalle persone che lavorano nel settore, e verso tutta questa fetta di società vediamo però un silenzio o comunque una lentezza che non corrisponde a questa richiesta. La richiesta è drammatica, viene fuori dalle consulte dei genitori da ormai 10 anni, questa richiesta di un'offerta supplementare plurilingue nelle scuole sudtirolesi; viene fuori dal mondo tedesco, viene fuori dal mondo italiano, viene fuori dalle persone coinvolte e dalle persone che sono semplicemente culturalmente interessate alla convivenza e alla tematica dell'approfondimento delle lingue. Quindi è ora, le premesse ci sono, anzi le premesse vengono anche da un sistema scolastico che sta collassando su se stesso perché i genitori fanno da sé la scuola plurilingue e quindi abbiamo i nostri slalom linguistici e formativi di famiglie che scelgono di mandare i figli e le figlie nella scuola materna di una lingua, poi le elementari nell'altra e così via. Abbiamo la ricerca della scuola materna tedesca da parte di sempre più famiglie italiane e abbiamo anche

una scuola che è überfordert con questo sistema che spesso fa finta che non ci sia questa richiesta. Noi abbiamo proposto una legge, altri lo hanno proposto a livello statale, quindi le iniziative sono tante ormai ed è da tanto tempo che si cerca di mandare avanti questa richiesta, anche l'assessore, come si diceva ieri, la propone a ogni scadenza elettorale e quindi speriamo che qualche passo venga fatto, vediamo anche su questo caso specifico però la richiesta va oltre il caso specifico, se ho capito bene, se qua ci starete.

**KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT):** Ich hatte einmal vor einigen Wochen in einer Diskussionsrunde mit Italienern die Gelegenheit, auch über das Thema der gemischtsprachigen Schulen zu diskutieren, weil dieses Thema, egal ob es jetzt der Kindergarten oder die Schule ist - letzten Endes geht es immer um das-selbe Thema -, immer unter dem Aspekt betrachtet wird, was passiert, wenn in den deutschsprachigen Schulen gemischtsprachiger Unterricht eingeführt wird. Der Fokus wird hier im Landtag immer auf diese Diskussion gelegt.

Wir hatten einmal darüber diskutiert, wie sich das beispielsweise auch auf die italienischen Schulen und auf die italienischen Kindergärten in Südtirol auswirken würde. In Bozen ist das sicherlich nicht das primäre Problem, aber was würde beispielsweise im Wipptal passieren? Oder in kleineren Gemeinden, in denen es noch italienische Schulen gibt, es aber nicht mehr viele Italiener gibt, wenn das dann dazu führen würde, dass es gemischtsprachige Schulen gäbe? Sehr interessant war dort die gegenteilige Stellungnahme von Italienern, die gemeint haben, dass man schon vorsichtig sein muss. Wenn gerade im Wipptal, wo die Italiener ohnehin auf schwachem Fuß stehen und das dazu führen würde, dass dann Sprachkompetenzen bei den Italienern weggehen, dann würde das praktisch zu derselben Situation führen wie im Vinschgau, wo es im Grunde genommen kaum noch Italiener gibt, weil die Kinder der Italiener völlig in die deutsche Sprachgruppe integriert werden und dann Ausnahmen geschaffen werden müssten. Vielleicht täte uns dieser Blick einmal sehr gut, auch die Gegenseite zu betrachten.

Das zeigt uns – das hat auch die Studie gezeigt, über die wir sehr oft diskutiert haben -, dass die Schule und der Kindergarten nicht die Verantwortung dafür übernehmen können, dass unsere Kinder mehrere Sprachen erlernen. Das ist, glaube ich, etwas, das wir als Politiker in diesem Land einfach auch zur Kenntnis nehmen müssen und wegkommen sollten von dieser politisch-ideologischen Diskussion zu einer rein sachlichen Diskussion über die Aufgaben der Schule. Welche Aufgabe erfüllen die Schule und der Kindergarten in Südtirol? Wir müssen zunächst einmal feststellen, dass dies für die deutsche Sprachgruppe einen ganz klaren Bildungsauftrag erfüllt, nämlich auch den Erhalt und die Kompetenzvermittlung der deutschen Sprache für eine Minderheitenregion, die essentiell ist und nicht aufs Spiel gestellt werden darf, ohne dass daraus aber abzuleiten ist, dass unsere Kinder nicht andere Sprachen lernen sollten, im Gegenteil. Wir müssen auch die Realität erkennen, dass wir beispielsweise in Bozen sehen, dass die Italiener, die den deutschsprachigen Unterricht in Bozen genießen und jeden Tag die Möglichkeit hätten, mit deutschsprachigen Kindern, anderen Schülern und Personen in Kontakt zu treten, schlechter Deutsch sprechen als beispielsweise die Kinder im Trentino. Das zeigt uns einfach wieder einmal sehr deutlich, dass die Schule diese Aufgabe, Sprache zu vermitteln, nicht alleine übernehmen kann, sondern dass dies ein Prozess ist, der auch in der Verantwortung der Eltern liegt, der auch etwas damit zu tun hat, wie man der anderen Sprachgruppe gegenüber begegnet.

Das zeigt uns einfach, dass nicht die Quantität ausschlaggebend ist, wie gut oder wie schlecht Sprachkompetenz in unserer Schule vermittelt wird, sondern die Qualität. Deswegen sollten wir wegkommen von dieser Ideologie, immer mehr, mehr, mehr Stunden in der anderen Sprache und die Stunden, die wir haben, sollten qualitativ verbessert werden, damit unsere Kinder so viele Sprachen als möglich und so gut als möglich lernen, ohne deswegen den muttersprachlichen Unterricht aufzuweichen.

**ATZ TAMMERLE (SÜD-TIROLER FREIHEIT):** Auch ich stelle mich ganz klar hinter das Autonomiestatut, in dem der muttersprachliche Unterricht verankert ist. Wir sollten von dieser Grundsäule unseres Fortbestandes unserer Sprache, unserer Kultur, aber auch unserem Anrecht auf das Autonomiestatut nicht weggehen, diese nicht aufweichen, denn es ist auch wichtig, dass unsere Kinder verschiedene Sprachen lernen. Es ist später für das Berufsleben von größter Wichtigkeit, verschiedene Sprachen zu sprechen, aber es kann auch nicht alles auf die Schule allein abgeschoben werden. Es ist von vornherein wichtig, dass Kinder in einer Sprache gefestigt sind, vor allem in ihrer Muttersprache.

Man sieht aber auch in gemischtsprachigen Familien oder mehrsprachigen Familien, wie man das auch immer nennen will, dass Kinder kein Problem haben, mit verschiedenen Sprachen aufzuwachsen. Das



ist aber meistens damit verbunden, welche Sprache ich als Kind brauche. Wenn ich mehrere Sprachen nur so beigebracht bekomme, aber sie nicht wirklich brauche, dann festigt sich der Wortschatz auch nicht, sondern wird zwar aufgenommen, dann aber auch wieder vergessen. Deshalb ist es umso wichtiger, dass man den richtigen Zeitpunkt wählt und zuerst mit der Muttersprache beginnt, die erlernt wird und in der gefestigt ist und danach weitere Schritte geht.

Es ist in den anderen Fächern nach demselben System aufgebaut, auch in Mathematik oder beim Schreiben, dass man zuerst einmal klein und mit einfachen Aufgaben beginnt. Dann wird das Lernpotential, der Lerninhalt erweitert und aufgebaut. So sollte es auch bei der Sprache sein. Wenn die Kinder einen eigenen Willen haben und die Freude dazu bekommen, dann geht es umso leichter. In Südtirol sieht man sehr oft, dass, wenn die Kinder in einer deutschen Schule als zusätzliche Sprache Italienisch und Englisch lernen, sie bei Englisch eine Begeisterung haben. Meist haben sie auch nach der gleichen Anzahl von Schuljahren und von eigentlich weniger Stunden im Unterricht bei Englisch einen besseren Wortschatz erworben und auch Freude daran als beim Italienischen. Dort stellt man häufig fest, dass sie bei einer höheren Anzahl von Stunden nicht über dieselbe Qualität von der Sprachkenntnis her verfügen als beim Englischen beispielsweise. Hier muss man schauen, dass es vielleicht die Lernmethode ist, dass man dabei auch Unterschiede macht, wie eine Sprache gelernt wird und dass die Kinder eine Freude dabei entwickeln und auf welche Art und Weise unterrichtet wird. Man kann feststellen, dass es im Internet verschiedene Angebote gibt, wie man Sprachen online erlernen kann. Auch dort gibt es unterschiedliche Art und Weisen, wie einem die Sprache vermittelt wird, wie man sie dort erlernen kann. Es ist, glaube ich, wichtig, dass es nicht ein Mehr wird, sondern es auf die Art und Weise ankommt, wie die Sprache vermittelt wird.

**DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda):** Grazie presidente. Le cose che dicono i colleghi della Südtiroler Freiheit sono anche corrette, cioè che imparare la lingua è anche una questione di motivazione, di volontà, che ci sono moltissime occasioni, basta avere le orecchie e gli occhi aperti in Sudtirolo per apprendere l'altra lingua. Tutto questo va bene, non si può ignorare però che bisogna migliorare l'attuale insegnamento, che non si può andare avanti a quantità, quantità, quantità. Il punto è che con questo non si può deresponsabilizzare la scuola, chi ha figli sa quante ore i nostri figli passano a scuola, la scuola è l'esperienza fondamentale, dalla scuola materna in poi. Alla scuola materna poi ci sono, o almeno i miei figli hanno frequentato scuole materne che duravano fino a metà pomeriggio, quindi è un'esperienza centrale nella vita di un bambino e di una bambina e quindi dire che questa missione sul plurilinguismo, che è il segno di qualità del nostro territorio, dell'Alto Adige/Südtirol, si esplica ovunque tranne che nel punto centrale dell'esperienza della vita dei bambini e delle bambine, mi sembra eccessivo. Diciamo che c'è un tabù politico, cioè c'è un divieto politico sull'idea della scuola plurilingue, però, care colleghe e cari colleghi, io credo che questo tabù politico sia primo antiscientifico, perché è dimostrato che più lingue si apprendono e più funziona anche la madrelingua, perché le lingue si apprendono anche per confronto tra loro, io capisco la mia lingua e la affino nel momento in cui la paragono con altre lingue e quindi capisco. Certo, va fatto un insegnamento mirato, un insegnamento attento, esiste una disciplina che si chiama insegnamento comparativo delle lingue, soprattutto se queste lingue sono l'italiano e il tedesco e sono le lingue del vicino di casa. L'inglese è facile, è chiaro, si sentono le canzoni, ogni tanto si va a fare un viaggio in luoghi dove si parla l'inglese e ci si sente bravi, il problema però è apprendere la lingua del vicino e parlare con il vicino di casa, parlare con il panettiere, con il lattaio in quella lingua. Lì tu misuri ogni giorno se sei in grado di affrontare la società esterna oppure no con questa lingua, quindi la scuola ha un ruolo centrale nella formazione di cittadine e cittadini plurilingui, su questo non c'è dubbio e quando si parla di sezioni trilingui, si parla di offerta aggiuntiva, non sostitutiva della scuola in madrelingua. Questa è la cosa, se vogliamo confrontarci.

Infine il discorso "il mondo di lingua italiana che attraverso scuole plurilingui perderebbe la propria identità" non mi risulta, il problema del ruolo degli italiani in Sudtirolo ha altri motivi e altre cose, anzi, io sono piuttosto orgoglioso del fatto che il mondo di lingua italiana da vent'anni si sia reso conto che senza l'apprendimento delle lingue non c'è una prospettiva di vita ed è impegnato fortissimamente in questo insegnamento plurilingue. Questo è un punto di qualità per il mondo di lingua italiana.

**ARTIOLI (Team Autonomie):** Io credo che sia assolutamente un diritto dei genitori poter crescere i propri figli plurilingui e poter integrare il più possibile le sezioni, sia materne che tutto il complesso del nostro sistema scolastico. Abbiamo fatto dei passi avanti e abbiamo delle sezioni nel mondo italiano, ma purtroppo nel mondo tedesco non ce ne sono e credo che si debba offrire una terza possibilità a tutti i genitori invece

che chiuderci sempre nelle stesse gabbie ideologiche pensando che uno, imparando più lingue, possa perdere la propria identità; è veramente una follia perché l'identità ce l'hai dentro. Se senti che questa è la tua Heimat, la tua terra, lo senti comunque, non è che se impari una lingua in più non ti senti più sudtirolese e non ti senti più a casa e credo che sia giusto, visto che ci lamentiamo perché gli italiani iscrivono i propri figli agli asili tedeschi, o diamo loro una possibilità in più o continueranno a iscriverli nelle sezioni tedesche e sappiamo che adesso avete applicato nuovamente i test di lingua. Invece che andare avanti stiamo tornando negli anni '70, purtroppo.

**PRESIDENTE:** Prima di passare la parola all'assessore Tommasini, möchte ich die Klasse 3F Mittelschule Röd aus Bruneck mit Frau Prof. Rieder im Landtag herzlich willkommen heißen.

La parola all'assessore Tommasini, prego.

**TOMMASINI (assessore alla scuola, formazione professionale e cultura italiana, edilizia e cooperative, opere edili e patrimonio - Partito Democratico - Demokratische Partei):** Grazie, intervengo molto volentieri. Dico subito che chiederò al collega Urzi di ritirare la mozione, altrimenti non potremo aderire. Proseguendo nel ragionamento che ha fatto lui e quindi cogliendo molto bene e spiegando anche qual era il senso dell'incontro che ho fatto l'altro giorno a Bronzolo voglio dire subito che il tema della scuola plurilingue non è un tema da slogan e solo da campagna elettorale, ma è un tema in cui ognuno qualifica la propria idea di territorio, di Alto Adige/Südtirol in cui vogliamo vivere. Io ho detto, e lo continuo a ripetere, e non l'ho detto solo in campagna elettorale ma ho cercato di portarlo avanti in questi anni, che il mio obiettivo era quello di costruire un'opzione trilingue all'interno della scuola italiana e di allargare quest'offerta, cosa che fino a 10, 7, 5 anni fa era partita ma non in forma così allargata come abbiamo oggi con difficoltà politiche molto maggiori, oggi questa opzione è un'opzione concreta che si sta allargando. Ora però noi dobbiamo essere molto chiari, ognuno deve dire qual è la sua idea, ma sapendo che fare le cose poi è più complicato e quindi la proposta che noi facciamo all'interno della scuola italiana è una proposta di opzione trilingue per tutti, allargata, quindi cercando di offrire un'opzione seria e concreta. Nel caso della scuola di Bronzolo, dove sono andato l'altro giorno e sono andato non solo perché c'era la mozione di Urzi, ma c'era anche una richiesta del territorio. Ovviamente lì si è dimostrato, con l'articolo che è anche stato riportato molto bene, che grazie al fatto di puntare effettivamente su un'opzione trilingue, in questo caso, c'è stato anche in aumento delle iscrizioni: si è passati da 22 iscrizioni a 33. Questo non è stato merito della mozione, è il risultato di processi di iscrizione un po' più lunghi, del lavoro di un anno, in particolare non è che abbiamo solo a Bronzolo sezioni trilingui ma ce le abbiamo in tutto il territorio. A Bronzolo c'era però un problema specifico perché si era creato in particolare un passaggio molto marcato di famiglie, ragazzi con background familiare di entrambi i genitori italiani alla scuola tedesca, il che in quella percentuale così forte, aveva creato all'interno della comunità di Bronzolo delle tensioni, una serie di riunioni e di incontri e quindi il valorizzare e potenziare l'offerta plurilingue all'interno della scuola italiana era particolarmente necessario, ma abbiamo opzioni trilingui e plurilingui, come si sa, su tutto il territorio e il compito, in questa legislatura in particolare, è stato quello di estendere quel modello che avevamo in particolare alla scuola primaria, che era partito 10 o 15 anni fa attraverso le cosiddette sperimentazioni e poi è diventato, grazie a delibere specifiche e a un dibattito anche politico che si è fatto, grazie alla volontà politica è diventata opzione curricolare, si è esteso non solo alle scuole primarie, ma alle scuole secondarie di primo grado, quindi alle medie, alle scuole superiori grazie a liceo trilingue che oggi è al Pascoli e che il prossimo anno sarà allargato, perché altri licei e altre opzioni seguiranno questa opzione trilingue, quindi si sta allargando, però portarlo anche alla base e cioè alle scuole dell'infanzia perché noi siamo convinti, e su questo ci sono idee diverse, che non è mai troppo presto per partire con il plurilinguismo e qui c'è una considerazione anche scientifica che l'entrare in contatto con diverse lingue già dalla prima infanzia non solo non impedisce l'apprendimento della propria madrelingua, ma come ha detto il collega Dello Sbarba è scientificamente provato che i giochi linguistici potenziano la madrelingua e anche le capacità cognitive dei bambini, ma al di là di quello qui c'è anche certamente un tema politico in questa terra. Perché rafforzare l'opzione e le sezioni trilingui e perché fare la scelta della scuola italiana come scelta trilingue? Non si può fare una scuola unica? Si può anche proporre la scuola unica, in questo momento però la fusione delle due scuole – sto dicendo in generale – ha dei problemi e a mio avviso non si può fare, penso che questo sia condiviso. Abbiamo ovviamente il massimo rispetto per la scuola in lingua tedesca, una scuola che risponde al principio della tutela delle minoranze in un territorio come questo, tutti siamo per l'autonomia, per la tutela delle minoranze e quindi è chiaro ed è necessario che esista



un'opzione in lingua tedesca che peraltro rispetto all'opzione italiana, vorrei far notare – spesso non viene detto – ci sono nella scuola in lingua tedesca e in lingua italiana anche approcci pedagogici diversi, non è solo una questione di parlare la lingua, si chiama “scuola dell'infanzia” e “Kindergarten”, ha dietro una tradizione pedagogica che non risale ai due assessori, risale proprio a due tradizioni forti, importanti culturalmente e socialmente di tradizioni e di paesi che hanno investito proprio nella pedagogia. Allora mantenere queste diverse opzioni sul territorio è in realtà una ricchezza che salvaguarda la presenza di scuole che tutelano la minoranza linguistica, ma in un sistema territoriale che ha diverse possibilità di scelta. Secondo me noi dobbiamo tutelare la libertà di scelta dei genitori, che deve essere fondamentale in un territorio come il nostro, avere più opzioni, all'interno delle diverse opzioni dove c'è un'opzione che naturalmente tutela quello che è il principio statutario di tutela delle minoranze e di sviluppo di un territorio plurilingue, avere anche un'opzione, questa è la nostra scelta, trilingue all'interno della scuola italiana che ha fatto e farà dei passi ed è continuamente incamminata verso l'opzione modello trilingue, tenendo presente un altro elemento che poi ritorna in altre interrogazioni: noi dobbiamo costruire questo modello trilingue anche tenendo conto della tutela dei posti di lavoro degli insegnanti. Dove noi abbiamo fatto e stiamo facendo esperienze in cui si affianca personale di madrelingua italiana a personale di madrelingua tedesca, abbiamo avuto in alcuni casi critiche del personale di madrelingua italiana perché ovviamente chi stava prima in quella graduatoria ha detto: “eh no, là per collaboratrici pedagogiche di madrelingua tedesca, porta via il posto” e in quel caso si vorrebbe la reciprocità. Tenere insieme questi tre principi è complicato, però non si può attaccare da un punto e dall'altro, bisogna tenerli insieme e avere un'offerta che tenga insieme la libertà di scelta dei genitori, la possibilità anche che ci sia un gruppo linguistico che sceglie liberamente e senza imposizioni in modello trilingue, che ci sia assoluto rispetto e tutela delle minoranze e delle diverse opzioni e che si salvaguardi anche questa opzione legittima dei posti di lavoro. Noi stiamo cercando di lavorare in questa direzione, sapendo che non possiamo lasciare agli slogan, ma serve la serietà pedagogica e di programmazione in cui abbiamo preso tutte le delibere possibili per consentirci di fare questi passaggi che non sono scontati perché in particolare alle scuole superiori per fare opzione trilingue anche rispetto alla valutazione servono degli accorgimenti e poi dobbiamo costruire un percorso con i genitori, con il personale e con la scuola. L'opzione trilingue sta crescendo ma noi avremo sempre più bisogno di formare anche il personale, più lo allarghiamo, più abbiamo bisogno di utilizzare nuove tecnologie e di formare e avere il personale dalla nostra parte. L'ultima norma di attuazione presa da questo Governo sulla formazione degli insegnanti è utilissima, perché dà la possibilità alla nostra università e al nostro territorio di preoccuparsi di questo processo perché non è che si faccia dall'oggi al domani, si fa in termini diacronici, con un percorso. A Bronzolo abbiamo dimostrato che quando c'è un'offerta di questo tipo, si riequilibrano le possibilità perché non è neanche vero che tutti i genitori di madrelingua italiana, non parlo di bilingui, fanno una scelta o l'altra, la si fa a seconda dei territori, ci sono anche tante famiglie, entrambi di madrelingua tedesca che scelgono una scuola italiana in alcuni territori. La possibilità di scelta varia a seconda dei territori. A Bronzolo si era determinato un passaggio massiccio perché l'offerta non era ritenuta adeguata anche per alcuni problemi interni, non solo linguistici, della scuola italiana e rafforzando questa opzione si è tornati ad avere un equilibrio anche nella domanda e l'offerta per salvaguardare tutti.

Io credo che questa sia la via da seguire tutti insieme sapendo che ogni cosa che tu fai o che tocchi ha delle Nebenwirkungen e anche dei riflessi e quindi va fatta in maniera seria.

Un ultimo tema sull'identità: credo anch'io che il gruppo linguistico italiano stia sviluppando, soprattutto negli ultimi anni una maggiore adesione all'autonomia e al sich beheimatet fühlen, sentirsi a casa in questa terra. Per sentirsi a casa in questa terra non serve però solo la lingua, ma anche la conoscenza del territorio, per cui dobbiamo lavorare sempre di più perché il plurilinguismo sia diffuso, ma sia anche praticato attraverso la conoscenza del territorio.

**URZÌ (L'Alto Adige nel cuore):** Grazie presidente, ho seguito con grande attenzione le parole dell'assessore Tommasini e devo dire che mi riconosco in senso pieno e totale perché ha voluto ripercorrere il filo di un ragionamento che tante volte abbiamo seguito anche in questo Consiglio e che fa leva su alcuni principi non solo di buon senso ma anche di ragionevolezza e soprattutto legati alla necessità di capire quale sia il bisogno del territorio e riconosco con assoluta coerenza rispetto alle posizioni che abbiamo da sempre interpretato in questo Consiglio che il bisogno del territorio è quello di integrazione e l'integrazione passa attraverso la comprensione e la comprensione reciproca passa attraverso la competenza “anche” linguistica, non “esclusivamente” linguistica. Quante volte ci siamo trovati a discutere in questo Consiglio dei metodi di

apprendimento della seconda lingua, mettendo in subordinazione poi invece la qualità dell'insegnamento nel suo più ampio complesso? Ma questo è tutto un altro tema.

Mi sento in dovere di fare un'osservazione esclusivamente di carattere generale, legata a un concetto che è emerso nel corso del dibattito, una forte resistenza, riconosciuta non esplicitamente ma fra le righe anche da parte dell'assessore rispetto alla volontà da parte dei diversi gruppi linguistici di seguire questo percorso di integrazione linguistica. Qui mi rivolgo più all'ass. Achammer che all'ass. Tommasini, ossia quale resistenza esiste ancora oggi in provincia di Bolzano rispetto a un approccio linguistico aperto rispetto alla seconda lingua nella scuola in lingua tedesca? E quello che diceva la collega Atz Tammerle è estremamente interessante, i ragazzi si appassionano poco all'insegnamento dell'italiano, si appassionano di più all'inglese perché l'inglese lo ascoltano in radio nelle canzonette, perché l'inglese serve quando si va a fare la vacanza in Egitto. Si è persa invece un'abitudine, una frequentazione linguistica con la lingua italiana. Questo è un problema autentico e drammatico che non riguarda evidentemente Bolzano, Bronzolo o la Bassa Atesina, ma riguarda la Val Venosta e anche la Pusteria, collega Knoll, non solo la Val Venosta, riguarda la Val d'Isarco, riguarda tutte quelle realtà in cui la lingua italiana è diventata meno importante nella comunicazione non solo perché ci sono meno italiani ma perché ovviamente le possibilità di dialogo nella lingua madre evidentemente si sono non solo potenziate giustamente, ma hanno assorbito tutti i bisogni essenziali del cittadino e quindi non c'è più interscambio linguistico. È su questo che il sistema formativo e anche culturale della nostra provincia è debole perché questo investimento enorme nella competenza linguistica lo sta affrontando la scuola nel suo sistema educativo complesso in lingua italiana, ma non lo sta facendo con l'adeguata attenzione e consapevolezza il mondo di lingua tedesca, soprattutto in periferia. Collega Mussner, quante volte ci siamo riferiti al modello ladino come modello di approccio linguistico, eppure i ladini non hanno mai perso la loro identità, la loro consapevolezza di appartenenza a un gruppo linguistico, probabilmente si sentono più forti di affrontare i diversi gruppi linguistici dal punto di vista dell'approccio, della competenza linguistica.

Mi permetto di dire che è questo che la politica deve fare, un grosso esame di coscienza, che oggi non c'è. Allora io sono d'accordo sul fatto che fintantoché non matura questa consapevolezza nel mondo di lingua tedesca, e siamo in estremo ritardo, tutto ciò avvenga nel sistema formativo italiano. Mi piacerebbe maggiore libertà, mi piace ovviamente il riferimento – perché quante volte ne abbiamo parlato in questo Consiglio – dell'attenzione verso i posti di lavoro che altrimenti si perdono. Reciprocità, è stato citato l'aspetto, ma quando noi andremo a inserire personale di lingua tedesca sempre più massicciamente nel sistema formativo italiano e perderemo posti di lavoro italiani, evidentemente tutto ciò potrà essere superato attraverso una reciprocità che però oggi non esiste, impiegare personale di lingua italiana nelle scuole in lingua tedesca, questo non c'è. Siamo infilati in una sorta di *cul-de-sac* e dobbiamo affrontare questo tipo di problema con uno sguardo rivolto al futuro. Detto questo, l'unica nota polemica la riservo ai consiglieri di Bronzolo che hanno presentato una mozione evidentemente alla cieca, quelli che ho citato di PD, Partito socialista e di Uniti nell'Ulivo, forse oggi avranno un orizzonte più ampio. Credo che quell'iniziativa fosse un po' provocatoria, gli ha risposto l'assessore Tommasini e quindi evito di farlo io e archiviamo questo passo falso.

Chiedo che la mozione venga votata nel punto numero 1 e tralasciamo la declinazione. Vorrei che questo Consiglio si potesse esprimere a favore di un impegno della Giunta provinciale – e non intendo solo la componente italiana – a riconoscere che la domanda di plurilinguismo è diffusa in un'ampia parte dei genitori con bambini in età prescolare. Questo chiedo a questo Consiglio, quindi la soppressione dei punti 2 e 3. Grazie.

**Presidente:** Metto in votazione le premesse e il punto 1 della parte dispositiva della mozione n. 869/18. Apro la votazione sulla mozione così emendata: respinta con 6 voti favorevoli e 23 voti contrari.

Punto 10) all'ordine del giorno: **"Mozione n. 871/18 del 22/1/2018, presentata dai consiglieri Knoll, Atz Tammerle e Zimmerhofer, riguardante: Emittenti televisive austriache."**

Punkt 10 der Tagesordnung: **"Beschlussantrag Nr. 871/18 vom 22.1.2018, eingebracht von den Abgeordneten Knoll, Atz Tammerle und Zimmerhofer, betreffend: Österreichische Fernsehsender."**

La fondazione della RAS nel 1975 consentì per la prima volta agli abitanti della provincia di Bolzano di vedere legalmente i programmi televisivi in lingua tedesca. Fino ad allora la RAI deteneva il monopolio sul territorio statale, e la ricezione dei canali in lingua tedesca era possibile solo attraverso ripetitori e cablaggi "illegali" realizzati privatamente. Per impedire la trasmissione dei programmi tedeschi, la polizia postale italiana sequestrava continuamente tali ripetitori.

Nel 1974, la Provincia autonoma di Bolzano acquisì gran parte di questi ripetitori privati e sottoscrisse una convenzione con le emittenti ORF, ZDF, SRG e ARD, con la quale queste ultime concedevano gratuitamente alla nostra provincia di trasmettere i loro programmi. Da allora, a diffondere i programmi radiotelevisivi di queste emittenti è la RAS.

La RAS negli ultimi anni ha investito molto denaro per passare alla tecnologia digitale, il che ha permesso non solo di conseguire un notevole miglioramento qualitativo delle trasmissioni, ma anche di disporre di nuove frequenze per ulteriori programmi.

Tuttavia, la trasmissione dei programmi televisivi austriaci rimane limitata ai soli programmi dell'emittente pubblica ORF, mentre negli ultimi anni anche in Austria si sono aggiunti una serie di nuovi canali quali ATV, ATV2, Puls4 e Servus-TV, i quali trasmettono in tutto il territorio austriaco, ma la cui ricezione è preclusa agli abitanti della provincia di Bolzano ovvero è possibile solo in maniera pseudo-legale come ai tempi antecedenti la RAS.

In provincia di Bolzano, i programmi radiotelevisivi in lingua tedesca non hanno solo un valore di intrattenimento, ma svolgono anche un ruolo importante per la politica delle minoranze, e proprio la trasmissione dei programmi austriaci costituisce un ponte che consente di partecipare alla vita quotidiana austriaca.

Per questi motivi i sottoscritti invitano

il Consiglio della Provincia  
autonoma di Bolzano

a deliberare quanto segue:

la Giunta provinciale è incaricata di adoperarsi affinché attraverso la RAS vengano trasmessi anche i programmi delle nuove emittenti televisive austriache ATV, ATV2, Puls4 e Servus-TV.

-----

Mit der Gründung der RAS im Jahre 1975 wurde den Süd-Tirolern erstmals der legale Empfang deutschsprachiger Fernsehsendungen ermöglicht. Bis dahin hatte die RAI ein alleiniges staatliches Monopol und deutschsprachige Sender konnten nur bedingt durch „illegale“ und privat errichtete Umsetzer und Kabelanlagen empfangen werden. Immer wieder beschlagnahmte die italienische Postpolizei diese Senderanlagen, um die Ausstrahlung deutscher Programme in Süd-Tirol zu verhindern.

1974 übernahm das Land Süd-Tirol einen großen Teil dieser privaten Senderanlagen und unterzeichnete mit den Rundfunkanstalten ORF, ZDF, SRG und ARD eine Vereinbarung, womit diese ihre Programme Süd-Tirol kostenlos überließen. Seither strahlt die RAS die Hörfunk- und Fernsehprogramme dieser Sender in Süd-Tirol aus.

In den letzten Jahren wurde von der RAS viel Geld zur Umstellung auf Digitaltechnik investiert. Damit konnte nicht nur eine signifikante Qualitätsverbesserung in der Übertragungstechnik erzielt werden, sondern auch neue Senderfrequenzen für weitere Programme belegt werden.

Die Übertragung der österreichischen Fernsehprogramme beschränkt sich jedoch noch immer nur auf die öffentlich-rechtlichen Programme des ORF. In den letzten Jahren sind aber auch in Österreich eine Reihe von neuen, staatsweit ausstrahlenden Sendern wie ATV, ATV2, Puls4 und Servus-TV hinzugekommen, deren Empfang den Süd-Tirolern verwehrt bleibt oder nur — wie in den Zeiten vor der RAS — halblegal möglich ist.

Radio- und Fernsehprogramme in deutscher Sprache haben in Süd-Tirol nicht nur einen Unterhaltungswert, sondern nehmen darüber hinaus auch eine wichtige Rolle in der Minderheitenpolitik ein. Gerade die Ausstrahlung der österreichischen Programme hat dabei eine Brückenfunktion zur Teilhabe am Alltagsleben in Österreich.

Aus diesem Grunde stellen die Gefertigten den Antrag:

Der Südtiroler Landtag

wolle beschließen:

*Die Südtiroler Landesregierung wird beauftragt, sich dafür zu verwenden, dass über die RAS auch die neuen österreichischen Fernsehsender ATV, ATV2, Puls4 und Servus-TV ausgestrahlt werden.*

La parola al consigliere Knoll, prego.

**KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT):** *"Mit der Gründung der RAS im Jahre 1975 wurde den Süd-Tirolern erstmals der legale Empfang deutschsprachiger Fernsehsendungen ermöglicht. Bis dahin hatte die RAI ein alleiniges staatliches Monopol und deutschsprachige Sender konnten nur bedingt durch „illegale“ und privat errichtete Umsetzer und Kabelanlagen empfangen werden. Immer wieder beschlagnahmte die italienische Postpolizei diese Senderanlagen, um die Ausstrahlung deutscher Programme in Süd-Tirol zu verhindern.*

*1974 übernahm das Land Süd-Tirol einen großen Teil dieser privaten Senderanlagen und unterzeichnete mit den Rundfunkanstalten ORF, ZDF, SRG und ARD eine Vereinbarung, womit diese ihre Programme Süd-Tirol kostenlos überließen. Seither strahlt die RAS die Hörfunk- und Fernsehprogramme dieser Sender in Süd-Tirol aus.*

*In den letzten Jahren wurde von der RAS viel Geld zur Umstellung auf Digitaltechnik investiert. Damit konnte nicht nur eine signifikante Qualitätsverbesserung in der Übertragungstechnik erzielt werden, sondern auch neue Senderfrequenzen für weitere Programme belegt werden.*

*Die Übertragung der österreichischen Fernsehprogramme beschränkt sich jedoch noch immer nur auf die öffentlich-rechtlichen Programme des ORF. In den letzten Jahren sind aber auch in Österreich eine Reihe von neuen, staatsweit ausstrahlenden Sendern wie ATV, ATV2, Puls4 und Servus-TV hinzugekommen, deren Empfang den Süd-Tirolern verwehrt bleibt oder nur — wie in den Zeiten vor der RAS — halblegal möglich ist.*

*Radio- und Fernsehprogramme in deutscher Sprache haben in Süd-Tirol nicht nur einen Unterhaltungswert, sondern nehmen darüber hinaus auch eine wichtige Rolle in der Minderheitenpolitik ein. Gerade die Ausstrahlung der österreichischen Programme hat dabei eine Brückenfunktion zur Teilhabe am Alltagsleben in Österreich.*

*Aus diesem Grunde stellen die Gefertigten den Antrag:*

*Der Südtiroler Landtag wolle beschließen:*

*Die Südtiroler Landesregierung wird beauftragt, sich dafür zu verwenden, dass über die RAS auch die neuen österreichischen Fernsehsender ATV, ATV2, Puls4 und Servus-TV ausgestrahlt werden."*

Ich habe im beschließenden Teil bereits dargelegt, dass der Empfang dieser Fernsehsender heute in Südtirol auf legalem Wege nicht möglich ist. Viele oder einige Personen empfangen diese Fernsehsender trotzdem, und zwar über Digitalkarten, die vor allem von Studenten während ihres Studienaufenthaltes in Österreich erworben werden. Man kann also über das Internet Fernsehprogramme beziehen und gibt dann einfach als Wohnort sozusagen eine Adresse in Österreich an und nimmt dann dieses Gerät nach Südtirol mit und schließt es an das Internet an und kann so diese Fernsehsender auch weiterhin über das Internet empfangen. Das ist aber keine massentaugliche Art und Weise, wie diese Fernsehsender empfangen werden können.

Ich denke, dass es schon wichtig wäre, gerade im Zuge dieses Mehrangebotes, das sich in den letzten Jahren auch in der österreichischen Fernsehlandschaft entwickelt hat, dieses Angebot auch den Südtirolern zu übertragen, und zwar in Hinblick auf die neuen Initiativen der Regierung, weil man beispielsweise möchte, dass gewisse Senderechte, die bisher dem ORF nur zugestanden sind, auch an Privatsender ausgelagert werden. Die Übertragung der Parlamentssitzungen, die bisher über ORF III erfolgt ist, soll in Zukunft beispielsweise über Servus-TV ausgetragen werden. Da sieht man, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk in Österreich auch in Zukunft wahrscheinlich nicht mehr diese Position einnehmen wird, die er in den 70er Jahren noch inne hatte und man deswegen den Südtirolern auch durch die Verträge mit der RAS die Möglichkeit eingeräumt hat, diese Programme zu empfangen. Gerade beispielsweise Sender wie Servus-TV bringen immer wieder Sendungen, die den Bezug auf Südtirol haben, sei es was Natursendungen als auch Dokumentationen usw. anbelangt. Ich glaube, dass es schon interessant wäre, auch dieses Angebot der neuen österreichischen Fernsehsender auf Südtirol über die RAS zu übertragen. Ich weiß, dass das nicht von dem einen auf den anderen Tag möglich ist.



Hier geht es auch um Fernsehrechte. Wir sehen das immer wieder im Bereich der Sportübertragungen. In den letzten Jahren hat es immer wieder die Frage gegeben, ob es überhaupt legal ist, dass sozusagen ein Sender, der in Österreich Fernsehrechte besitzt, beispielsweise bei Fußballübertragungen, bei internationalen Sportübertragungen diese sozusagen in Südtirol über die RAS ausstrahlen kann. Aber unabhängig von diesen rechtlichen Fragen, ist es auch eine Frage des politischen Willens, ob wir wollen, dass die Erweiterung des Fernsehangebotes auch den Südtirolern zugänglich ist. Ich denke, das wäre eine Bereicherung, wie ich bereits ausgeführt habe. Die Fernsehsendungen in Südtirol erfüllen nicht nur einen Unterhaltungswert, sondern darüber hinaus auch einen Bildungsauftrag, was die Pflege im Alltagsleben der eigenen Muttersprache anbelangt. Hier ist Südtirol, glaube ich, über die RAS schon auch eine Vorbildfunktion.

Wir waren nämlich im letzten Jahr in Kiel und haben uns dort beispielsweise mit Vertretern der dänischen Minderheit in Schleswig-Holstein unterhalten und hatten dort die Frage gestellt, ob auch beispielsweise dänisches Fernsehen in Schleswig-Holstein sozusagen empfangen werden kann. Wir hatten dort als Antwort bekommen, dass das doch ein bisschen sehr vermessen wäre, wenn man so etwas fordern würde.

Wir sehen auf der anderen Seite, dass beispielsweise die Ladinier in Südtirol das Problem haben, dass sie, abgesehen von den ladinischen Programmen, die von der RAI ausgestrahlt werden, im Alltagsleben eigentlich kaum die Möglichkeit haben, was den Konsum von Fernsehprogrammen, aber auch Kinoprogramme anbelangt, die ladinische Sprache zu pflegen. Das gehört einfach auch mit zur Sprachpolitik und zur Minderheitenpolitik, dass man den Minderheiten die Möglichkeit gibt, ihre Muttersprache im Alltagsleben auch über Medien wie Fernsehen und Rundfunk benützen zu können. Deswegen denke ich, dass es wichtig wäre, dass gerade die neuen Fernsehsender, die in Österreich entstanden sind, dieser Entwicklung Rechnung tragen und die Möglichkeit schaffen, dass diese Sendungen auch über die RAS in Südtirol empfangen werden können.

**HEISS (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda):** Als konsequentes Fossil neige ich den Positionen von Helmut Schmidt zu, Kollege Pöder, der seinerzeit, nämlich vor 20 bzw. 30 Jahren einen fernsehfreien Tag anempfohlen und damit natürlich Hohn und Spott geerntet hat. Er war damals wirklich allein auf weiter Flur. Das war in einer Zeit, in der die Öffentlich-rechtlichen noch eine sehr starke Stellung hatten. Helmut Schmidt war auch nicht für ein öffentliches Rauchverbot. Dieser Position kann ich mich weniger anschließen.

Allerdings ist die Frage, die die Kollegen in den Raum stellen, durchaus von Interesse, inwieweit über den öffentlich-rechtlichen Kanal hinaus der österreichischen Sender auch zusätzliche private empfangen werden könnten. Ich erinnere mich noch gut daran, wie vor zwischen 30 und 40 Jahren, wie von Euch angedeutet, der Übergang vom sehr dürftigen Programm der RAI Südtirol und vom illegalen Empfang von ARD, ZDF und ORF zu einer offiziellen Möglichkeit bestanden hat und dass das wirklich ein Quantensprung war, den man nur begrüßen konnte.

Die Position des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Europa und in Österreich ist seit Jahrzehnten und verstärkt in letzter Zeit auf dem Prüfstand. Es ist nicht zuletzt auch der jüngsten Regierung in Österreich auch ein Anliegen, die Position der Öffentlich-rechtlichen weiterhin zu relativieren - das ist, glaube ich, sehr deutlich geworden -, die gewissermaßen als bedrückende Monopolstellung dargestellte Rolle der Öffentlich-rechtlichen auf den Prüfstand und auch ein wenig auf den Pranger zu stellen und diese Rolle ein wenig einzuschränken. Aus unserer Sicht ist die Rolle der Öffentlich-rechtlichen hingegen in einer Situation wie der aktuellen eher stärker zu akzentuieren. Wenn sie einem umfassenden Informations-, Dokumentations- und Unterhaltungsanspruch gerecht werden, wenn sie das relativ unparteiisch händeln, dann ist der Beitrag der Öffentlich-rechtlichen absolut unverzichtbar.

Ich bin der Auffassung, dass dieser Antrag doch die Haltung und die Position der Öffentlich-rechtlichen, Kollege Knoll, ein wenig oder sehr deutlich relativiert zugunsten der zusätzlichen Empfänge, die bereits jetzt zum Teil empfangen werden können - der Sender ATV, ATV 2 usw. -, aber damit Tür und Tor geöffnet wäre. Ich denke, dass das Angebot des ORF und vor allem auch des österreichischen Rundfunks qualitativ auf einem sehr guten Stand ist und in mancher Hinsicht auch kritische Positionen gegenüber der Regierung einnimmt. Ich denke zum Beispiel vor allem an die Situation, in der sich Ö1 befindet, der wirklich ein hervorragender Sender ist, wie dieser jetzt relativiert werden soll, so möchte ich nicht, dass wir von Südtiroler Seite aus diese Positionen auch noch unterstützen. Wir werden gegen diesen Beschlussantrag stimmen, weil wir glauben, dass die Rolle der Öffentlich-rechtlichen in dieser Phase akzentuiert und nicht relativiert werden sollte.

**ZIMMERHOFER (SÜD-TIROLER FREIHEIT):** Mehr österreichische Sender bedeutet mehr Meinungen und bedeutet automatisch auch mehr Demokratie. Deshalb ist dieser Antrag sicher zu begrüßen.

Das passt auch in Hinblick auf den Landesgesetzentwurf Nr. 132/17 "Vermeidung der Förderkonzentration im Medienbereich" – das stellt bei uns ein Problem dar - vom Abgeordneten Pöder, der auf der Tagesordnung stand. Ich möchte den Bogen spannen von den Fernsehsendern zu den Telefonanbietern, das hier auch hineinspielt. Wenn es möglich ist, deutsche und österreichische Fernsehsender zu empfangen, dann sollte es auch möglich sein, Telefonanbieter zu empfangen.

Wir haben letztthin einen Antrag eingereicht, der mit der Begründung abgelehnt wurde, dass dies schon möglich wäre, weil diese Anbieter alles andere als kundenfreundlich sind. Das ist festzuhalten. Wir haben sämtliche Anbieter in Österreich angeschrieben. Hier wäre ein großer Kundenstamm auch zu erreichen. Das wäre sicher auch im europäischen Geiste, dass wir andere Anbieter aus Österreich und aus Deutschland bekommen könnten, um die Kundenfreundlichkeit zu erhöhen. Deshalb Zustimmung zu diesem Antrag.

**STEGER (SVP):** Wir sind es gewohnt, Beschlussanträge zu unterstützen, die auch umsetzbar sind. Dieser Beschlussantrag ist aus unserer Sicht nicht umsetzbar, weil die Kapazitäten voll sind. Wir sind bereits seit einiger Zeit in Verhandlung mit dem zuständigen Ministerium, aber wenn wir heute diesen Beschlussantrag genehmigen würden, dann würden wir etwas zusagen, was heute nicht möglich ist, weil die Kapazitäten technisch voll sind. Insofern können wir nicht dafür stimmen. Wir sind in der Sache einverstanden. Wir bemühen uns derzeit, die Landesregierung bemüht sich in Rom, zusätzliche Frequenzen zu bekommen. Es geht auch um neue technologische Standards. Erst wenn wir diesbezüglich in den Verhandlungen weitergekommen sind, könnten wir diesem Beschlussantrag zustimmen. Heute wie heute nicht, denn heute wie heute ist es so, dass keine zusätzlichen Kapazitäten bestehen. Insofern wird die Südtiroler Volkspartei diesem Beschlussantrag aus diesen Gründen nicht zustimmen können.

**PÖDER (BürgerUnion - Südtirol - Ladinien):** Mir geht dieser Vorschlag schon gut, nur müssen wir immer auch einen anderen Aspekt berücksichtigen. Unsere privaten Radiosender - Fernsehsender gibt es nicht so viele – sind bisweilen ganz schön angefressen ob der Tatsache, dass natürlich die Ausstrahlung wie zum Beispiel auch Ö3 usw. dermaßen forciert wird, wobei diese Sender unseren Werbemarkt mitnutzen und beim Verkauf von Werbung diese zusätzliche potentielle Hörerschaft mit in die Preisgestaltung einplanen und die Ausstrahlung natürlich kostenlos in Anspruch nehmen. Unsere privaten Sender sagen, wir müssen für all unsere Sendeanlagen, für all das, was wir dazu leisten müssen, Geld berappen, damit unsere Angebote ausgestrahlt werden, während zum Beispiel der Radiosender Ö3 natürlich ein Konkurrent ist; das ist ganz klar. Ich bin nicht dagegen, dass das getan wird, im Gegenteil. Das ist ein Gewinn für uns, sagen wir mal so, aber wir dürfen nicht vergessen, dass wir private Radiosender, auch einige wenige private Fernsehstationen haben, die herumkriechen. Diese bekommen zwar eine öffentliche Förderung, das ist alles okay und passt, aber für sie ist diese kostenlose Ausstrahlung aus Österreich natürlich eine Konkurrenz. Das darf nicht vergessen werden. Wir müssen schon auch berücksichtigen, dass unsere privaten Sender mit großen Anstrengungen und, wie ich finde, mit durchaus hoher Qualität diese Arbeit, auch dieses Angebot an die Bevölkerung geben und wir schon einen Ausgleich schaffen müssen. Wenn wir einfach sagen, das wird alles mit unseren Sendeanlagen ausgestrahlt, die mit unseren Steuergeldern finanziert werden, Steuergelder, die auch von den privaten Sendern in Südtirol erwirtschaftet werden, dann muss schon irgendwo ein Ausgleich geschaffen werden. Es kann nicht sein, dass wir einfach Konkurrenz ins Land strahlen für unsere privaten Sender, ohne zu berücksichtigen, dass unsere privaten Sender alle Lasten tragen und die Konkurrenz, die wir ins Land strahlen, keine Lasten trägt, sondern nur den Nutzen hat, und zwar den Nutzen, dass unsere potentielle Hörerschaft natürlich beim Verkauf der Werbung mit eingeplant wird. Dieser Aspekt ist bei allem, was wir in diesem Bereich tun, zu berücksichtigen.

Das andere ist Folgendes. Warum sollen wir das nicht tun? Warum sollen wir nicht auch dafür sorgen, dass hier bei uns Puls 4, ATV und was weiß ich ausgestrahlt werden? Ich bin nicht dagegen, im Gegenteil. Aber noch einmal. Wir nehmen Südtiroler Steuergelder her und strahlen Konkurrenz hier in Südtirol im Radiosektor usw. für unsere privaten Sender aus. Das muss schon auch einmal in die Überlegungen mit einfließen. Ich bitte die Landesregierung, in diese Richtung doch mehr zu unternehmen, damit ein Ausgleich geschaffen wird.



**STOCKER S. (Die Freiheitlichen):** Hier muss ich einmal ausnahmsweise dem Kollegen Steger recht geben. Ich habe mir schon vor Jahren so eine Anlage angeschaut. Mitarbeiter der RAS haben mir gesagt, dass sie jetzt schon am Kapazitätensende sind.

Wir werden uns bei diesem Antrag prinzipiell der Stimme enthalten, weil es nichts nutzt, etwas zu fordern, um morgen gut dazustehen und wissend, dass die technischen Voraussetzungen nicht gegeben sind. Das wurde mir von einem RAS-Mitarbeiter schon vor langer Zeit mitgeteilt.

Ansonsten teile ich die Aussagen vom Kollegen Pöder nicht. Ich bin froh, wenn wir deutsche Sender in unserem Land bekommen. Wenn wir wissen, dass die Schule schon immer mehr verwässert, Herr Landesrat, dann bin ich zumindest froh, dass wir deutsche Sender bekommen.

Wo ich Dir, lieber Kollege Pöder, nicht recht gebe, ist Folgendes. Hier geht es um Fernsehanstalten und nicht um Radiosender, wenn ich den Beschlussantrag richtig durchgelesen habe. Zum Beispiel Servus-TV, den wir leider nicht mehr sehen, hat so oft über Südtirol berichtet und schöne Berichte gemacht. Dieser Werbeeffect, den wir über Servus-TV bekommen haben, kompensiert sich sofort mit der Gratisverbreitung in unserem Land. Ich würde eher sagen, dass die Gegenrechnung zu machen wäre. Die Berichte, die in österreichischen Sendern gemacht werden, erreichen einen größeren Staat als das, was wir im Falle kassieren könnten, wenn sie hier senden.

Ich glaube, der Südtiroler Bürger ist schon so, dass er die regionalen Informationen immer über die Tagesschau, Südtirol Heute und über andere italienische lokale Sender hereinholt und das andere, das Größere, das Internationale schauen wir uns schon über die Sender im westlichen deutschsprachigen Raum an. Ich sehe hier nicht eine Konkurrenz, sondern sehe, dass, wenn solche Sender über unser Land berichten, dies ein unheimlich großer Werbeeffect ist. Wir müssen fast dankbar sein, wenn wir sie empfangen können. Wir hatten einmal eine Zeit, in der wir nicht alle empfangen konnten. Jetzt hoffe ich, dass die technischen Voraussetzungen gemacht werden, dass man sie vielleicht auch bekommen kann.

Ansonsten ist dieser Antrag gut, aber wegen dieser Voraussetzung möchten wir uns derzeit der Stimme enthalten, aber nur aus diesem Grund.

**THEINER (Landesrat für Umwelt und Energie - SVP):** Bekanntlich strahlt die RAS ausschließlich öffentlich-rechtliche Sender hier in Südtirol aus. Es ist hinlänglich bekannt und heute auch in der Debatte von mehreren Teilnehmern auch betont worden, dass alle Kapazitäten ausgeschöpft sind. Es ist auch hinlänglich bekannt, dass zurzeit die verschiedenen Regionen, natürlich auch das Land Südtirol, mit dem Ministerium über neue Kanäle verhandeln, die in den kommenden Jahren – das geht nicht von heute auf morgen – zugewiesen werden. Deshalb erachten wir es nicht für sinnvoll, jetzt schon zu sagen, welche Sender aufgenommen werden sollen, sondern wir müssen zuerst schauen, welche Frequenzen bzw. welche Kanäle wir überhaupt erhalten. Dann kann erst entschieden werden, welche Sender das sein sollen.

Deshalb sagen wir als Südtiroler Landesregierung nein zu diesem Beschlussantrag. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt würde das überhaupt nichts bringen. Zuerst müssen wir einmal, wie gesagt, die Kanäle bekommen. Diese können dann der RAS zugewiesen werden. Erst dann können wir als Landesregierung entscheiden, welche Sender hier ausgestrahlt werden sollen.

**KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT):** Ich wundere mich schon ein bisschen, dass man immer mit dieser Technikausrede daherkommt. Seien Sie mir nicht böse. Wir starten derzeit die Pläne aus für eine Marsmission und schaffen es nicht, drei Fernsehsender in Südtirol zu übertragen. Die Relationen der technischen Machbarkeit in der heutigen Zeit im 21. Jahrhundert sind doch, glaube ich, andere.

Ich möchte schon auf das zurückkommen, was im beschließenden Teil steht. Hier steht nirgends drinnen, dass das sofort gemacht werden soll. Hier steht nur, dass sich die Landesregierung dafür verwenden soll, dass das möglich gemacht werden kann, nichts anderes.

**ABGEORDNETER:** *(unterbricht)*

**KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT):** Nein, das tut sie eben nicht. Ich habe schon eine Anfrage im Landtag eingebracht, wo genau diese Frage gestellt wurde, wobei ich von der Landesregierung zur Antwort bekommen habe, dass das nicht geplant ist. Dann muss die Landesregierung auf einem Standpunkt bleiben. Man kann nicht einmal sagen, dass es nicht geplant ist und dann sagen, dass man das schon macht. Das

war der Grund, warum ich den Beschlussantrag eingebracht habe. Ich habe auch die Anfrage da, das ist auch nachweisbar. Ich will nur sagen, das sind immer diese Standardausreden. Wenn man nicht will, dann ist es die Technik, die nicht geht oder die Politik. Hier geht es um eine reine Übertragung eines Fernsehsenders.

Es wurde richtig gesagt. Die RAS stellt die Öffentlich-rechtlichen zur Verfügung, aber wenn es vielleicht morgen Öffentlich-rechtliche in dieser Form nicht mehr gibt, dann möchte ich wissen, was mit dieser Funktion des Öffentlich-rechtlichen ist. Der Öffentlich-rechtliche in den 70er Jahren ist nicht mehr derselbe Öffentlich-rechtliche, der es heute ist.

Kollege Heiss, Du hast über die Qualität oder über die Notwendigkeit gesprochen, und zwar die Öffentlich-rechtlichen zu schützen. Ich möchte darauf hinweisen, dass die Chefredakteurin von Puls 4 Corinna Milborn heuer den österreichischen Medienpreis als Journalistin des Jahres aufgrund ihrer qualitativen Arbeit als Chefredakteurin bekommen hat. Es ist nicht so, dass das Sender sind, wo sozusagen nur ein paar Private irgendwelche billige Sendungen machen, sondern Corinna Milborn ist für ihre kritische Politberichterstattung bekannt. Ich glaube schon, dass sie - Du hast es so schön gesagt, nämlich von dieser kritischen Haltung gegenüber der Regierung - gerade ein Beispiel dafür ist, da sie immer wieder diese kritische Haltung gegenüber der Regierung einnimmt und deswegen den österreichischen Medienpreis bekommen hat.

Das soll nicht so gedacht sein, dass es ein Ersatz für die Programme des ORF ist, sondern soll ein Zusatzangebot sein. Ich glaube, den Südtirolern einfach zu sagen, Ihr müsst Euch mit diesen Sendern zufriedienstellen, denn mehr gibt es nicht, mehr wollen wir politisch nicht, dann soll dies ein Zusatzangebot sein. Niemand will den ORF in Südtirol deswegen vom Bildschirm nehmen, aber wir sollten einfach auch den neuen Entwicklungen und auch den neuen Sendern Rechnung tragen.

Es wurde vom Kollegen Stocker ganz richtig gesagt. Wie viele Sender kennen wir denn, die so viele Programme in Südtirol senden? Ich meine, die ARD wird auch übertragen. Wenn ich mir beispielsweise den Servus-TV und die ARD anschau, dann wird, glaube ich, in der Quantität mehr Südtirolberichterstattung im Servus-TV sein als in der ARD, wenn das das Argument sein sollte, warum wir einen Sender übertragen und den anderen nicht übertragen.

Deswegen noch einmal. Ich habe es bereits gesagt. Wenn in Zukunft Sendungen, die bisher der ORF übernommen hat wie die Parlamentsübertragungen, an die Privaten ausgelagert werden sollen, dann wird die Funktion der Öffentlich-rechtlichen nicht mehr dieselbe sein. Ich denke, dass es deswegen notwendig wäre, dass sich die Landesregierung dafür verwendet. Ich sage es noch einmal. Im Beschlussantrag steht, dass die Landesregierung beauftragt wird, sich dafür zu verwenden. Das bedeutet natürlich, dass man mit Rom Verhandlungen aufnimmt, dass diese Senderfrequenzen auch zur Verfügung gestellt werden. Das versteht man doch von selber. Hier steht nicht, dass diese Sender ab morgen in Südtirol ausgestrahlt werden sollen. Deswegen bitten wir um Zustimmung zu diesem Antrag.

**PRESIDENTE:** Prima di passare alla votazione, möchte ich die 2. Klasse Wirtschaftsfachoberschule Innichen mit Frau Prof. Tschurtschenthaler im Landtag herzlich begrüßen.

Metto in votazione la mozione n. 871/18. Apro la votazione: respinta con 3 voti favorevoli, 17 voti contrari e 7 astensioni.

Punto 11) all'ordine del giorno: **"Mozione n. 872/18 del 22/1/2018, presentata dai consiglieri Mair, Tinkhauser, Oberhofer, Stocker S., Blaas e Zingerle, riguardante il trasporto pubblico locale: i cittadini vogliono chiarezza in merito alla disputa tra SAD e Giunta provinciale."**

Punkt 11 der Tagesordnung: **"Beschlussantrag Nr. 872/18 vom 22.1.2018, eingebracht von den Abgeordneten Mair, Tinkhauser, Oberhofer, Stocker S., Blaas und Zingerle, betreffend den öffentlichen Personennahverkehr – Bürger wollen Klarheit in der Auseinandersetzung zwischen SAD und Landesregierung."**

*La disputa tra SAD e Giunta provinciale, ormai di pubblico dominio, sta generando insicurezza tra la popolazione che fatica a capirne le ragioni. Sono state mosse gravi accuse che ora vanno esaminate e chiarite. Un comune cittadino non riesce più a capire se in primo piano vi è l'interesse pubblico o gli interessi privati del concessionario. Il Consiglio provinciale deve occuparsi quanto prima della materia e fare chiarezza. In base a quanto appreso finora dai mezzi*

d'informazione non è possibile valutare la questione oggettivamente, e del resto non è opportuno lasciare che il dibattito sia condotto senza cognizione di causa.

Ciò premesso,

*il Consiglio della Provincia  
autonoma di Bolzano  
impegna l'ufficio di presidenza*

*a indire, entro marzo 2018, un'audizione per discutere di tutte le questioni aperte riguardanti il trasporto pubblico locale e, in particolare, della disputa tra SAD e Giunta provinciale, e fare chiarezza in merito. All'audizione vanno invitati:*

- *la Giunta provinciale e i rappresentanti di:*
- *SAD*
- *STA*
- *sindacati*
- *altri concessionari dei servizi di linea*
- *Trenitalia e RFI*

-----

*Der in der Öffentlichkeit ausgetragene Streit zwischen SAD und Landesregierung sorgt in der Bevölkerung für Unsicherheit und Unverständnis. Es stehen schwerwiegende Vorwürfe im Raum, die näher zu beleuchten und zu klären sind. Für den einfachen Bürger ist es nicht mehr nachvollziehbar, ob das öffentliche Interesse oder das Eigeninteresse des Konzessionärs im Vordergrund steht. Der Südtiroler Landtag sollte sich umgehend und umfassend mit der Materie befassen, um den Bürgern reinen Wein einzuschenken. Aufgrund der bisherigen Medienberichterstattung ist eine objektive Bewertung kaum möglich und es ist wenig sinnvoll, dem „Stammtisch“ die Diskussion zu überlassen.*

*Dies vorausgeschickt,*

*verpflichtet  
der Südtiroler Landtag  
das Präsidium,*

*innerhalb März 2018 eine Anhörung anzuberaumen, bei der über alle offenen Fragen des öffentlichen Personennahverkehrs, insbesondere über die anhaltende Auseinandersetzung zwischen SAD und Landesregierung, diskutiert werden soll, um Klarheit zu erhalten. Für die Anhörung einzuladen sind:*

- *Die Landesregierung*
- *Vertreter der SAD*
- *Vertreter der STA*
- *Vertreter der Gewerkschaften*
- *Vertreter der übrigen Linienkonzessionäre*
- *Vertreter von Trenitalia und RFI*

La parola alla consigliera Mair, prego.

**MAIR (Die Freiheitlichen):** *"Öffentlicher Personennahverkehr – Bürger wollen Klarheit in der Auseinandersetzung zwischen SAD und Landesregierung. Der in der Öffentlichkeit ausgetragene Streit zwischen SAD und Landesregierung sorgt in der Bevölkerung für Unsicherheit und Unverständnis. Es stehen schwerwiegende Vorwürfe im Raum, die näher zu beleuchten und zu klären sind. Für den einfachen Bürger ist es nicht mehr nachvollziehbar, ob das öffentliche Interesse oder das Eigeninteresse des Konzessionärs im Vordergrund steht. Der Südtiroler Landtag sollte sich umgehend und umfassend mit der Materie befassen, um den Bürgern reinen Wein einzuschenken. Aufgrund der bisherigen Medienberichterstattung ist eine objektive Bewertung kaum möglich und es ist wenig sinnvoll, dem „Stammtisch“ die Diskussion zu überlassen.*

*Dies vorausgeschickt, verpflichtet der Südtiroler Landtag das Präsidium, innerhalb März 2018 eine Anhörung anzuberaumen, bei der über alle offenen Fragen des öffentlichen Personennahverkehrs, insbesondere über die anhaltende Auseinandersetzung zwischen SAD und Landesregierung, diskutiert werden soll, um Klarheit zu erhalten. Für die Anhörung einzuladen sind:*

- Die Landesregierung
- Vertreter der SAD
- Vertreter der STA
- Vertreter der Gewerkschaften
- Vertreter der übrigen Linienkonzessionäre
- Vertreter von Trenitalia und RFI"

Die Diskussion zieht sich in der Öffentlichkeit schon eine ganze Weile hindurch. Wir haben hier im Landtag dieses Thema mehrmals mittels Anfragen im Rahmen der "Aktuellen Fragestunde" auch schon durchleuchtet. Jetzt wurde wieder von unserer Fraktion durch die Kollegen Blaas und Tinkhauser eine sehr umfassende Anfrage zu dieser Thematik eingereicht, aber das sind alles Möglichkeiten, um irgendwo stückchenweise Dinge zu erfahren. Ich denke, dass es dem gesamten Landtag, aber auch allen direkt Betroffenen gut täte, denn der öffentliche Personennahverkehr ist doch eine Materie, die breite Teile der Öffentlichkeit betrifft, dass man die Möglichkeit bietet, alle herzuholen, dass man Fragen stellen kann, dass man sie anhören kann, dass man Transparenz in diese Geschichte bringen kann, und zwar fungierend objektiv, dass man nicht irgendwo den einen oder den anderen verteidigt. Uns geht es absolut nicht darum.

Wir werden immer wieder von Menschen angesprochen, ich kann mir vorstellen auch andere Kollegen, weil die Öffentlichkeit, die Bevölkerung verunsichert ist. Es geht um sehr, sehr viel Geld und die Menschen erwarten sich zu Recht, dass gerade der Personennahverkehr gut funktioniert. Wir haben Interesse, dass es einen gut funktionierenden öffentlichen Personennahverkehr gibt, wo die Autonomiebestimmungen eingehalten werden. Wir wissen, dass das derzeit überhaupt nicht der Fall ist. Wir werden immer wieder damit konfrontiert. Wir werden diesbezüglich immer wieder auch mit Geschichten, Informationen konfrontiert. Es hat so ein bisschen den Anschein, als würde Gatterer die Landesregierung durch die Arena ziehen; auch das kann es nicht sein. Ich verstehe teilweise die Haltung der Landesregierung nicht, denn zu glauben, dass Gatterer, der vielleicht jetzt nicht der große Sympathieträger im Land ist, Euch noch einen Gefallen tut, wenn er es tut, damit Ihr politisch einen Vorteil habt, ist mir ein bisschen zu wenig. Ich denke schon, dass es Aufgabe und Pflicht der Landesregierung ist, hier ganz klar Stellung zu beziehen und dass man es vielleicht möglich macht, alle herzuholen, damit diesbezüglich Transparenz an den Tag gelegt wird, damit Information geliefert wird, denn über viele Dinge weiß man einfach nicht Bescheid. Man liest das eine und das andere, man hört das eine und andere über die Medien, aber ich denke, dass es sehr, sehr viele offene Fragen gibt, die in diesem Bereich zu klären sind und das wäre halt einmal eine Möglichkeit.

Ich lege absolut keinen Wert darauf, dass es innerhalb März passieren muss. Das ist vielleicht zu kurzfristig. Es wäre schön, dass man es, wenn es ernst gemeint ist, vielleicht innerhalb Juli, bevor man in die Sommerpause geht, schafft, denn alles, was danach kommt, geht, denke ich, im Wahlkampf unter. Ich denke, dass schon jetzt ein klares Zeichen und Signal gesetzt werden müsste, dass man das einberuft. Wir haben uns einmal erlaubt, einige Vorschläge zu machen, die vielleicht interessant anzuhören sind, natürlich flexibel und offen, wenn das erweitert werden soll, aber es sollte so umfangreich wie möglich sein, dass wirklich alle Beteiligten zu Wort kommen und dass man auch allen Beteiligten Fragen stellen kann.

**BLAAS (Die Freiheitlichen):** Wie Kollegin Mair schon richtig ausgeführt hat, gibt es einen ganzen Rattenschwanz von Problemen, die derzeit den öffentlichen Nahverkehr, der sonst wirklich in vorbildlicher Weise funktioniert und der auch Personal hat, das geschult ist und sich mit großem Enthusiasmus eingebracht hat, betreffen. Wir erleben aber tagtäglich, dass diese Fahrer, diese Personen, die hier beschäftigt sind, auch frustriert sind. Das beweist natürlich auch die hohe Anzahl an Streiks, die wiederum ein schlechtes Bild auf den öffentlichen Dienst werfen und die ganzen Bemühungen, dies im öffentlichen Dienst zu reduzieren und des Individualverkehrs beizutragen, zunichte macht. Wir sehen, dass viele Bedienstete, die Pendler sind, plötzlich Schwierigkeiten haben, wenn an gewissen Tagen wie freitags oder montags über kurze Mitteilung ein Streik angesagt wird, der aber oft wieder abgeblasen wird. Hier herrscht eine große Unsicherheit in der Bevölkerung, die diesen Dienst nutzt.

Wir sehen diese Auseinandersetzung mit großer Sorge. Hier wird das Image des öffentlichen Dienstes wirklich zertrümmert. Wir sehen aber auch, dass ein sogenannter CEO die Landesregierung herausfordert. Das haben wir rund um die Diskussion über die Daten gesehen. Wem gehören die Daten? Das waren auch so eine Auseinandersetzung, ein ständiges Muskelspiel, ein Schattenboxen und ich muss schon feststellen, dass genau dieser Herr die Landesregierung, die Landespolitik härter heran nimmt als die Opposition im

Landtag. Ich würde es nicht unbedingt leicht über die Lippen bringen, von zweiklassigen Politikern zu sprechen, und zwar so wie es dieser Herr gemacht hat.

Das Ganze resultiert auch aus einem Irrglauben, dass die SAD eine öffentliche Landesgesellschaft sei, weil man eben immer auf diesen Konzessionär gesetzt hat, weil man diesen Konzessionär gut leben ließ, weil man auch nach dem Motto "leben und leben lassen" irgendwo agiert hat, was die Konzessionäre betrifft. Wir haben in den letzten zehn Jahren einen massiven Anstieg bei den Beiträgen für die Konzessionäre im Land feststellen können, die zwar teilweise durch eine Verbesserung des öffentlichen Verkehrsdienstes gerechtfertigt waren, aber nicht nur. Wir haben gesehen, dass die Landesregierung diese Kategorie hoch gehalten hat. Speziell unter Landesrat Widmann waren diese Konzessionäre eine Gruppe, die auf Händen getragen wurde. Der Rest schweigt, aber einer nimmt sich jetzt sämtliche Freiheiten heraus.

Aus diesem Grund bin ich der Meinung, dass wir alle diesen Beschlussantrag mittragen sollten, um auch in der Öffentlichkeit dieses Bild zu geben, was mit der SAD, mit dem öffentlichen Nahverkehr passiert.

**PÖDER (BürgerUnion – Südtirol - Ladinien):** Es ist nicht Aufgabe der Landesregierung, in einen öffentlichen Streit mit privaten Unternehmen zu treten. Die Landesregierung hat die Rahmenbedingungen zu schaffen, muss auch Kritik akzeptieren, wenn die Kritik kommt, wie auch immer sie kommt; das ist ganz klar. Ob jetzt der SAD-Geschäftsführer immer den richtigen Ton trifft, ... Ich frage mich: Was heißt richtiger Ton? Ich meine Streicheleinheiten verteilen an die Landesregierung, die in dieser Frage des Personennahverkehrs nicht ganz die beste Figur abgibt, Herr Landesrat, das muss ich Ihnen auch sagen. Das ist nicht unbedingt Ihre Schuld, sondern Sie sind Getriebener auch von Ihren Spitzenbeamten. Da möchte ich schon auch sagen, dass es nicht Aufgabe von Spitzenbeamten ist, sich in einen Klein- oder Privatkrieg mit Privatunternehmen zu begeben, wie auch immer diese Privatunternehmen sind. Ob dann die SAD die Sympathie hat oder auch nicht hat oder wer auch immer an der Spitze ist, ist irrelevant. Die öffentliche Hand hat keinen Privatkrieg, keinen Kleinkrieg mit Privatunternehmen zu führen, sondern hat einzig und allein dafür zu sorgen, dass die Rahmenbedingungen existieren: a), dass bei der Ausschreibung des Personennahverkehrs nicht Franzosen oder Kalabresen zum Zuge kommen, sondern dass es möglichst im Lande bleibt, auch wenn die Ausschreibung aufgrund der EU-Normen und staatlichen Normen über einen bestimmten Bereich hinausgehen muss und b), dass dieser Personennahverkehr bei uns funktioniert und dass sich die Kosten halbwegs in Grenzen halten. Das sind die Voraussetzungen, die zu schaffen sind. Wer dann diese Konzessionen bekommt, ist irrelevant, ob sie im Land bleiben und ob sie aufgeteilt werden usw.

Ich hätte mir gewünscht – es ist irrelevant, von wem die Vorschläge kommen -, dass diese PPP-Regelungen zumindest einmal ernsthaft in Erwägung gezogen hätten werden sollen, die dann nicht nur alleine von der SAD vorgebracht wurden, sondern auch von Silbernagl usw. Da gab es durchaus Zusammenarbeit. Diese haben dann irgendwann einmal wieder zusammengeschaut. Der Eindruck entsteht – der Landeshauptmann ist nicht hier, aber ich sage es trotzdem -, dass vorher das Machtzentrum im Personennahverkehr in Pfalzen lag und es jetzt unter den Schlern verlagert werden soll - zumindest dieser Eindruck entstand oder entsteht - zum ehemaligen Arbeitgeber des Landeshauptmannes, um es ganz klar zu sagen. Dass der Geschäftsführer der SAD Gatterer öffentlich einen Ton anschlägt, der der Landesregierung nicht gefällt, der vielen anderen auch nicht gefallen kann, ist nun mal so, aber das darf für die künftige Vorgangsweise nicht ausschlaggebend sein. Ich hoffe, dass im Übrigen eine solche Anhörung zustande kommt, denn im vierten Gesetzgebungsausschuss wurde sie nicht befürwortet.

**MUSSNER (Landesrat für ladinische Bildung und Kultur, Museen und Denkmäler, Verkehrsnetz und Mobilität - SVP):** Das, was am Anfang gesagt worden ist, stimmt. Die Diskussion zieht sich in die Länge. Wenn man zurückdenkt bzw. mehrere Jahre Revue passieren lässt, dann muss man auch sagen, dass bereits in der alten Legislatur – Kollege Widmann kann das bestätigen – angefangen worden ist über dieses neue Gesetz zu reden. Das ist dann in jeder Hinsicht weitergegangen. Gerade gestern haben Sie, lieber Kollege Blaas, auch gesagt, wir werden in Zukunft noch viel darüber reden, was diese Thematik angeht. Das wird sicherlich der Fall sein.

Ich kann manchem, was heute gesagt worden ist, sicherlich zustimmen. Es ist oft so gegangen, wie es hier vorgebracht worden ist. Man muss dazusagen, dass wir – Kollege Pöder hat es so verstanden – eine klare Stellung beziehen müssen. Das haben auch Sie, liebe Kollegin Mair, in diese Richtung gesagt. Wir haben schon eine klare Stellung und wir haben einen roten Faden, den wir durchziehen wollen. Wir sind dabei, etwas zu konstruieren, es selbst anzugehen, indem man Stein auf Stein baut und wir auch schon sehr



weit in jeder Hinsicht sind. Wir werden – die Zeiten darf ich nicht nennen – sicherlich die Ausschreibung angehen, auch wenn man bereits gehofft und alles gemacht hat, damit es nicht zustande kommt. Wir werden termingemäß ausschreiben. Ich möchte damit sagen, wir haben schon einen Faden, nur können wir nicht immer darüber reden. Bei Ausschreibungen von einer solchen Wichtigkeit muss man auch imstande sein mitzumachen, versuchen zu sensibilisieren auch mit eigenen Argumenten, die wir im Gesetz haben und die in Rom in Gesetzen zu finden sind, um auch auf europäischer Ebene zusammenzuziehen. Wir werden uns sicherlich von niemandem erpressen lassen, was diese Angelegenheit betrifft. Wir haben ein klares Vorgehen.

Wenn gesagt wird, wir sollen mit Vertretern der SAD reden, dann haben wir dies bereits das letzte Mal, nämlich vorgestern gemacht. Gestern Abend haben wir mit Vertretern der STA gesprochen. Letzten Donnerstag gab es Gespräche mit den Gewerkschaften. Ich möchte damit nur sagen, dass diesbezüglich viel geredet wird, aber wir müssen auch einen Weg gehen und die gesetzlichen Bestimmungen immer einhalten. Ansonsten wird alles genommen, um auch zu verhindern bzw. es so zu interpretieren, dass wir auf unserem Weg zu dieser Ausschreibung Zeit verlieren und nicht hinkommen. Wir wissen, dass die Konzessionen am 28. November verfallen und bis dorthin wollen wir vorbereitet sein, dass etwas im Gange ist, wodurch man erreicht, dass wir einen positiven Dienst haben, der eigentlich immer positiv war, aber in den letzten Monaten hat es eigentlich nicht mehr diese Qualität gegeben, die es braucht. Es sind ganz große Probleme entstanden, auch was die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der SAD anbelangt. Wir haben bereits im Dezember 2015 hier in dieser Aula etwas vorgesehen, was von ganz großer Wichtigkeit sein wird, und zwar, dass man mit zwei Artikeln auf die Belegschaft bzw. auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Chauffeure, um es kurz zu machen, schaut. Dieser Passus ist genehmigt worden und bildet einen festen Bestandteil, worüber wir arbeiten werden. Dass die SAD den Zusatzvertrag gekündigt hat, ist meiner Ansicht nach sehr falsch, aber ich hoffe immer noch, dass es uns gelingt, dass dies innerhalb des Jahres wiederum revidiert wird. Ich hoffe nicht nur, sondern bin auch der Meinung, dass das notwendig sein wird.

Was diesen Beschlussantrag anbelangt, muss ich sagen, dass es mir schon Schwierigkeiten bereitet. Sie verstehen sicherlich warum. Wenn wir von Ausschreibungen reden, und diese Erfahrung habe ich 16 Jahre lang, dann kann man nicht immer nur reden. Hier steht, man soll es nicht an einem Stammtisch lassen. Das stimmt, denn das sind Argumente, die man nicht über einen Stammtisch diskutieren kann. Ich war eigentlich nie dabei, aber ich möchte nur sagen, dass man auch ein wenig Diskretion behalten muss. Man muss auch die gesetzlichen Vorschriften einhalten. Es ist oft so, dass man nicht zu viel sagen kann, weil man nicht weiß, was es mit sich bringt, was die Ausschreibung selber anbelangt. Damit möchte ich ganz klar sagen, dass ich nicht einfach immer nur reden kann, wenn es um diese heikle Angelegenheit geht, aber ich weiß und kann bestätigen, dass man alles tut, was möglich ist, um diesen Faden weiterzubringen und auch die gesetzlichen Bestimmungen auf europäischer, staatlicher und provinzieller Ebene, die durch unsere Autonomie gegeben sind, einzuhalten. Das werden wir auch machen. Ich habe das vollste Vertrauen zu unseren Büros, weil sie uns helfen, eine gute Arbeit zu machen.

Ich möchte ersuchen, wenn es möglich ist, diesen Beschlussantrag eventuell zurückzuziehen, ansonsten ihn nicht zu genehmigen, weil ich ganz offen sagen muss, dass ich mir nicht vorstellen kann, was ich mehr dazu sagen könnte, was ich nicht bereits gesagt habe. Bei den vielen Beschlussanträgen, die hier eingebracht worden sind und auch immer diskutiert wurden, habe ich auch ein Wohlwollen uns gegenüber gemerkt. Das muss ich einfach sagen. Es gab kritische Äußerungen, aber die etwas beinhaltet haben, was man uns auch mitgibt. Das haben wir auch manchmal gemacht. Dafür möchte ich mich bei Euch bedanken. Aber was diesen Beschlussantrag anbelangt, ersuche ich, ihn aus den Gründen, die ich jetzt versucht habe vorzubringen, nicht anzunehmen.

**MAIR (Die Freiheitlichen):** Ich muss einfach sagen, Herr Landesrat, Sie sind süß. Wie Sie antworten, ist irgendwo genial, denn Sie reden fast 10 Minuten, ohne wirklich auf die Materie einzugehen. Sie meinen es sicher nicht böse, aber ich ersuche Sie, sich ab und zu einmal ein Protokoll durchzulesen. Lesen Sie sich das durch, was Sie hier gesagt haben. Das ist herrlich! Ich meine das nicht böse. Ich glaube, Sie haben es auch nicht verstanden. Das ist keine Anklage gegen Sie. Dieser Antrag war nicht so gemeint. Wir befinden uns hier alle, glaube ich, auf derselben Seite, aber ich tue mich schon schwer, wenn ich das, was Sie jetzt ausgeführt haben, morgen den Chauffeuren, Bürgern und Leuten, die davon betroffen sind, sagen muss, nämlich, dass die Landesregierung einen Faden hat, aber sie nicht ständig darüber reden kann. Was ist das



für eine Antwort? Ich verstehe die Ausschreibung. Das ist ein Kapitel, ein Teil. Da wird man sehen, was herauskommt.

Etwas anderes sind die anderen Baustellen. Ich denke, dass es die Landesregierung selbst war, die mit dem hehren Ziel angetreten ist, vieles anders machen zu wollen, vieles besser machen zu wollen und für Transparenz zu sorgen und Erneuerungen an den Tag zu legen. Wenn man Leute, die involviert sind, ins Landesparlament holt und gewählte Volksvertreter sich wünschen, dass man Informationen aus erster Hand erhält, dann verstehe ich nicht, wieso man dagegen sein kann, denn das passt dann irgendwo mit dem Ursprungsziel von 2013 nicht zusammen. Ich tue mich einfach schwer, das nachzuvollziehen. Ich nehme es aber zur Kenntnis. Das ist wirklich keine schwer politische Geschichte, sondern nur ein Ersuchen. Das kann ein Beitrag sein, um vielleicht ein bisschen Licht ins Dunkel zu bekommen, um auch vielleicht die Menschen irgendwo zu informieren oder auch ein Stück weit Sicherheit zu geben oder auch die Schwierigkeiten, die es in der Personalfrage mit Chauffeuren usw. gibt, zu hinterfragen und vielleicht denen auch einmal die Wichtigkeit zu geben. Eines ist, wenn Sie unter meiner Meinung in der Tageszeitung "Dolomiten" etwas dazu schreiben und etwas anderes ist, wenn wir die Wichtigkeit in den Landtag herlegen und dass man hier vielleicht diesen Leute auch Gehör gibt, aber bitte.

Sie haben diese zwei Artikel zitiert, die wir 2015 verabschiedet haben. Jetzt sind drei Jahre vergangen. In diesen drei Jahren waren wir nicht imstande, in dieser Sache etwas zu tun. Die Absicht ist gut, aber wir haben es nicht umgesetzt. Wann wird das kommen? Sie sagen bei der Ausschreibung. Ich finde es eigentlich schade und bedauere es. Wir haben es so verstanden, dass es ein Beitrag sein kann, der Ihnen nicht weh tut, der Ihnen etwas bringen kann, der allen Beteiligten etwas bringen kann, aber vor allem auch der Bevölkerung etwas bringen kann. Wir ziehen den Antrag nicht zurück, sondern lassen ihn so abstimmen.

**PRESIDENTE:** Metto in votazione la mozione n. 872/18. Apro la votazione: respinto con 13 voti favorevoli e 15 voti contrari.

Punto 8) all'ordine del giorno: "**Voto n. 96/17 del 18/12/2017, presentato dai consiglieri Mair, Blaas e Tinkhauser, riguardante: Memorandum di Vienna 2015 – appello per una soluzione urgente a livello internazionale al problema dell'immigrazione del diritto d'asilo.**"

Punkt 8 der Tagesordnung: "**Begehrensantrag Nr. 96/17 vom 18.12.2017, eingebracht von den Abgeordneten Mair, Blaas und Tinkhauser, betreffend: Wiener Memorandum 2015 – Aufruf zur dringenden Lösung des weltweiten Asyl- und Migrationsproblems.**"

*Nel luglio 2015 il Circolo accademico di Vienna (Wiener Akademiker Kreis) ha pubblicato un memorandum per una soluzione urgente, a livello internazionale, al problema dell'immigrazione e del diritto d'asilo. Alle molte sfide che l'Europa deve affrontare si aggiunge il problema dei flussi migratori incontrollati. Per molti osservatori inizierebbe già a manifestarsi un rischio per i sistemi previdenziali. Il collasso e il sovraccarico dei sistemi previdenziali possono far precipitare l'Europa in un incontrollabile caos. Questo memorandum è stato elaborato da rinomate personalità, fra cui l'avv. Eva Maria Barki, il corepiscopo dei cristiani ortodossi siriani in Austria, prof. Emanuel Aydin, e il presidente dell'Accademia culturale cristiana di Budapest, Andras Pajor.*

*Nel settembre 2015 il memorandum è stato integrato con un nuovo appello per una soluzione a livello internazionale del problema dell'immigrazione e del diritto d'asilo, nonché del conflitto in Siria nel rispetto del diritto internazionale.*

*Gli estensori del memorandum chiedono di rivedere la Convenzione di Ginevra adeguandola alla nuova situazione geopolitica. Inoltre bisogna puntare a concludere una nuova convenzione internazionale per i rifugiati di guerra, che garantisca una protezione temporanea alle vittime di guerre, aggressioni e gravi crimini contro l'umanità. Il pacchetto di misure proposto nel memorandum di Vienna contempla possibilità alternative di fuga all'interno del proprio Paese, come anche il rimpatrio e la necessità di garantire la sicurezza delle frontiere esterne. Vi è inoltre un approccio basato su misure preventive in loco per combattere le cause delle migrazioni. A questo riguardo sono importanti la lotta alle organizzazioni di trafficanti di esseri umani e il ricorso al Tribunale penale internazionale.*

*Pertanto,*

*Il Consiglio della Provincia  
autonoma di Bolzano  
sollecita Governo e Parlamento*

*a sostenere, nelle istituzioni dell'Unione europea, contenuti e obiettivi del memorandum di Vienna del 2015 con le relative integrazioni, fino alla loro attuazione.*

-----

*Im Juli 2015 wurde vom Wiener Akademiker Kreis ein Memorandum zur dringenden Lösung des weltweiten Asyl- und Migrationsproblems beschlossen. Neben den vielen Herausforderungen in Europa gesellt sich das Problem der unkontrollierten Migrationsströme. Viele Beobachter gehen bereits von einer sich abzeichnenden Gefahr für die Sozialsysteme aus. Der Zusammenbruch und die Überlastung der Sozialsysteme können Europa in einem unkontrollierbaren Chaos versinken lassen. Das Memorandum wurde von namhaften Persönlichkeiten verfasst, worunter sich die Rechtsanwältin Dr. Eva Maria Barki, der Chorepiskopos der syrisch-orthodoxen Christen in Österreich, Prof. Dr. Emanuel Aydin, und der Präsident der Christlichen Kulturellen Akademie in Budapest, Andras Pajor, finden.*

*Das Memorandum wurde im September 2015 mit einem neuerlichen Aufruf zur Lösung des weltweiten Asyl- und Migrationsproblems und des Syrienkonflikts unter Einhaltung des internationalen Rechts ergänzt.*

*Die Verfasser des Memorandums fordern eine Revision der Genfer Flüchtlingskonvention, die an die geopolitischen Gegebenheiten anzupassen ist. Darüber hinaus ist der Abschluss einer internationalen Konvention zum Schutz von Kriegsflüchtlings anzustreben, die Opfern von Kriegen, Aggressionen und schwerer Verbrechen gegen die Menschlichkeit einen temporären Schutz gewährt. Innerstaatliche Fluchtalternativen gehören genauso zum Maßnahmenpaket, welches im Wiener Memorandum angeführt wird, wie die Rückführung und Sicherung der Außengrenzen. Präventive Maßnahmen vor Ort zur Bekämpfung der Fluchtursachen sind des Weiteren ein Ansatz, der als Maßnahme angeführt wird. Von Bedeutung in diesem Zusammenhang sind die Bekämpfung der Schlepperorganisationen und die Einschaltung des Internationalen Strafgerichtshofes.*

*Deshalb fordert*

*der Südtiroler Landtag  
das italienische Parlament  
und die italienische Regierung auf,*

*die Inhalte und Zielsetzungen des Wiener Memorandums 2015 samt den dazugehörigen Ergänzungen auf Ebene der Europäischen Union in den Institutionen zu vertreten und einer Umsetzung zuzuführen.*

I consiglieri Mair, Tinkhauser, Stocker S., Blaas, Oberhofer e Zingerle hanno presentato il seguente **emendamento sostitutivo**:

"Per risolvere il problema dei richiedenti asilo e delle migrazioni servono una chiara base giuridica e regole precise sul piano del diritto internazionale

L'Europa si trova ad affrontare una delle più grandi sfide dalla seconda guerra mondiale. La crisi ucraina e i rapporti tesi con la Russia, la crisi finanziaria e del debito, la brexit, le aspirazioni indipendentiste nei diversi Stati rappresentano dei problemi ancora irrisolti, che sono ulteriormente aggravati dal persistere delle ondate migratorie. L'Unione europea ha fallito nella questione dei profughi e dell'immigrazione, delegando questa storica sfida agli Stati nazionali. L'assenza di un quadro giuridico chiaro crea molte incertezze, e i singoli Stati dell'UE non sono disposti a subire semplicemente la suddivisione dei richiedenti asilo cui aspira l'Unione. Nonostante ormai tutti siano convinti della necessità di proteggere le frontiere esterne, le regole di Dublino sono state indebolite e talvolta sospese. È ora tempo che i Governi dei Paesi europei, l'Unione europea, le Nazioni unite e tutte le organizzazioni che si occupano di migrazioni adottino urgentemente misure preventive e difensive al fine di evitare danni irreparabili, poiché altrimenti si corre il rischio da un lato che i sistemi sociali non reggano, dall'altro che si verifichino disordini civili.

Secondo il parere di esperti, l'ondata migratoria proveniente da Africa e Asia non ha ancora lontanamente raggiunto il suo culmine. La maggioranza dei migranti arriva in Europa tramite organizzazioni di pas-

satori, percorrendo migliaia di chilometri e attraversando fino a 17 Stati, e nemmeno le tragedie nel Mediterraneo, nel frattempo diventato un cimitero, hanno finora condotto alla messa in campo di contromisure efficaci. Il ricorso in alternativa alla via di terra che attraversa Grecia, Macedonia, Serbia e Ungheria, con la conseguente chiusura della rotta via mare, ha acuito nuovamente la problematica.

L'Unione europea ha lasciato soli gli Stati membri troppo a lungo, motivo per cui i migranti inizialmente non venivano neanche registrati, ma fatti passare. Si è del tutto trascurato il fatto che, con le frontiere aperte, l'immigrazione fosse anche diventata un problema di sicurezza. I diversi attentati e atti di violenza commessi nel frattempo da richiedenti asilo dimostrano che è necessario intervenire.

Carenti e contraddittorie sono soprattutto le vigenti norme giuridiche. Il regolamento di Dublino III non è solo ingiusto – perché grava esclusivamente sui Paesi periferici dell'UE – ma anche illegittimo, perché non distingue in alcun modo fra rifugiati e aventi diritto alla protezione sussidiaria. In generale, le politiche per l'immigrazione risentono di una terminologia sbagliata, per cui nel frattempo tutto si è svolto e continua a svolgersi sotto il cappello dell'"asilo" – e richiedere asilo è una cosa che in fondo può fare chiunque. Bisogna finalmente distinguere chiaramente tra

- profughi secondo la Convenzione di Ginevra
- persone aventi diritto alla protezione sussidiaria
- profughi per motivi economici.

Secondo la definizione della Convenzione di Ginevra, è un profugo chi "nel giustificato timore d'essere perseguitato per la sua razza, la sua religione, la sua cittadinanza, la sua appartenenza a un determinato gruppo sociale o le sue opinioni politiche, si trova fuori dallo Stato di cui possiede la cittadinanza e non può o, per tale timore, non vuole chiedere la protezione di detto Stato". Poiché le guerre, anche civili, gli altri atti di guerra, i conflitti armati e quelli tribali non sono motivi di fuga che possano giustificare l'asilo, la percentuale degli immigrati con diritto di residenza permanente è estremamente bassa.

Le persone aventi diritto alla protezione sussidiaria sono persone che non hanno diritto allo status di rifugiato ma che non possono essere rimpatriate perché esposte nel proprio Paese ad attacchi bellici, alla pena di morte o a trattamenti disumani. L'Unione europea ha integrato la definizione di rifugiato della Convenzione di Ginevra e introdotto il concetto di protezione internazionale. Quest'ultimo comprende anche una protezione sussidiaria per persone non aventi diritto all'asilo ma che non possono essere rimpatriate perché sarebbero esposte a danni gravi (pena di morte, torture, conflitti armati nel rispettivo Paese).

Il gruppo più consistente (ca. 90%) è quello dei migranti non aventi diritto di asilo ai sensi della Convenzione di Ginevra, né diritto a una protezione sussidiaria, che giungono in Europa per motivi esclusivamente economici con l'aiuto di ben organizzate bande di trafficanti. Questi migranti illegali non hanno diritto alla protezione sussidiaria, e dunque né a essere accolti, né a rimanere. In pratica, però, non si effettua alcuna distinzione, ed essi vengono sottoposti alle stesse procedure di coloro che hanno diritto all'asilo e alla protezione internazionale. Pare non esserci una possibilità di controllo efficace per impedire l'immigrazione illegale dei profughi per motivi economici. Nella maggioranza dei casi non si effettuano nemmeno i rimpatri, perché lo Stato di origine è sconosciuto, o non accetta i rimpatri, o semplicemente perché è trascorso molto tempo, durante il quale la persona ha ottenuto un permesso di soggiorno (in particolare in seguito a matrimonio o lavoro regolare).

È incontrovertibile che lo svolgimento delle procedure di asilo richiede troppo tempo e che la direttiva UE sui rimpatri 2008/115/EG non abbia prodotto alcun effetto. L'agenzia FRONTEX, cui spetta la protezione delle frontiere, non adempie minimamente ai propri compiti poiché mancano i mezzi necessari.

Anche l'intenzione dell'Unione europea di suddividere i migranti va in una direzione del tutto sbagliata, poiché si tratta in maggioranza migranti economici. Si vorrebbe con ciò dare l'impressione di agire per solidarietà e giustizia, ma in realtà così si evita di affrontare il problema alla radice, ad esempio contrastando le cause dell'emigrazione. La valanga dei migranti economici non dev'essere suddivisa, ma fermata. Allo stesso modo, è alle frontiere esterne che va stabilito se i migranti possano ottenere o meno lo status di profugo.

Ciò premesso,

Il Consiglio della Provincia  
autonoma di Bolzano sollecita  
il Governo e Parlamento,  
la Commissione europea,

il Parlamento europeo  
e le Nazioni Unite

ad adottare di comune accordo le seguenti misure per fronteggiare le crisi migratorie in atto e quelle future:

1. recesso dalla Convenzione di Ginevra ovvero sua revisione, adeguandola alla mutata situazione geopolitica;
2. stipula di una convenzione sulla protezione internazionale dei rifugiati di guerra;
3. possibilità alternativa di fuga. Non sussiste il diritto alla protezione se vi è un'alternativa alla fuga all'interno del Paese di provenienza o se la persona avrebbe potuto, a condizioni accettabili, fare richiesta di protezione in un Paese terzo sicuro;
4. rimpatrio e messa in sicurezza delle frontiere esterne. Chi non ha diritto allo status di rifugiato, né alla protezione sussidiaria, dev'essere respinto già ai confini. Ciò vale anche per chi non ha approfittato di una possibilità alternativa di fuga all'interno del Paese di provenienza o della protezione in un Paese terzo sicuro. I controlli devono avvenire anche al di fuori dell'Europa. A questo fine vanno realizzati centri di accoglienza in Africa e Asia, da sottoporre a un controllo europeo anche sotto l'aspetto militare. L'agenzia Frontex, a cui spetta garantire la sicurezza delle frontiere esterne, va dotata di risorse di personale e finanziarie adeguate alle funzioni che deve svolgere;
5. lotta alle organizzazioni di passatori;
6. misure preventive in loco. I flussi migratori si possono contrastare solo rimuovendone le cause nei Paesi di provenienza;
7. parere giuridico delle Nazioni Unite e intervento del Tribunale penale internazionale. In presenza di emigrazioni di massa va acquisito un parere delle Nazioni Unite ovvero del Tribunale internazionale dell'Aia per individuare le cause del conflitto ed eventualmente i responsabili."

"Für eine Lösung des weltweiten Asyl- und Migrationsproblems braucht es eine klare gesetzliche Grundlage und klare Spielregeln im Völkerrecht

Europa steht vor einer der größten Herausforderungen in der Nachkriegsgeschichte. Die Krise in der Ukraine und das gestörte Verhältnis zu Russland, die Finanz- und Schuldenkrise, der Brexit, die Unabhängigkeitsbestrebungen in verschiedenen Staaten u. a. stellen ungelöste Probleme dar. Diese Probleme werden durch die anhaltenden Migrationsströme zusätzlich verstärkt. Die Europäische Union hat in der Asyl- und Einwanderungsfrage versagt und die historische Herausforderung auf die Nationalstaaten abgeschoben. Mangels eines klaren Rechtsrahmens herrscht große Verunsicherung und einzelne EU-Staaten sind nicht bereit, die von der EU angestrebte Aufteilung der Asylwerber einfach hinzunehmen. Obwohl inzwischen alle von der Notwendigkeit überzeugt sind, die Außengrenzen zu schützen, wurden gleichzeitig die Dublin-Regeln aufgeweicht bzw. außer Kraft gesetzt. Es ist an der Zeit, dass die Regierungen in Europa, die Europäische Union, die Vereinten Nationen und die mit der Migration befassten Organisationen dringend Maßnahmen zur Vorkehrung und Abwehr irreversibler Schäden treffen. Andernfalls besteht die Gefahr, dass in Europa einerseits die Sozialsysteme zusammenbrechen und andererseits Chaos und Unruhen ausbrechen.

Die Migrationswelle aus Afrika und Asien hält an und hat laut Einschätzung von Experten ihren Höhepunkt noch lange nicht erreicht. Der Großteil der Migranten wird von Schlepperorganisationen über tausende von Kilometern nach Europa geschleust, wobei bis zu 17 Staaten durchquert werden. Die Tragödien im Mittelmeer, das inzwischen zu einem Migranten-Friedhof geworden ist, haben noch immer nicht zu wirksamen Maßnahmen geführt. Erst durch die Umleitung auf die Landroute über Griechenland, Mazedonien, Serbien und Ungarn und die darauffolgende Schließung dieser Route ist Bewegung in die Problematik gekommen.

Die Europäische Union hat zu lange die betroffenen Mitgliedstaaten allein gelassen, was dazu geführt hat, dass Migranten erst gar nicht registriert, sondern einfach durchgewunken wurden. Es wurde vollkommen außer Acht gelassen, dass die Migration infolge der offenen Grenzen auch zu einem Sicherheitsproblem wurde. Inzwischen belegen mehrere Anschläge und Gewalttaten von Asylwerbern, dass Handlungsbedarf besteht.

Mangelhaft und zwiespältig sind vor allem die bestehenden Rechtsnormen. Die Dublin III – Verordnung ist einerseits ungerecht, weil ausschließlich Randstaaten der EU belastet werden, sie ist andererseits auch rechtsirrig, weil sie keine Unterscheidung zwischen Flüchtlingen und subsidiär Schutzberechtigten macht. Überhaupt leidet die gesamte Migrationspolitik an falschen Begrifflichkeiten, was dazu geführt hat, dass inzwischen alles unter dem Namen „Asyl“ abläuft – und einen Asylantrag kann im Grunde jeder stellen. Es muss endlich eine klare Unterscheidung vorgenommen werden nach:

- Flüchtlingen nach der Genfer Konvention
- Personen, die Anspruch auf subsidiären Schutz haben
- Wirtschaftsflüchtlingen.

Flüchtling aufgrund der Genfer Konvention ist eine Person, welche sich „aus wohlbegründeter Furcht, aus Gründen der Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder der politischen Gesinnung verfolgt zu werden, außerhalb ihres Heimatlandes befindet und nicht in der Lage oder im Hinblick auf diese Furcht nicht gewillt ist, sich des Schutzes dieses Landes zu bedienen.“ Da Krieg, Bürgerkrieg, sonstige kriegerische Handlungen, bewaffnete Konflikte, Stammesfehden usw. keine asylrelevanten Fluchtgründe darstellen, ist der Prozentsatz der Migranten mit einem dauernden Bleiberecht äußerst gering.

Zu den Personen, die Anspruch auf subsidiären Schutz haben, gehören jene, denen kein Asylstatus zusteht, die aber nicht zurückgeschickt werden können, weil sie in ihrem Heimatland von kriegerischen Angriffen, der Todesstrafe oder menschenunwürdiger Behandlung bedroht sind. Die Europäische Union hat den Begriff des Flüchtlings gemäß der Genfer Konvention ergänzt und den Begriff des internationalen Schutzes eingeführt. Dieser umfasst auch einen subsidiären Schutz für Personen, die zwar kein Recht auf Asyl haben, aber trotzdem nicht in ihr Heimatland zurückgeschickt werden können, weil ihnen dort ernsthafter Schaden droht (Todesstrafe, Folter, innerstaatlicher bewaffneter Konflikt).

Die weitaus größte Gruppe (rund 90 %) bilden jene Migranten, welche weder Asylberechtigte nach der Genfer Flüchtlingskonvention noch subsidiär Schutzbedürftige sind, sondern aus rein wirtschaftlichen Gründen nach Europa kommen – zumeist von gut organisierten Schlepperorganisationen. Diese illegalen Migranten haben kein Recht auf subsidiären Schutz und daher auch kein Recht auf Aufnahme und Bleibe. In der Praxis wird jedoch keine Unterscheidung getroffen, sie unterliegen demselben Verfahren wie Asylberechtigte und internationale Schutzbedürftige. Anscheinend gibt es keine effiziente Möglichkeit der Kontrolle, um die illegale Einwanderung von Wirtschaftsflüchtlingen zu verhindern. Die Rückführung wird meist nicht durchgeführt, weil entweder der Herkunftsstaat nicht bekannt ist, der Herkunftsstaat die Rückübernahme ablehnt oder weil einfach so viel Zeit verstreicht, dass ein Aufenthaltstitel (insbesondere durch Eheschließung oder durch Arbeitsaufnahme) erworben wird.

Es ist unbestritten, dass die Abwicklung von Asylverfahren viel zu lange dauert und dass die Rückführungsrichtlinie 2008/115/EG wirkungslos geblieben ist. Die für den Grenzschutz zuständige Agentur FRONTEX erfüllt nicht ansatzweise ihren Zweck; dazu fehlen die entsprechenden Mittel.

Vollkommen in die falsche Richtung geht die Absicht der Europäischen Union, die Migranten, zumal es sich größtenteils um Wirtschaftsflüchtlinge handelt, aufzuteilen. Dadurch möchte man den Eindruck vermitteln, es gehe um Solidarität und Gerechtigkeit; in Wirklichkeit wird dadurch verhindert, das Problem an der Wurzel anzugehen und beispielsweise die Fluchtursachen zu bekämpfen. Die Einwanderungswelle von Wirtschaftsflüchtlingen ist nicht aufzuteilen, sondern zu stoppen. Ebenso ist an den Außengrenzen festzustellen, ob Migranten den Flüchtlingsstatus erhalten.

All dies vorausgeschickt,

fordert

der Südtiroler Landtag  
die Regierung und das Parlament in Rom,  
die Europäische Kommission  
und das EU-Parlament  
sowie die Vereinten Nationen auf,

in gegenseitiger Absprache folgende Maßnahmen zu ergreifen, um die anhaltende und künftige Migrationskrisen zu meistern:

1. Aufkündigung bzw. Revision der Genfer Flüchtlingskonvention, um den geänderten geopolitischen Gegebenheiten Rechnung zu tragen.

2. Abschluss einer internationalen Konvention zur Regelung des Internationalen Schutzes von Kriegsflüchtlingen.

3. Fluchtalternative. Es besteht kein Recht auf Gewährung von Schutz, wenn eine innerstaatliche Fluchtalternative gegeben oder eine Antragstellung in einem sicheren Drittstaat möglich und zumutbar war.

4. Rückführung und Sicherung der Außengrenzen. Personen, denen weder der Status eines Asylberechtigten noch eines subsidiär Schutzberechtigten zukommt, sind bereits an den Grenzen abzuweisen. Dies gilt auch für Personen, die eine innerstaatliche Fluchtalternative oder Schutz in einem sicheren Dritt-



staat nicht in Anspruch genommen haben. Kontrollen haben auch außerhalb Europas stattzufinden und es sind zu diesem Zweck Aufnahmezentren in Afrika und Asien einzurichten, welche einer europäischen Kontrolle, einschließlich einer militärischen, unterliegen. Die zur Sicherung der Außengrenzen vorgesehene Agentur Frontex ist personell und finanziell so auszustatten, dass sie ihre Aufgaben auch angemessen erfüllen kann.

5. Bekämpfung der Schlepperorganisationen.

6. Präventive Maßnahmen vor Ort. Ohne Beseitigung der Ursachen in den Herkunftsländern können Migrationsbewegungen nicht verhindert werden.

7. Rechtsgutachten der Vereinten Nationen und Einschaltung des Internationalen Strafgerichtshofes. In Fällen von Massenauswanderungen ist ein Gutachten der Vereinten Nationen bzw. des Internationalen Gerichtshofes in Den Haag einzuholen, um die Ursachen des Konfliktes und allenfalls die Verantwortlichen festzustellen."

I consiglieri Mair, Stocker M., Tinkhauser, Blaas, Zingerle, Oberhofer e Stocker S. hanno presentato il seguente **subemendamento all'emendamento sostitutivo**:

I punti della parte dispositiva sono così sostituiti:

"1. misure a livello internazionale per eliminare le cause di fuga e dare alle persone la prospettiva di un futuro nei loro Paesi di origine;

2. revisione della Convenzione di Ginevra sui profughi per tenere conto della mutata situazione geopolitica, e anche delle possibilità alternative di fuga, nonché previsione di corridoi protetti per coloro che sono realmente perseguitati;

3. stipula di una convenzione internazionale sulla protezione internazionale dei rifugiati di guerra;

4. lotta alle organizzazioni di passatori;

5. rafforzamento dei confini esterni dell'UE e mantenimento di confini interni aperti mediante un efficace sistema di controllo dei flussi migratori nonché protezione dei confini esterni dell'UE tramite l'agenzia Frontex, che a tal fine va dotata di risorse di personale e finanziarie adeguate alle funzioni che è chiamata a svolgere;

6. introduzione di un sistema efficace per il rimpatrio di coloro che non hanno diritto né allo status di profugo né alla protezione sussidiaria o umanitaria;

7. definizione uniforme a livello di UE dei Paesi di origine da considerare sicuri e

8. concertazione di criteri uniformi a livello europeo in materia di diritto d'asilo che precludano il "turismo dei richiedenti asilo" all'interno dell'Europa;

9. varo di una direttiva europea sull'immigrazione che tenga conto sia delle necessità dell'Europa sia delle speranze dei giovani motivati e impegnati provenienti da altri continenti."

Die Punkte des beschließenden Teils erhalten folgende Fassung:

"1. Es sind Maßnahmen im Rahmen der internationalen Gemeinschaft zu treffen, damit Fluchtursachen beseitigt und für die Menschen Zukunftschancen in ihren Herkunftsländern ermöglicht werden;

2. Überarbeitung der Genfer Flüchtlingskonvention, um den geänderten geopolitischen Gegebenheiten Rechnung zu tragen, auch die entsprechenden Fluchtalternativen berücksichtigend und gesicherte Korridore für tatsächlich Verfolgte vorsehend;

3. Abschluss einer internationalen Konvention zur Regelung des internationalen Schutzes von Kriegsflüchtlingsen;

4. Bekämpfung der Schlepperorganisationen;

5. Stärkung der EU-Außengrenzen und Offenhalten der EU-Binnengrenzen durch ein effizientes Migrationssteuerungssystem und Sicherung der EU-Außengrenzen durch die Agentur Frontex, welche personell und finanziell so auszustatten ist, dass sie ihre Aufgaben angemessen erfüllen kann;

6. Umsetzung eines effizienten Systems der Rückführung jener, welche weder als Flüchtlinge anerkannt, noch subsidiären oder humanitären Schutz bekommen;

7. Einheitliche Festlegung in der EU, welches sichere Herkunftsländer sind und

8. Verständigung auf ein einheitliches und einziges europäisches Asylsystem, welches garantiert, dass es keinen Asylwerbertourismus innerhalb Europas gibt;

9. Erlass einer europäischen Immigrationsrichtlinie, welche sowohl die europäischen Notwendigkeiten wie auch die Hoffnungen für motivierte und engagierte junge Menschen von außerhalb Europas berücksichtigt."

La parola alla consigliera Mair, prego.



**MAIR (Die Freiheitlichen):** Danke, Herr Präsident. Bevor ich den Antrag verlese, möchte ich mich ganz kurz noch einmal dafür bedanken, dass wir ihn das letzte Mal ausgesetzt haben auch bei der Flexibilität der Kollegen. Es ist nie fein, wenn vorgezogene Anträge auch ausgesetzt werden. Ich weiß das. Aber es hat dann die Bereitschaft gegeben, dass die Landesrätin gesagt hat, dass, wenn man sich auf einen Text einigen kann, sie bereit wäre, dieses Anliegen mitzutragen. Wir sind ursprünglich vom Wiener Memorandum ausgegangen. Das wurde 2015 von Professoren geschrieben. Es geht um die Lösung des weltweiten Asyl- und Migrationsproblems. Einige Dinge sind in der Zwischenzeit überholt, nicht mehr ganz aktuell. Wir haben über einige Punkte, die im Wiener Memorandum enthalten sind, auch schon hier diskutiert. Wir haben jetzt den Antrag ersetzt und einen neuen Text ausgearbeitet, der wiederum im beschließenden Teil nicht wesentlich, aber ein paar kleine Änderungen enthält, den dann auch die Landesrätin mitgetragen hat.

Zum Ersetzungsantrag selbst. Ich lese ihn vor: *"Europa steht vor einer der größten Herausforderungen in der Nachkriegsgeschichte. Die Krise in der Ukraine und das gestörte Verhältnis zu Russland, die Finanz- und Schuldenkrise, der Brexit, die Unabhängigkeitsbestrebungen in verschiedenen Staaten u.a. stellen ungelöste Probleme dar. Diese Probleme werden durch die anhaltenden Migrationsströme zusätzlich verstärkt. Die Europäische Union hat in der Asyl- und Einwanderungsfrage versagt und die historische Herausforderung auf die Nationalstaaten abgeschoben. Mangels eines klaren Rechtsrahmens herrscht große Verunsicherung und einzelne EU-Staaten sind nicht bereit, die von der EU angestrebte Aufteilung der Asylwerber einfach hinzunehmen. Obwohl inzwischen alle von der Notwendigkeit überzeugt sind, die Außengrenzen zu schützen, wurden gleichzeitig die Dublin-Regeln aufgeweicht bzw. außer Kraft gesetzt. Es ist an der Zeit, dass die Regierungen in Europa, die Europäische Union, die Vereinten Nationen und die mit der Migration befassten Organisationen dringend Maßnahmen zur Vorkehrung und Abwehr irreversibler Schäden treffen. Andernfalls besteht die Gefahr, dass in Europa einerseits die Sozialsysteme zusammenbrechen und andererseits Chaos und Unruhen ausbrechen.*

*Die Migrationswelle aus Afrika und Asien hält an und hat laut Einschätzung von Experten ihren Höhepunkt noch lange nicht erreicht. Der Großteil der Migranten wird von Schlepperorganisationen über tausende von Kilometern nach Europa geschleust, wobei bis zu 17 Staaten durchquert werden. Die Tragödien im Mittelmeer, das inzwischen zu einem Migranten-Friedhof geworden ist, haben noch immer nicht zu wirksamen Maßnahmen geführt. Erst durch die Umleitung auf die Landroute über Griechenland, Mazedonien, Serbien und Ungarn und die darauffolgende Schließung dieser Route ist Bewegung in die Problematik gekommen.*

*Die Europäische Union hat zu lange die betroffenen Mitgliedstaaten allein gelassen, was dazu geführt hat, dass Migranten erst gar nicht registriert, sondern einfach durchgewunken wurden. Es wurde vollkommen außer Acht gelassen, dass die Migration infolge der offenen Grenzen auch zu einem Sicherheitsproblem wurde. Inzwischen belegen mehrere Anschläge und Gewalttaten von Asylwerbern, dass Handlungsbedarf besteht.*

*Mangelhaft und zwiespältig sind vor allem die bestehenden Rechtsnormen. Die Dublin III – Verordnung ist einerseits ungerecht, weil ausschließlich Randstaaten der EU belastet werden, sie ist andererseits auch rechtsirrig, weil sie keine Unterscheidung zwischen Flüchtlingen und subsidiär Schutzberechtigten macht. Überhaupt leidet die gesamte Migrationspolitik an falschen Begrifflichkeiten, was dazu geführt hat, dass inzwischen alles unter dem Namen „Asyl“ abläuft – und einen Asylantrag kann im Grunde jeder stellen. Es muss endlich eine klare Unterscheidung vorgenommen werden nach:*

- Flüchtlingen nach der Genfer Konvention
- Personen, die Anspruch auf subsidiären Schutz haben
- Wirtschaftsflüchtlingen.

*Flüchtling aufgrund der Genfer Konvention ist eine Person, welche sich „aus wohlbegründeter Furcht, aus Gründen der Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder der politischen Gesinnung verfolgt zu werden, außerhalb ihres Heimatlandes befindet und nicht in der Lage oder im Hinblick auf diese Furcht nicht gewillt ist, sich des Schutzes dieses Landes zu bedienen.“ Da Krieg, Bürgerkrieg, sonstige kriegerische Handlungen, bewaffnete Konflikte, Stammesfehden usw. keine asylrelevanten Fluchtgründe darstellen, ist der Prozentsatz der Migranten mit einem dauernden Bleiberecht äußerst gering.*

*Zu den Personen, die Anspruch auf subsidiären Schutz haben, gehören jene, denen kein Asylstatus zusteht, die aber nicht zurückgeschickt werden können, weil sie in ihrem Heimatland von kriegerischen Angriffen, der Todesstrafe oder menschenunwürdiger Behandlung bedroht sind. Die Europäische Union hat*

den Begriff des Flüchtlings gemäß der Genfer Konvention ergänzt und den Begriff des internationalen Schutzes eingeführt. Dieser umfasst auch einen subsidiären Schutz für Personen, die zwar kein Recht auf Asyl haben, aber trotzdem nicht in ihr Heimatland zurückgeschickt werden können, weil ihnen dort ernsthafter Schaden droht (Todesstrafe, Folter, innerstaatlicher bewaffneter Konflikt).

Die weitaus größte Gruppe (rund 90 %) bilden jene Migranten, welche weder Asylberechtigte nach der Genfer Flüchtlingskonvention noch subsidiär Schutzbedürftige sind, sondern aus rein wirtschaftlichen Gründen nach Europa kommen – zumeist von gut organisierten Schlepperorganisationen. Diese illegalen Migranten haben kein Recht auf subsidiären Schutz und daher auch kein Recht auf Aufnahme und Bleibe. In der Praxis wird jedoch keine Unterscheidung getroffen, sie unterliegen demselben Verfahren wie Asylberechtigte und internationale Schutzbedürftige. Anscheinend gibt es keine effiziente Möglichkeit der Kontrolle, um die illegale Einwanderung von Wirtschaftsflüchtlingen zu verhindern. Die Rückführung wird meist nicht durchgeführt, weil entweder der Herkunftsstaat nicht bekannt ist, der Herkunftsstaat die Rückübernahme ablehnt oder weil einfach so viel Zeit verstreicht, dass ein Aufenthaltstitel (insbesondere durch Eheschließung oder durch Arbeitsaufnahme) erworben wird.

Es ist unbestritten, dass die Abwicklung von Asylverfahren viel zu lange dauert und dass die Rückführungsrichtlinie 2008/115/EG wirkungslos geblieben ist. Die für den Grenzschutz zuständige Agentur FRONTEX erfüllt nicht ansatzweise ihren Zweck; dazu fehlen die entsprechenden Mittel.

Vollkommen in die falsche Richtung geht die Absicht der Europäischen Union, die Migranten, zumal es sich größtenteils um Wirtschaftsflüchtlinge handelt, aufzuteilen. Dadurch möchte man den Eindruck vermitteln, es gehe um Solidarität und Gerechtigkeit; in Wirklichkeit wird dadurch verhindert, das Problem an der Wurzel anzugehen und beispielsweise die Fluchtursachen zu bekämpfen. Die Einwanderungslawine von Wirtschaftsflüchtlingen ist nicht aufzuteilen, sondern zu stoppen. Ebenso ist an den Außengrenzen festzustellen, ob Migranten den Flüchtlingsstatus erhalten.

All dies vorausgeschickt,

fordert

der Südtiroler Landtag

die Regierung und das Parlament in Rom, die Europäische Kommission  
und das EU-Parlament

sowie die Vereinten Nationen auf:

Ich verlese jetzt den Änderungsantrag zum beschließenden Teil:

1. Es sind Maßnahmen im Rahmen der internationalen Gemeinschaft zu treffen, damit Fluchtursachen beseitigt und für die Menschen Zukunftschancen in ihren Herkunftsländern ermöglicht werden;
2. Überarbeitung der Genfer Flüchtlingskonvention, um den geänderten geopolitischen Gegebenheiten Rechnung zu tragen, auch die entsprechenden Fluchtalternativen berücksichtigend und gesicherte Korridore für tatsächlich Verfolgte vorsehend;
3. Abschluss einer internationalen Konvention zur Regelung des internationalen Schutzes von Kriegsflüchtlingen;
4. Bekämpfung der Schlepperorganisationen;
5. Stärkung der EU-Außengrenzen und Offenhalten der EU-Binnengrenzen durch ein effizientes Migrationssteuerungssystem und Sicherung der EU-Außengrenzen durch die Agentur Frontex, welche personell und finanziell so auszustatten ist, dass sie ihre Aufgaben angemessen erfüllen kann;
6. Umsetzung eines effizienten Systems der Rückführung jener, welche weder als Flüchtlinge anerkannt, noch subsidiären oder humanitären Schutz bekommen;
7. Einheitliche Festlegung in der EU, welches sichere Herkunftsländer sind und
8. Verständigung auf ein einheitliches und einziges europäisches Asylsystem, welches garantiert, dass es keinen Asylwerbertourismus innerhalb Europas gibt;
9. Erlass einer europäischen Immigrationsrichtlinie, welche sowohl die europäischen Notwendigkeiten wie auch die Hoffnungen für motivierte und engagierte junge Menschen von außerhalb Europas berücksichtigt."

Ich bedanke mich für die Zusammenarbeit auch mit der zuständigen Landesrätin. Wir haben hier schon öfters diese Thematik gehabt und diese Thematik wird uns auch in Zukunft verfolgen oder in Zukunft begleiten. Ich bedanke mich, dass es möglich wurde, einen gemeinsamen beschließenden Teil, gemeinsame beschließende Forderungen zu stellen. Ich bin ganz guter Dinge, dass dieser Begehrensantrag nicht in irgendeiner Schublade landet, da wir mit dem Kollegen Steger voraussichtlich einen zukünftigen Senator

haben werden, der sich in Rom selbstverständlich dieser Sache mit Inbrunst annehmen und das voranbringen wird auch durch die Kollegin Boschi. Wie Ihr das ihr erklären wollt, überlasse ich Euch. Aber nachdem sie gesagt hat, dass sie das Sprachorgan Südtirols auch in Rom sein wird, gehe ich davon aus, dass auch der PD selbstverständlich diesen Forderungen zustimmen wird, nicht wahr Herr Präsident?

**KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT):** Zunächst beantrage ich eine getrennte Abstimmung über die Worte "Aufkündigung bzw." in Punkt 1 des beschließenden Teils. Dem Rest können wir durchaus zustimmen, also auch eine Revision der Genfer Flüchtlingskonvention macht Sinn. Ich würde ...

**PRESIDENTE:** Entschuldigung, Punkt 1?

**KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT):** Entschuldigung, ich habe den alten Text in der Hand gehabt. Somit erübrigt sich die getrennte Abstimmung. Das wäre nur zu diesem Punkt gewesen.

Den anderen Punkten stimmen wir zu. Es ist richtig ...

**PRESIDENTE:** Bleibt die getrennte Abstimmung aufrecht?

**KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT):** Nein, weil es diesen Punkt nicht mehr gibt. Das ist mein Fehler gewesen, weil ich den alten Text in der Hand hatte.

Den einzelnen Punkten stimmen wir insofern zu, dass das, was gesagt wurde, natürlich richtig ist. Es hatte, auch wenn wir uns das historisch betrachten - und hier nehme ich doch wieder Bezug auf die Genfer Flüchtlingskonvention, die im ursprünglichen Text auch im beschließenden Teil so genannt wurde - gerade in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg eine ganz andere Bedeutung. Diese hat sich zunächst einmal nur auf Europa berufen, wurde dort auch im Kontext auf die nunmehr kommunistischen Länder gesehen gerade in Hinblick auf die Kriegsflüchtlinge, auf die Vertreibungen nach dem Zweiten Weltkrieg und ist auch bis heute vielfach missinterpretiert worden. Man hat die Genfer Flüchtlingskonvention immer nur unter dem Aspekt der Kriegsflüchtlinge gesehen, die sie nie war. Es hat auch Zusatzprotokolle gegeben. Dort ging es immer auch um eine individuelle Verfolgung. Man spricht auch vom "im-Asyl-Grund" und nicht vom "als-Asyl-Grund". Das sind so kleine Definitionen, die in diesem Zusammenhang leider immer wieder falsch gesehen wurden und werden bis zum heutigen Tag.

Richtig ist, dass es hier eine völlige auch Neuorientierung gerade im europäischen Kontext braucht, weil uns einfach die Realität eingeholt hat. Die Flüchtlingsproblematik ist in der heutigen Zeit leider nicht mehr mit den Konventionen und den Vereinbarungen, die in den 50er und 60er Jahren getroffen worden sind, zu bewältigen. In den letzten Jahren sind natürlich auch die politischen Entscheidungsträger an ihre Grenzen gestoßen, weil man auch die Situation unterschätzt und gemeint hat, dass sich dieses Problem sich irgendwie von alleine lösen wird. Die große Herausforderung der nächsten Jahre wird, glaube ich, sein, zunächst einmal ganz genau zu definieren, wer überhaupt ein Anrecht auf Asyl in Europa hat, wer ein Anrecht überhaupt hat, in Europa Schutz zu finden, vor allem dann aber auch, wie lange diese Schutzfunktion gilt, das heißt, dass Asyl kein Schutzmechanismus auf ewig ist, sondern nur ein Schutzmechanismus auf Zeit sein kann.

Ich möchte hier ein ganz konkretes Beispiel nennen, das gestern im Rahmen der "Aktuellen Fragestunde" leider nicht mehr zur Beantwortung gekommen ist, und zwar, dass auch Asyl klar begründet werden muss. Wir hatten einen Fall in Bozen von einem Asylwerber, der übrigens auch einen gültigen Asylbescheid bekommen hat - er stammt aus Syrien -, dem mitgeteilt wurde, dass er einen gültigen Asylbescheid hat. Er hat in seinem Betrieb um Urlaub angesucht, weil er für zwei Monate seine Familie in Syrien besuchen möchte. Das ist, glaube ich, ein typisches Beispiel dafür, wie Asyl nicht angewendet werden darf. Deswegen Zustimmung zu diesem Antrag.

**FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda):** Mich wundern in diesem Zusammenhang einige Dinge. Einmal wundert es mich, dass der Kollege Knoll einen so großen Unterschied zwischen dem Wort "Revision" und dem Wort "Überarbeitung" sieht.

**KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT):** Nein, Kündigung! Im ursprünglichen Text stand Kündigung.

**FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda):** Kündigung bzw. Revision und jetzt heißt es Überarbeitung der Genfer Flüchtlingskonvention. Ich könnte zwar auch meinen, dass es sinnvoll sein könnte, die Genfer Flüchtlingskonvention zu überarbeiten, allerdings sagen uns die internationalen Beobachter – Ihnen werden sie nichts anderes sagen -, dass derzeit nicht daran gedacht werden kann, die Genfer Konvention so zu überarbeiten, dass sie die humanitäre Aufnahme ausweitet und nicht einschränkt. Von daher sollte man – darüber müsste Konsens bestehen – die Genfer Flüchtlingskonvention nicht antasten.

Ich habe aber auch noch ein politisches Wundernis. Mich wundert es, dass die Landesrätin Stocker, die von bestimmten politischen Kräften quer durch das Land getrieben wird, diesen jetzt so nachgibt. Mich wundert das wirklich als Politikerin, Frau Landesrätin. Wir waren gemeinsam am Podium und haben gehört, mit welchen Tönen Stimmung in diesem Land gemacht wird. Und Sie baden das zum Großteil aus, Frau Landesrätin! Warum müssen Sie sich auf einen Handel mit gerade diesen Kräften einlassen? Mich wundert das. Ich sage immer, man muss für die Sache arbeiten und das ist für mich immer zwingend, aber in dieser Sache kann ich das einfach nicht nachvollziehen. Ich glaube, dass dieses Dokument so hoch problematisch ist und ich würde mir wünschen, Frau Landesrätin, dass Sie uns sagen, was Sie sich davon erwarten, einmal politisch auch für Ihr politisches Standing, aber auch in der Sache, was man sich von diesem Dokument erwarten kann.

Für uns ist es so, und das haben wir immer schon gesagt, dass es hoch problematisch ist, wie Europa derzeit mit der Flüchtlingsfrage umgeht, dass aber das Hauptproblem jenes ist, dass die große Migrationsfrage derzeit über das Asylrecht abgehandelt wird, auch in Italien ist das so, und dass wir deshalb auch ein Problem mit Arbeitskräften haben werden, wenn das so weitergeht, aber auch mit einer Rechtslage, die Menschen in Gruppen teilt, die am Ende dazu führt, dass wir Menschen einteilen in jene, die ein Recht haben, hier zu sein, weil sie im Krieg sterben würden und andere, die dieses Recht nicht haben, weil sie wahrscheinlich vor Hunger sterben würden. Diesen internationalen Zynismus tragen wir mit solchen Anträgen, liebe Kolleginnen und Kollegen, ein Stück weit mit. Das muss uns bewusst sein. Dass es ganz andere Ansätze braucht, wie wir mit Menschen umgehen, denen der Asylantrag abgelehnt wird - wir wissen, dass diese Problematik besteht -, aber dass wir Anteil haben und dann gesagt wird, Rückführung in Hunger und Dürre zum Beispiel. Wir sind derzeit auch in einer Situation, dass wir immer mehr Klimaflüchtlinge haben und gerade wir als UmweltschützerInnen und KlimaschützerInnen immer wieder darauf hinweisen müssen, zurück in Hunger und Dürre. Das können wir ganz eindeutig nicht mittragen, denn das steht am Ende dahinter.

**STOCKER M. (Landesrätin für Wohlfahrt - SVP):** Kollegin Foppa hat zu Recht darauf hingewiesen - darüber besteht, denke ich, auch Konsens in diesem Saal und generell -, dass das Problem der Immigration nicht durch Asyl gelöst werden kann. Genau aus diesem Grund gibt es den Punkt 9 im beschließenden Teil, der darauf hinweist, dass es ganz einfach auch anderer Instrumente bedarf, wenn man Immigration regeln will. Das kann nicht über Asyl gemacht werden. Es ist nicht sinnvoll, dass es über Asyl gemacht wird. Es ist, glaube ich, einfach daneben, wenn es über Asyl gemacht wird. Aus diesen Gründen diese Unterscheidung.

Damit eines auch noch klar ist. Wenn ich einem Beschlussantrag, in dem Fall einem Begehrensantrag zustimme, dann mache ich das ohne irgendein politisches Kalkül, sondern ganz einfach aus dem heraus, was die Erfahrung uns lehrt und was wir, denke ich, jetzt auch erkannt haben, was notwendig ist, auch in der Unterscheidung klarer zu definieren und klarer zu formulieren. Wir haben einen Begehrensantrag gemacht, der sich im Wesentlichen, wenn man so will, mit außenpolitischen Schwerpunkten beschäftigt. Wir haben andere Begehrensanträge gemacht, die sich mit den innenpolitischen Thematiken beschäftigen. Sie werden mich dort weiterhin an dieser Position finden, in der ich immer wieder unterwegs bin, genauso wie auf der anderen Seite bei der Klärung dessen, was außenpolitisch zu tun ist und wo wir uns auch bewegen müssen. Da ist eine Reihe von Punkten drinnen, wo ich auch sicher bin, dass wir in diesem Saal, in dieser Aula der gleichen Meinung auch sind.

Wir haben die Problematik, dass wir inzwischen, was die Asylantragstellenden anbelangt, verschiedene Möglichkeiten der Anerkennung haben. Eines ist der Flüchtlingsstatus, das andere ist der subsidiäre Status und Italien hat auch noch den humanitären Status. Das sind Dinge, die möglicherweise auch etwas in einer Überarbeitung angeschaut werden müssen, weil wir in den einzelnen Ländern auch ganz unterschiedliche Handhabungen haben. Auch das ist wahrscheinlich nicht vernünftig und nicht sinnvoll.

Wir haben zum Zweiten die Dublin-Vereinbarung, von der wir alle überzeugt sind, dass da auch einige Dinge änderbar wären. Wenn man eine Überarbeitung macht, dann sollten solche Dinge auch in einer ein-



heitlichen Handhabung einfließen. Darüber besteht, glaube ich, Konsens. Insofern ist es mir jetzt nicht so ganz nachvollziehbar gewesen, warum dieser Begehrensantrag nicht treffsicher sein soll.

Wir haben gleichzeitig auch mit hineingenommen die Steuerung der Migrationsströme innerhalb, also in dem Sinne sind wir auch etwas in den innerpolitischen Bereich eingegangen, aber gleichzeitig auch die Offenhaltung der EU-Binnengrenzen als ganz wichtiges Anliegen mit auch formuliert. Aber damit ich das tun kann, ist es auch klar, dass ich die Außengrenzen besser sichern bzw. stärken muss.

Auf der anderen Seite, und das steht in Punkt 9, habe ich auf die europäische Immigrationsrichtlinie hingewiesen, die das Ganze in vernünftiger Weise ergänzt und eine Antwort auf vieles, was angesprochen worden ist, gibt.

Ich darf mich zum Schluss für das konstruktive Miteinander bedanken, das wir in der Ausarbeitung dieses beschließenden Teiles hatten. Ich gehe auch davon aus, dass das eine und andere auf den verschiedenen römischen Tischen auch abgehandelt werden wird.

Ich darf zum Punkt "Rückführung" auch sagen, dass wir das bereits angeregt und auch entsprechend interveniert haben, dass das auf dem nächsten Tisch des Innenministertreffens auch angesprochen wird. Die Frage ist, was mit diesen Menschen passiert, die eine Ablehnung bekommen haben. Ich glaube nicht, dass wir einfach sagen können, darüber sehen wir hinweg und beschäftigen uns nicht damit. Deshalb auch vom Landeshauptmann die klare Anfrage an das Innenministerium, das in diesem Gespräch zu einem Thema zu machen.

**MAIR (Die Freiheitlichen):** Ich bedanke mich für die Beiträge und für die Diskussion. Dem, was Frau Landesrätin Stocker gesagt hat, ist, glaube ich, wenig hinzuzufügen. Es ist wichtig, dass diese Thematik auf den Tisch kommt, wo effektiv jene sitzen, die das regeln können oder die so ausgestattet sind, dass sie befugt sind, Dinge zu verändern und diese weitertragen können. Das ist ein Antrag, der, wenn der politische Wille vorhanden ist, auch umsetzbar ist.

Einen Satz nur, Kollegin Foppa. Wenn Du nicht klar Ross und Reiter nennst und die Töne ansprichst, dann unterstelle ich Dir, hier Stimmung zu machen. Wir waren in Gais auf einer Podiumsdiskussion und es ist ganz klar, dass man auf einer Podiumsdiskussion nicht die Volksstimmung beeinflusst. Die Menschen sind schon mit einer Stimmung gekommen. Die Menschen erleben im Alltag die Problematik. Die Grünen hier in Südtirol sollten allmählich die Alarmglocken schrillen hören, denn die Menschen erwarten sich in dieser Thematik ... Diese lehnen Eure Antworten ab. Österreich hat es gezeigt, Deutschland zeigt es auch in dieser Thematik. In vielen anderen Bereichen werdet Ihr Leute haben, die sagen, richtig so, aber in dieser Thematik nützt es nichts, wenn man sich vor der Realität verschließt, wenn man Dinge nach wie vor schönredet. Die Menschen erleben im Alltag diese Probleme und wollen nicht alleine gelassen werden und sie wollen, dass bestimmte Dinge gelöst werden in ihrem und nicht im politischen oder im parteipolitischen Interesse.

**PRESIDENTE:** Metto in votazione il voto n. 96/17 per parti separate, come richiesto dall'assessora Stocker.

Apro la votazione sulle premesse: respinte con 11 voti favorevoli e 20 voti contrari.

Apro la votazione sulla parte dispositiva: approvata con 28 voti favorevoli e 2 voti contrari.

L'esame del punto 12), mozione n. 873/18, presentata dai consiglieri Heiss, Foppa e Dello Sbarba è rinviato a causa dell'assenza giustificata del presidente della Provincia Kompatscher.

Punto 13) all'ordine del giorno: "**Mozione n. 876/18 del 22/1/2018, presentata dal consigliere Köllensperger, riguardante gli autobus dei concessionari del TPL.**"

Punkt 13 der Tagesordnung: "**Beschlussantrag Nr. 876/18 vom 22.1.2018, eingebracht vom Abgeordneten Köllensperger, betreffend die Busse der Konzessionäre im öffentlichen Personennahverkehr.**"

*La discussione tra Provincia e SAD Spa sulla proprietà degli autobus in dotazione alla società di trasporto pubblico, ha lasciato le due parti su posizioni diametralmente opposte: l'A.D. di SAD Ingemar Gatterer rivendica il versamento di circa 30 milioni di euro a titolo di valore di mercato dei mezzi ammortizzati per il loro eventuale trasferimento ad un nuovo gestore in caso di pas-*

saggio di mano alla scadenza delle concessioni per il trasporto pubblico locale. La Giunta provinciale sostiene invece che la proprietà degli autobus vada trasferita a un eventuale nuovo concessionario come previsto dalla legge provinciale 15/2015 (art. 17 comma 3), e quindi a titolo gratuito. Di fatto gli autobus, pur pagati al 100% dalla mano pubblica, sono intestati a SAD ed agli altri concessionari che ne risultano essere proprietari, e vincolati all'uso sulle linee del T.P.L. in Provincia. Gli autobus attualmente in servizio sono stati acquistati prima dell'entrata in vigore della nuova legge.

La questione ruota intorno agli autobus ammortizzati: secondo la legge provinciale 15/2015 sono da dare al nuovo concessionario al valore di mercato meno ammortamento meno contributo in conto capitale.

Art. 17 (Cessione e subentro)

(3) I beni mobili e immobili essenziali acquistati con contributi provinciali devono essere trasferiti secondo le condizioni contrattuali all'impresa subentrante, con l'obbligo di destinazione degli stessi al servizio di trasporto pubblico di persone per la durata residua del contratto. I beni sono ceduti a prezzo di mercato, al netto dei contributi in conto capitale per gli investimenti non ammortizzati.

(4) I beni mobili e immobili non essenziali acquistati con contributi provinciali possono essere ceduti all'impresa subentrante a prezzo di mercato, al netto dei contributi in conto capitale per gli investimenti non ammortizzati. Qualora l'impresa affidataria cessante non trasferisca la proprietà di detti beni all'impresa subentrante, essa è tenuta a restituire la quota parte dei contributi erogati, corrispondente al periodo non ancora ammortizzato.

(5) In tutti i casi di subentro l'impresa affidataria cessante è tenuta a proseguire il servizio sino all'effettivo subentro della nuova impresa. Per i primi dodici mesi di proroga le condizioni contrattuali del servizio restano immutate. Oltre il dodicesimo mese eventuali modifiche delle condizioni contrattuali sono negoziate tra le parti.

Tuttavia, essendo gli autobus acquistati tutti prima del 2015, trova applicazione la precedente legge mobilità, ossia la Legge provinciale 2 dicembre 1985, n. 16 – Disciplina dei servizi di trasporto pubblico di persone. In essa troviamo l'art. 7 (Decadenza, rinuncia e revoca della concessione), ed precisamente i commi 7 ed 8:

(7) Il mancato rinnovo, la rinuncia, fatto salvo quanto previsto al comma precedente, o la decadenza della concessione non comportano diritto ad alcun indennizzo. Il concessionario eventualmente subentrante ha diritto di prelazione sulle attrezzature fisse e mobili e sul materiale rotabile del precedente concessionario.

(8) Il concessionario che cessa in tutto o in parte dal servizio deve trasferire al concessionario subentrante i beni mobili e immobili acquistati con contributi provinciali, individuati dall'ente concedente come funzionali all'effettuazione del servizio, al prezzo costituito dall'eventuale importo non ancora ammortizzato del finanziamento effettuato dal concessionario cessante.

A chi spetta dunque il valore di mercato di un autobus del T.P.L., completamente ammortizzato ma ancora dotato di un valore di mercato? Alla Provincia, o al concessionario? Ricordiamo che l'ammortamento degli stessi avviene in soli 5 anni, ma vengono usati per 12 anni circa. Ed in ogni caso i bus tra 5 e 12 anni hanno un valore reale di mercato.

La Delibera Autorità regolazione trasporti n.49 del 2015, misura 3, nell' Allegato A "Misure per la redazione dei bandi e delle convenzioni relativi alle gare per l'assegnazione in esclusiva dei servizi di trasporto pubblico locale passeggeri e definizione dei criteri per la nomina delle commissioni aggiudicatrici" e precisamente nella Misura 3 – Assegnazione dei beni essenziali e indispensabili dice quanto segue:

"2. Gli enti affidanti mettono a disposizione dell'aggiudicatario, secondo modalità prestabilite, i beni strumentali per l'effettuazione del servizio di trasporto pubblico locale qualificati come essenziali o indispensabili di cui dispongano direttamente o attraverso un proprio ente strumentale. L'aggiudicatario ha l'obbligo di mantenere e di rilevare gli stessi in base al titolo di trasferimento utilizzato.

3. In caso di disponibilità, per effetto di atto normativo o previsione del contratto di servizio o in caso di vincoli di destinazione d'uso sui beni o sulla base di un accordo negoziale, dei beni essenziali o indispensabili in proprietà del gestore uscente, detti beni sono messi a disposizione



dell'aggiudicatario il quale ha l'obbligo di mantenere e di rilevare gli stessi a titolo di locazione o di cessione della proprietà.

4. Per i beni indispensabili di proprietà di terzi, già oggetto di contratto con il gestore uscente, è garantito il subentro del nuovo gestore, per tutta la durata del nuovo affidamento, in coerenza con i vincoli stabiliti su tali beni, in assenza dei quali è riconosciuta al terzo proprietario del bene la scelta della modalità di trasferimento a titolo di cessione o di locazione.

5. Gli enti affidanti definiscono nello schema di contratto di servizio allegato agli atti di gara la disciplina riguardante la messa a disposizione dei beni indispensabili, secondo i criteri di cui alla presente misura, anche tenendo conto degli esiti della consultazione pubblica di cui alla misura 2, punto 6. I beni strumentali all'effettuazione del servizio di trasporto acquisiti tramite finanziamento pubblico mantengono i vincoli di destinazione d'uso per il periodo indicato da disposizioni di legge, dall'atto che assegna il finanziamento o dal contratto di servizio."

Quali sono questi vincoli stabiliti su tali beni?

Può un concessionario venderli SENZA un OK della Giunta (che li svincola dall'uso sulle linee pubbliche indicate nel libretto del bus)? Legge alla mano si concluderebbe di no. Anzi, nel caso di vendita di un mezzo senza tale autorizzazione andrebbe revocato l'intero finanziamento ricevuto, oppure se fosse usato per scopi diversi dal trasporto pubblico, per esempio come Skibus. Se infine fossero alienati, a chi appartiene l'introito?

Parrebbe ovvio, che per i beni acquistati con un contributo al 100% della Provincia e con i costi coperti interamente, i ricavi derivanti da eventuali introiti debbano per intero essere ricondotti alla Provincia. Gli ammortamenti sono effetti contabili ma non devono confondersi con la provenienza che è al 100% pubblica. La prassi di tutti questi anni purtroppo è ben diversa. Infatti, come apprendiamo dallo stesse parole dell'A.D. di SAD, è sempre avvenuto, anche prima del suo ingresso in società, che la SAD abbia potuto vendere questi mezzi e tenersi il ricavo costituito dal valore di mercato, per i mezzi completamente ammortizzati, senza alcuna contestazione da parte né della Giunta né dell'ufficio competente. Come ricordato in più occasioni, nel 2005 ad esempio SAD dispose un aumento di capitale a costo zero per gli azionisti con i proventi ricavati dalla vendita dei veicoli usati. Ma questo è solo un esempio di tanti casi analoghi, in cui i proventi delle vendite di bus usati sono rimasti al concessionario. Per tutti questi casi la Giunta ha dato il suo benestare alla vendita? Oppure i responsabili politici ed amministrativi semplicemente non hanno agito?

Il problema comunque è in sostanza che nella prassi a SAD è sempre stato permesso di vendere i bus usati e di incamerare i relativi introiti.

Se la Giunta ora ritiene che i mezzi anche se ammortizzati (dopo 5 anni) ma ancora idonei al T.P.L. (quindi fino a ca. 12 anni di età) siano un bene pubblico o comunque non alienabili, allora dovrebbe non solo agire affinché questi mezzi vengano ceduti gratuitamente all'eventuale nuovo concessionario, ma anche agire per il recupero delle somme trattenute in questi anni provenienti dalla vendita dei mezzi aventi queste caratteristiche, retroattivamente fino a quando possibile, da SAD e da tutti gli altri concessionari del T.P.L. o, nel caso di responsabilità accertate, anche da altri enti, uffici o persone responsabili di questi fatti, ravvisandosi altrimenti un danno erariale alle casse pubbliche.

Ciò premesso,

*Il Consiglio della Provincia  
autonoma di Bolzano  
impegna la Giunta provinciale*

1) ad attivarsi affinché gli autobus ammortizzati (dopo 5 anni) ma ancora idonei al T.P.L. vengano ceduti gratuitamente all'eventuale nuovo concessionario,

2) ad agire per il recupero delle somme trattenute in questi anni provenienti dalla vendita dei mezzi aventi queste caratteristiche, retroattivamente fino a quando possibile, da SAD e da tutti gli altri concessionari del T.P.L. o, nel caso di responsabilità accertate, anche da altri enti, uffici o persone responsabili di questi fatti, ravvisandosi altrimenti un danno erariale alle casse pubbliche.

-----

In der Auseinandersetzung zwischen Landesverwaltung und SAD rund um das Eigentum an den Omnibussen, die der öffentlichen Nahverkehrsgesellschaft zur Verfügung gestellt wurden, haben sich die Fronten verhärtet: SAD-Geschäftsführer Ingemar Gatterer erhebt Anspruch auf eine Ablöse von rund 30 Mio. Euro, was dem Marktwert der abgeschriebenen Fahrzeuge entspricht, falls diese nach Ablauf der Nahverkehrskonzessionen an einen neuen Betreiber übergehen sollten. Laut Landesregierung müssten die Omnibusse bei Beauftragung eines neuen Konzessionärs hingegen unentgeltlich in dessen Eigentum übergehen, wie in Artikel 17 Absatz 3 des Landesgesetzes Nr. 15/2015 vorgesehen. Obwohl die Omnibusse zu 100 Prozent von der öffentlichen Hand bezahlt wurden, scheinen als Fahrzeugeigentümer die SAD und die anderen Konzessionäre auf, und zwar mit der Auflage, dass die Fahrzeuge ausschließlich als Liniensbusse des öffentlichen Personennahverkehrs im Landesgebiet bestimmt sind. Die derzeit verkehrenden Omnibusse wurden angekauft, als das neue Landesgesetz noch nicht in Kraft war.

Strittiger Punkt sind die abgeschriebenen Busse: Laut Landesgesetz Nr. 15/2015 müssen sie dem neuen Konzessionär zum Marktpreis abzüglich der abgeschriebenen Investitionen und des Kapitalbeitrages abgetreten werden:

„Artikel 17 (Abtretung und Nachfolge)

(3) Die wesentlichen beweglichen und unbeweglichen Güter, die mit Beiträgen des Landes erworben wurden, sind gemäß Vertragsbedingungen an das nachfolgende Unternehmen mit der Verpflichtung zu übertragen, sie während der verbleibenden Vertragslaufzeit für den öffentlichen Personenverkehr zu nutzen. Die Güter werden zum Marktpreis abzüglich der Kapitalbeiträge für die nicht abgeschriebenen Investitionen abgetreten.

(4) Die nicht wesentlichen beweglichen und unbeweglichen Güter, die mit Beiträgen des Landes erworben wurden, können dem nachfolgenden Unternehmen zum Marktpreis abgetreten werden, abzüglich der Kapitalbeiträge für die nicht abgeschriebenen Investitionen. Falls das abtretende Unternehmen das Eigentum an den genannten Gütern nicht auf das nachfolgende Unternehmen überträgt, muss es den Anteil der ausgezahlten Beiträge, der dem noch nicht abgeschriebenen Zeitraum entspricht, rückerstatten.

(5) In allen Fällen der Nachfolge muss das abtretende Unternehmen den Dienst bis zur effektiven Nachfolge des neuen Unternehmens fortführen. Für die ersten zwölf Monate der Verlängerung bleiben die Vertragsbedingungen der Dienstleistung unverändert, nach dem zwölften Monat vereinbaren die Parteien mögliche Änderungen der Vertragsbedingungen.“

Da alle Omnibusse jedoch vor 2015 angeschafft wurden, kommt in diesem Fall das frühere Mobilitätsgesetz – Landesgesetz Nr. 16 vom 2. Dezember 1985 „Regelung des öffentlichen Personennahverkehrs“ – zur Anwendung, insbesondere die Absätze 7 und 8 von Artikel 7 (Verfall der Konzession, Verzicht darauf oder Widerruf derselben), die wie folgt lauten:

„(7) Wird die Konzession nicht erneuert, wird darauf verzichtet oder verfällt sie, so ist damit – außer in dem von Absatz 6 vorgesehenen Fall – kein Anspruch auf irgendeine Entschädigung verbunden. Nachfolgende Konzessionsinhaber haben gegenüber den früheren das Vorkaufrecht auf die festen und beweglichen Einrichtungen und auf die Fahrzeuge.

(8) Der Konzessionär, der die Dienstleistung ganz oder teilweise einstellt, hat die Pflicht, die mit Landesbeitrag gekauften unbeweglichen und beweglichen Güter, welche von der konzessionserteilenden Körperschaft für die Dienstauführung als zweckdienlich erachtet werden, dem nachfolgenden Konzessionär zu dem Preis zu übertragen, welcher aus dem allfälligen noch nicht abgeschriebenen Betrag der vom Konzessionär getätigten Finanzierung gebildet ist.“

Wem steht also der Marktwert eines vollständig abgeschriebenen Omnibusses des öffentlichen Personennahverkehrs zu, sofern dieser noch einen Marktwert hat? Steht er dem Land oder dem Konzessionär zu? In diesem Zusammenhang sei daran erinnert, dass die Busse in nur fünf Jahren abgeschrieben, aber etwa 12 Jahre lang genutzt werden. Im Zeitraum zwischen dem 5. und dem 12. Jahr haben die Busse auf jeden Fall einen realen Marktwert.

Der Beschluss der Verkehrsregulierungsbehörde Nr. 49/2015, Maßnahme 3, Anhang A „Richtlinien für das Abfassen der Ausschreibungsunterlagen und der Vereinbarungen bei Ausschreibungen für die Vergabe der Personennahverkehrsdienste mit Exklusivrechten und Festlegung der Kriterien für die Ernennung der Vergabekommissionen“ lautet wie folgt:

2. Die auftraggebenden Körperschaften stellen dem Zuschlagsempfänger die Betriebsmittel, welche die für die Erbringung des öffentlichen Personennahverkehrsdienstes als wesentlich oder unentbehrlich eingestuft sind, in den vorab festgelegten Formen selbst oder über eine ihrer Hilfskörperschaften zur Verfügung. Der Zuschlagsempfänger ist verpflichtet, diese Betriebsmittel auf der Grundlage der Übertragungsurkunde zu übernehmen und zu warten.

3. Sofern die im Eigentum des ausscheidenden Betreibers befindlichen, wesentlichen oder unentbehrlichen Betriebsmittel zur Verfügung stehen – etwa aufgrund eines Rechtsaktes oder einer Klausel des Dienstleistungsvertrages oder bei Vorliegen einer Nutzungsbeschränkung oder auf der Grundlage einer ausgehandelten Vereinbarung –, werden diese Betriebsmittel dem Zuschlagsempfänger bereitgestellt. Dieser ist verpflichtet, sie in Miete oder in sein Eigentum zu übernehmen und zu warten.

4. Bei unentbehrlichen Betriebsmitteln im Eigentum Dritter, die bereits Gegenstand eines Vertrages mit dem ausscheidenden Betreiber waren, ist die Übernahme durch den nachfolgenden Betreiber für die Gesamtdauer der neuen Vergabe und unter Einhaltung der für diese Betriebsmittel geltenden Nutzungsbeschränkungen gewährleistet. Falls keine Nutzungsbeschränkungen vorliegen, hat der Dritteigentümer die Wahl, die Betriebsmittel abzutreten oder zu vermieten.

5. Im Entwurf zum Dienstleistungsvertrag, der den Ausschreibungsunterlagen beiliegt, bestimmen die auftraggebenden Körperschaften die Regeln für die Bereitstellung der unentbehrlichen Betriebsmittel nach den in der vorliegenden Maßnahme festgelegten Kriterien und unter Berücksichtigung der Ergebnisse der öffentlichen Konsultation, die in der Maßnahme 2, Punkt 6 vorgesehen ist. Die zur Erbringung des Personennahverkehrsdienstes nötigen Betriebsmittel, die mit einer öffentlichen Finanzierung angeschafft wurden, unterliegen nach wie vor der Nutzungsbeschränkung, und zwar für den Zeitraum, der in den Gesetzesbestimmungen, in der Finanzierungsmaßnahme oder im Dienstleistungsvertrag festgelegt ist.

Welchen Nutzungsbeschränkungen unterliegen diese Betriebsmittel?

Kann ein Konzessionär diese Fahrzeuge OHNE das grüne Licht der Landesregierung verkaufen? (Letztere muss die im Kraftfahrzeugbrief eingetragene Zweckbestimmung für den öffentlichen Linienverkehr aufheben). Das Gesetz gibt Anlass zur Annahme, dass die Antwort „nein“ lautet. Im Gegenteil: Sollte ein Fahrzeug ohne diese Genehmigung verkauft werden oder sollte es für andere Zwecke als für den Personennahverkehr – etwa als Skibus – genutzt werden, müsste die gesamte Finanzierung rückgängig gemacht werden.

Falls diese Fahrzeuge dann doch verkauft werden sollten, stellt sich die Frage, wem der Erlös zusteht.

Da es sich um Fahrzeuge handelt, deren Anschaffungs- und Betriebskosten zu 100 % vom Land finanziert wurden, müsste der Erlös aus diesem Verkauf klarerweise der Landesverwaltung zugewendet werden. Die Abschreibungen sind lediglich Buchungsvorgänge, die aber nicht mit der Finanzierungsquelle zu verwechseln sind: Diese ist zu 100 Prozent öffentlich. In all den Jahren herrschte leider eine ganz andere Praxis. Wie den Aussagen des Geschäftsführers von SAD zu entnehmen ist, war es schon vor seinem Eintritt in die Gesellschaft Gang und Gäbe, dass die SAD diese Fahrzeuge verkaufen und den Ertrag, der sich aus dem Marktwert der vollständig abgeschriebenen Fahrzeuge ergab, für sich behalten durfte, ohne dass die Landesregierung oder das zuständige Amt etwas zu beanstanden hätte. Wie bereits mehrmals erwähnt, verfügte die SAD beispielsweise 2005 mit dem Erlös aus dem Verkauf von Gebrauchtfahrzeugen eine Kapitalaufstockung „zum Nulltarif“ für die Aktionäre. Dies ist aber auch nur ein Beispiel für viele ähnliche Fälle, in denen die Gewinne aus dem Verkauf gebrauchter Omnibusse beim Konzessionär verblieben sind. Hat die Landesregierung in all diesen Fällen den Verkauf gutgeheißen? Oder waren die Verantwortlichen in Politik und Verwaltung einfach untätig?

Auf alle Fälle liegt das Problem im Wesentlichen darin, dass der SAD de facto immer gestattet wurde, die gebrauchten Busse zu verkaufen und sich den Erlös anzueignen.

Wenn die Landesregierung nun der Meinung ist, dass die Fahrzeuge, die nach fünf Jahren abgeschrieben wurden, aber noch keine 12 Jahre alt sind und also für den öffentlichen Personennahverkehr noch tauglich sind, öffentliche oder auf jeden Fall unveräußerliche Güter sind, sollte sie sich nicht nur dafür einsetzen, dass diese Fahrzeuge gegebenenfalls dem neuen Konzessionär unentgeltlich überlassen werden, sondern sich auch – so weit wie möglich – rückwirkend

*um die Wiedererlangung der Erlöse aus dem Verkauf solcher Fahrzeuge bemühen, die von der SAD und den anderen Konzessionären des öffentlichen Personennahverkehrs in den letzten Jahren einbehalten wurden, bzw. auch bei anderen Körperschaften, Ämtern und Personen, die nachweislich für diesen Tatbestand verantwortlich sind, die Eintreibung dieser Summen veranlassen. Anderenfalls würde der öffentlichen Hand ein finanzieller Schaden entstehen.  
Dies vorausgeschickt,*

*verpflichtet  
der Südtiroler Landtag  
die Landesregierung,*

- 1. dafür zu sorgen, dass die Fahrzeuge, die nach fünf Jahren abgeschrieben wurden, aber für den öffentlichen Personennahverkehr noch tauglich sind, gegebenenfalls dem neuen Konzessionär unentgeltlich überlassen werden;*
- 2. sich so weit wie möglich auch rückwirkend um die Wiedererlangung der Erlöse aus dem Verkauf solcher Fahrzeuge, die von der SAD und den anderen Konzessionären des öffentlichen Personennahverkehrs in den letzten Jahren einbehalten wurden, zu bemühen, bzw. auch bei anderen Körperschaften, Ämtern und Personen, die nachweislich für diesen Tatbestand verantwortlich sind, die Eintreibung dieser Summen zu veranlassen. Anderenfalls würde der öffentlichen Hand ein finanzieller Schaden entstehen.*

La parola al consigliere Köllensperger, prego.

**KÖLLENSPERGER (Movimento 5 Stelle - 5 Sterne Bewegung - Moviment 5 Steiles):** Wir sind wieder beim Thema Autobusse und SAD. Das begleitet uns schon eine zeitlang. Dieser Krieg wird auch medial ausgetragen, wenn man sieht, wie der Chef des privaten Unternehmens SAD die Medien verwendet, um eine Privatfehde mit der Landesregierung auszutragen.

Ich hatte mich dem Thema schon länger gewidmet, und zwar 2014 bereits mittels einer Anfrage, wo ich ganz präzise nachgefragt habe, wieso gewisse Kapitalerhöhungen vor allem in der Vergangenheit gemacht wurden mit dem Erlös aus dem Verkauf der gebrauchten Autobusse.

Eines zieht sich wie ein roter Faden ein bisschen durch die Geschichte dieser SAD. Wir haben ein privates Unternehmen mit öffentlichen Geldern, öffentlicher Konzession und wenig Regeln. Ein paar dieser Regeln muten recht absurd an, wenn man sich diese heute ansieht. Abgesehen von meiner persönlichen Meinung, dass der öffentliche Personennahverkehr auch in die öffentliche Hand gehörte, ist es schon eigenartig, was die Vorgänge hier waren, wenn man schon sieht, dass wir diesem Unternehmen auch die Passivzinsen und die IRAP zahlen, das ist zumindest unüblich, aber auch das ganze Vorgehen, dass man mit öffentlichen Geldern getätigte Investitionen in das Privateigentum eines privaten Konzessionärs überschreibt, entbehrt meines Erachtens jeglicher Logik. Es ist schon klar, dass das ein Erbe der aktuellen Landesregierung ist, das aus vorhergehenden Legislaturperioden kommt.

Wir hatten aber einen Präzedenzfall schon mit dem Informatiksystem SII. Ich hatte das ziemlich verfolgt, auch weil mich die Sachen mit der Informatik besonders interessieren. Das hatte ich Sie, Herr Landesrat Mussner, bereits vor langer Zeit gefragt. Ich habe auch einen Beschlussantrag noch aus dem Jahr 2005 oder 2006 gefunden, in dem ganz klar drinnen stand, dass das Informatiksystem, nämlich die Programmquote dem Land gehört. Nun hat man einen Dienstleistungsvertrag mit der ST Servizi, also wiederum mit dem Unternehmen SAD bzw. Gatterer gefunden, wo sie das anmieten. Der Vertrag ist so analysiert, und ich habe mir die ganzen Kosten, die ganze Analyse angesehen, dass das kaum anfechtbar ist. Das wird interessanterweise von Gatterer selbst als extrem vorteilhaft für sein Unternehmen bezeichnet, genauso wie er die 250 Millionen Euro für die Verlängerung der Zugkonzession als Geschenk bezeichnet und den Verkauf der SAD Anteile durch das Land, also die Sicht des privaten Unternehmers ist etwas eine andere als jene, die von der Landesregierung vertreten wird.

Das Absurde ist aber immer noch die Situation der Busse. Das hatten wir bereits hier im Landtag 2015 debattiert, also vor einiger Zeit, als wir über das Mobilitätsgesetz gesprochen haben. Es ist schon klar, dass es viel logischer wäre, wenn diese Busse in Leasing gekauft oder zumindest auf ein Landesunternehmen wie die STA geschrieben und der SAD zur Verfügung gestellt, aber nicht ins Eigentum der SAD geschrieben würden. So funktioniert es auch mit den Zügen. Die Züge werden auch von der STA gekauft und an die SAD vermietet, auch wenn hier eine gewisse Absurdität zugrunde liegt, wenn man bedenkt, dass die STA die



Züge kauft und für 500.000 Euro im Jahr an die SAD vermietet, die SAD diese Kosten sich beim Land zurückholt und das Land im Grunde genommen zweimal die Züge zahlt, aber zumindest gehören sie der STA und sind in Landesbesitz und gehören nicht den Privaten. Man muss danach darum streiten, ob diese zurückgegeben werden oder nicht.

Ich möchte auch vorausschicken, dass es für mich klar ist und dass ich die Meinung der Landesregierung teile. Die Busse, die derzeit im Fuhrpark der SAD sind, sind auf jeden Fall dem neuen Konzessionär zu übergeben. Da teile ich Ihre Meinung. Ich stehe auf Ihrer Seite. Ich komme aber nicht darüber hinweg, die Absurdität dieser ganzen Situation aufzuzeigen, indem man auch ein bisschen zurückgreift.

Strittiger Punkt sind natürlich jene Busse, die schon beschrieben sind. Um diese geht es eigentlich und diese hat die SAD, und das ist leider Usus, in diesem ganzen Jahr stets verkauft und die Erlöse davon sich behalten. Laut Landesgesetz Nr. 15/2015, nämlich dem neuen Landesmobilitätsgesetz müssen die Busse dem neuen Konzessionär zum Marktpreis abzüglich der abgeschriebenen Investitionen und des Kapitalbeitrages abgetreten werden. Der gesamte Fuhrpark, nämlich 284 Busse, wenn es mich nicht täuscht, ist vor 2015 gekauft worden. Er hat derzeit eine Abschreibungsquote, der Restwert beträgt 7,9 und nicht 30 Millionen Euro, das ist sicher weit übertrieben, aber es ist klar, dass hier wenschon das alte Landesgesetz Nr. 16 von 1985 greift, insbesondere die Absätze 7 und 8 von Artikel 7. Sie haben gestern im Rahmen der "Aktuellen Fragestunde" insbesondere den Absatz 8 zitiert. Dort steht drinnen, dass der Konzessionär, der die Dienstleistung ganz oder teilweise einstellt, die Pflicht hat, die mit Landesbeitrag gekauften unbeweglichen und beweglichen Güter, welche von der konzessionserteilenden Körperschaft für die Dienstausführung als zweckdienlich erachtet werden, dem nachfolgenden Konzessionär zu dem Preis zu übertragen, welcher aus dem allfälligen noch nicht abgeschriebenen Betrag der vom Konzessionär getätigten Finanzierung gebildet ist. Die Frage ist: Was passiert, wenn er sie verliert und ein Neuer gewinnt? Es wird wahrscheinlich vor Gericht geklärt werden müssen, ob man das als Einstellung bezeichnen darf. Dieser hat die Busse dem neuen Konzessionär zu übertragen, außerdem den allfällig noch nicht abgeschriebenen Beitrag der vom Konzessionär getätigten Finanzierung. Diese sind regelmäßig null, also ist es hier relativ klar.

Wie steht es aber mit dem Marktwert der völlig abgeschriebenen Autobusse des öffentlichen Personennahverkehrs, sofern dieser noch einen Nahwert hat? Hier gibt es einen Unterschied. Die Busse werden in fünf Jahren abgeschrieben, das ist eine relativ schnelle Abschreibungszeit, aber durchschnittlich zwölf Jahre lang genutzt. Im Zeitraum zwischen dem fünften und zwölften Jahr haben diese Busse durchaus einen Marktwert. Bei den Bussen über zwölf Jahre hingegen ist vom Restwert nur noch wenig übrig, aber was passiert mit diesen anderen Bussen, mit diesen abgeschrieben Bussen, die aber noch einen Wert haben? Die Frage ist, ob ein Konzessionär diese Fahrzeuge ohne das grüne Licht der Landesregierung verkaufen kann. Wenn man sich das Gesetz ansieht, dann lautet die Antwort eindeutig "nein". Sollte ein Fahrzeug ohne Genehmigung der Landesregierung verkauft werden oder auch für andere Zwecke für den öffentlichen Personennahverkehr genutzt werden wie etwa als Skibus - solche Fälle soll es gegeben haben -, dann müsste die ganze Finanzierung zurückgefordert werden. Das ist eine ganz klare Voraussetzung dieses Gesetzes. Sollten diese Fahrzeuge noch verkauft worden sein, dann stellt sich die Frage, wem der Erlös zusteht. Aus der Interpretation dieses Gesetzes stünde der Erlös der öffentlichen Hand zu. Da es sich um Fahrzeuge handelt, deren Anschaffung und auch Betriebskosten zu 100 Prozent vom Land finanziert werden, denke ich, dass sich diese Frage, wem der Erlös zusteht, eigentlich schon beantwortet hat. Der Erlös steht dem Land zu. Den Aussagen von Ingemar Gatterer aus den Medien können wir entnehmen, dass es schon vor seinem Eintritt, also in der Vergangenheit gang und gäbe war, dass die SAD diese Fahrzeuge verkauft hat und den Ertrag, der sich aus dem Marktwert der abgeschrieben Busse, die aber noch einen Marktwert hatten, ergibt, für sich behielt, ohne dass die Landesregierung in Vergangenheit und auch das zuständige Amt etwas zu beanstanden gehabt hätten.

Einen ganz präzisen Fall kann man der Anlage der Bilanz der SAD des Jahres 2005 entnehmen. Das steht dort ganz klar drinnen. Es gab damals eine Kapitalaufstockung zum Nulltarif für die Aktionäre. Woher kam das Kapital? Das kam aus der "riserva ammortamento contributi su investimento", also aus dem Verkauf der gebrauchten Busse. Diese Kapitalerhöhung, eine nennenswerte Kapitalerhöhung, ... Jede Aktie wurde von 1 Euro auf 18 Euro aufgestockt, das Kapital von 120.000 Euro auf 2.060.000 Euro, also eine über 2 Millionen schwere Kapitalerhöhung floss damals in die Hände der zu 90 Prozent privaten Aktionäre der SAD wie Tosolini, Falcioni usw. Diesen Fall habe ich übrigens schon vor zwei Jahren dem Rechnungshof kundig gemacht mit der Bitte, dies zu kontrollieren. Ich habe darauf leider noch keine Antwort erhalten. Die Frage ist, ob die Landesregierung nicht nur in diesem, sondern auch in allen anderen Fällen den Verkauf



von diesen Bussen gutgeheißen hat. Waren die zuständigen Verwalter untätig? Haben Sie zugelassen, dass dieses Geld beim Privaten bleibt? Wenn die Landesregierung der Meinung ist, und diese Meinung teile ich, dass die Fahrzeuge, die nach fünf Jahren abgeschrieben sind, aber noch keine zwölf Jahre alt sind, also noch tauglich für den öffentlichen Personennahverkehr sind, unveräußerliche Güter sind, außer einer Genehmigung der Regierung selbst, dann müsste sie sich dafür einsetzen, dass diese Fahrzeuge nicht nur dem neuen Konzessionär unentgeltlich überlassen werden - ich bin sicher, das machen sie bereits -, sondern auch, so weit wie möglich, rückwirkend sich bemüht, diese Gelder, die in Vergangenheit aus dem Erlös des Verkaufs der gebrauchten Fahrzeuge sich ergeben haben, zurückzuzahlen.

Das ist das Ziel dieses Beschlussantrages, der deswegen schon in eine andere Kerbe schlägt als dieses Thema, das wir bereits mehrmals beschlossen haben. Das sehen Sie dann im verpflichtenden Teil, und zwar, erstens, dafür zu sorgen, dass die Fahrzeuge, die noch tauglich sind, dem eventuellen neuen Konzessionär unentgeltlich überlassen werden – diesbezüglich besteht, glaube ich, Konsens - und, zweitens, sich so weit wie möglich auch rückwirkend um die Wiedererlangung der Erlöse aus dem Verkauf solcher Fahrzeuge, die von der SAD, aber auch von den anderen Konzessionären des öffentlichen Personennahverkehrs in den letzten Jahren einbehalten wurden, zu bemühen, bzw. auch bei anderen Körperschaften, Ämtern und Personen, die nachweislich für diesen Tatbestand verantwortlich sind, die Eintreibung dieser Summen zu veranlassen. Anderenfalls ist es klar, dass der öffentlichen Hand ein finanzieller Schaden entstanden ist.

**PÖDER (BürgerUnion - Südtirol - Ladinien):** Ich habe dazu eine Reihe von Anfragen gemacht. Dieser erste Punkt ist ja schon Fakt. Wenn noch alle Bereiche im Laufen sind, dann muss, denke ich, bereits derzeit der Bus, dessen Eigentümer zwar laut Besitztsein PRA oder Kfz-Schein der Konzessionsnehmer ist, weitergegeben werden. Das ist, glaube ich, bereits Fakt. Dem ersten Punkt stimme ich auch zu, weil er richtig ist, aber ich glaube, dass das bereits derzeit Fakt ist.

Das Zweite ist etwas heikler. Ich verstehe das Ansinnen, dass auch rückwirkend sozusagen nach der Abschreibung die Erlöse aus dem Verkauf der Busse in den öffentlichen Haushalt fließen. Das wird dann schon etwas komplizierter. Ich weiß nicht, wie das rechtlich umzusetzen ist, aber auch hier kann ich ohne weiteres sagen: Warum nicht? Es geht tatsächlich um die Wiedererlangung der Erlöse aus dem Verkauf solcher Fahrzeuge, die von der SAD oder von anderen Konzessionären – ich lese es noch einmal vor – in den letzten Jahren einbehalten wurden. Wenn verkauft wurde, dann möchte ich auch wissen, um wie viel Geld es hier geht. Wurden Busse, die bereits abgeschrieben sind oder waren, verkauft und sind die Erlöse in der Kassa sozusagen des Konzessionärs, der SAD oder anderer Konzessionäre geblieben? Um wie viel Geld ginge es hier? Ist das rechtlich in irgendeiner Weise überhaupt möglich? Das ist schon eine Grauzone.

Hier hat man natürlich die Frage zu stellen, ob den Konzessionsnehmern a priori zugesichert wurde, dass sie das Geld behalten können. Auf der Basis welcher rechtlichen Voraussetzung? Ich habe zum Beispiel Ende 2016, glaube ich, eine Landtagsanfrage gestellt und die Antwort erhalten dahingehend, wenn die Abschreibung durchgeführt ist, dann können sie das Geld behalten. Ich würde mir jetzt als Konzessionsnehmer diesen Zettel nehmen und sagen, ich behalte das, denn das ist eine offizielle Mitteilung der Landesregierung im Landtag, denn diese hat gesagt, dass ich die Bananen, das Geld behalten darf. Warum sollte dieser das nicht tun, wenn die Landesregierung diese Rechtsmeinung schon im Landtag aufgrund einer Anfrage in einer Landtagsantwort offiziell äußert?

Ich kann dieses Ansinnen des Kollegen Köllensperger schon unterstützen, aber, wie gesagt, beim Punkt 2 möchte ich wissen, um welche Summen es geht und wie das rechtlich tatsächlich zu bewerten ist.

Wir haben gestern gehört, dass, wenn es sich um Leasingverträge handelt, der Leasinggeber Eigentümer ist, aber im Autobüchlein, wie man so schön sagt, dann doch wieder der Konzessionsnehmer eingetragen ist. Komplizierte Materie.

**MUSSNER (Landesrat für ladinische Bildung und Kultur, Museen und Denkmäler, Verkehrsnetz und Mobilität – SVP):** Der Konzessionär SAD kann die Busse, die mit Landesbeiträgen erworben wurden, ohne die entsprechende Genehmigung weder übertragen oder abtreten noch verkaufen. Die Genehmigung wird laut Artikel 3 Absatz 1 Buchstaben h) und i) des Dekrets vom 14. Dezember 2016, Nr. 33 "Durchführungsverordnung im Bereich öffentliche Mobilität" vom zuständigen Landesrat erteilt. Die Veräußerung der Autobusse mit Liniendienst wird gemäß Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe e) des genannten Dekretes vom zuständigen Abteilungsdirektor genehmigt. Die Genehmigung wird nicht erteilt, wenn die Busse noch als zweckdienlich für den öffentlichen Nahverkehr erachtet werden. Die nicht mehr diensttauglichen Busse wur-

den in der Vergangenheit von den Konzessionären verkauft. Die Busse waren jedoch so alt, dass sie nur mehr zu einem geringen Preis verkauft werden konnten. Manchmal wurden sogar Verluste gemacht. Auch für diesen Schritt mussten sie vorher um Genehmigungen ansuchen.

Der Artikel 15 des Landesgesetzes vom 2. Dezember 1985, Nr. 16, aufgrund dessen die Landesbeiträge für den Ankauf der Busse gewährt wurden, sah dazu vor: Die Übertragung von Sachen zwischen Unternehmen, die Dienste des öffentlichen Transports oder Tätigkeit laut Artikel 1 Absatz 4 ausüben, bewirkt auch die Übertragung eventueller Restbeiträge der entsprechenden Beiträge, die auf dem Fonds aufgrund der im Artikel 17 Absatz 7 vorgesehenen Unterlagen rückgestellt sind. Mit Ausnahme des Wegfalles der Sache aufgrund eines unvorhergesehenen Vorfalles oder aufgrund eines entsprechenden Bewilligungsdekretes des zuständigen Landesrates wird in allen anderen Fällen von Veräußerungen der Sache vor Ablauf der Abnutzungszeit laut Artikel 2 die Gewährung des Zuschusses für den im Fonds noch eingeschriebenen Restbetrag aufgrund der laut Artikel 17 Absatz 7 vorgesehenen Dokumentation widerrufen. Wird die Sache ohne Bewilligung veräußert, wird der gesamte Betrag zugewiesene Zuschuss widerrufen. Stellen die zuständigen Behörden fest, dass eine Sache, für die ein Zuschuss für Investitionsausgaben gewährt wurde, ohne Bewilligung des zuständigen Landesrates für einen anderen als den vorgesehenen Zweck verwendet wurde, wird der gesamte zugewiesene Zuschuss widerrufen. Wird die Durchführung von Sonderfahrten außer Liniendienst ohne die Bewilligung laut Artikel 87 der Straßenverkehrsordnung festgestellt, wird der Betrag im Ausmaß von 10 Prozent widerrufen.

Ich habe versucht, zwei Daten zu bringen im Zusammenhang mit den Bilanzen der SAD vom Jahr 2006 bis zum Jahr 2012, Verkaufserlöse beweglicher Güter. Wenn man bedenkt, dass hier richtigerweise sowohl die Plus- als auch die Minusvalenze gebucht worden sind, dann haben wir eine Differenz von 56.000 Euro bei Bewegungen im Zusammenhang von 83 Bussen, das heißt, dass 83 Busse in dieser Zeit veräußert wurden, nämlich die Busse, die nicht mehr funktional für den öffentlichen Verkehrsdienst dienen. Dies wurde richtigerweise laut Gesetz genehmigt und sind außerbetrieblich zu denken für die SAD bzw. für unser gesamtes System des öffentlichen Nahverkehrs. Ich wiederhole, dass es insgesamt Plusvalenze von zirka 102.000 Euro und Minusvalenze von 45.000 Euro gegeben hat, also eine Differenz Plusvalenze von 57.000 Euro. Wenn wir diesen Betrag im Zusammenhang mit mehr als 80 Bussen sehen, dann haben wir eine Relation, wie es hier gegangen ist.

Wenn ich diesen Beschlussantrag durchlese, dann gibt es darin sicherlich auch ganz interessante Hinweise. Das ist eine Tatsache. Sie schlagen Themen vor. Deswegen werde ich auch ersuchen, Ihnen schriftlich eine Antwort zukommen zu lassen "quando matura questo tema", sagen wir es so. Aber die zwei Punkte können wir nicht annehmen.

Unter Punkt 1 steht Folgendes: *"ad attivarsi affinché gli autobus ammortizzati (dopo 5 anni) ma ancora idonei al T.P.L. vengano ceduti gratuitamente all'eventuale nuovo concessionario."* Das haben wir auch immer gesagt. Ich kann es nur noch einmal bestätigen. Il mancato rinnovo la rinuncia fatta salvo quanto previsto dal comma precedente la cadenza della concessione non comporta diritti ad alcun indennizzo. Il concessionario eventualmente subentrante ha diritto di prelazione sulle attrezzature fisse e mobili e sul materiale rotabile del precedente concessionario. La provincia provvederà in questo senso la documentazione di gara per i nuovi servizi, auch was die Autobusse anbelangt, die mit 100 Prozent auch unterstützt werden.

Unter Punkt 2 steht Folgendes: *"ad agire per il recupero delle somme trattenute in questi anni provenienti dalla vendita dei mezzi aventi queste caratteristiche, retroattivamente fino a quando possibile, da SAD e da tutti gli altri concessionari del T.P.L. o, nel caso di responsabilità accertate, anche da altri enti, uffici o persone responsabili di questi fatti, ravvisandosi altrimenti un danno erariale alle casse pubbliche."* Vorrei dire che è stato richiesto un parere legale all'avvocatura in merito alla domanda a chi appartengono gli introiti per la vendita di autobus, che sono avvenuti fino al 2012/2013 per gli autobus che non sono stati più ritenuti idonei al servizio pubblico e quindi autorizzato per l'alienazione della provincia stessa. Quindi si ritiene opportuno aspettare che siano chiariti gli aspetti legali prima di prendere decisioni in merito. Das möchten wir auch machen und ersuchen deshalb, diesen Beschlussantrag nicht zu genehmigen.

**KÖLLENSPERGER (Movimento 5 Stelle - 5 Sterne Bewegung - Moviment 5 Steiles):** Die Fragen, die auch Kollege Pöder aufgeworfen hat, sind Teil einer Anfrage, die ich auch gestellt habe. Wie oft sind Busse verkauft worden? Um wie viel Geld ging es? Wurde es hier zwar genehmigt und konnte der private Konzessionär, also alle privaten Konzessionäre dieses Geld jedes Mal einbehalten?

Wenn man sieht, was der Geschäftsführer der SAD über die Medien verkündigt, so ist es seit 30 Jahren Usus, dass die gebrauchten Busse verkauft und die Erlöse einbehalten werden. Er berechnet den Wert des heutigen Fuhrparks mit 30 Millionen für 300 Busse, ungefähr 100.000 Euro pro Bus. Das wird etwas übertrieben sein, aber der Restwert der heutigen Busse liegt immerhin bei 7,9 Millionen, also um so wenig Geld geht es hier gar nicht.

Wenn Sie auch sagen, dass immer nur so alte Busse verkauft wurden, dass kaum Gewinne daraus entstanden sind, dann wurde zumindest 2005 eine Kapitalerhöhung von 2 Millionen Euro gemacht. 2 Millionen Euro sind 2 Millionen Euro und diese kamen aus diesem "fondo di riserva", der mit diesem Geld gefüttert wurde.

Deswegen glaube ich, dass der Punkt 1 des beschließenden Teils fast logisch, aber auch Punkt 2 durchaus sinnvoll ist und dass es durchaus eine Verpflichtung der Landesregierung ist, dieser Sache auf den Grund zu gehen und diese Summen, so weit dies zeitlich möglich ist, der öffentlichen Hand zurückzuholen, auch wenn es nur um 57.000 Euro ginge, wobei es nicht ganz klar ist, was die Minusvalenze sein sollen, weil alle Busse zu 100 Prozent von der öffentlichen Hand gezahlt worden sind. Deswegen ist es so oder so ein Gewinn. Es gibt keine Minusvalenze auf der Seite des Privaten, der auch den Betrieb und die Instandhaltung dieser Busse völlig von der öffentlichen Hand finanziert bekommt.

Deswegen ersuche ich den Landtag um die Annahme dieses Beschlussantrages, auch um den Druck auf die Landesregierung hochzuhalten, dass sie sich auch darum kümmert, entgangene Erlöse der vergangenen Jahre der öffentlichen Hand wieder zu sichern. Danke schön!

**PRESIDENTE:** Metto in votazione la mozione n. 876/18. Apro la votazione: respinta con 11 voti favorevoli, 15 voti contrari e 4 astensioni.

Passiamo al punto 14), mozione n. 254/14, presentata dalla consigliera Artioli, riguardante il trasferimento provvisorio dei detenuti da Bolzano a Trento.

Consigliera Artioli, prego.

**ARTIOLI (Team Autonomie):** Oggi non c'è il presidente.

**PRESIDENTE:** Manca solo la votazione.

**ARTIOLI (Team Autonomie):** La ritiro.

**PRESIDENTE:** La mozione n. 254/14 è ritirata.

L'esame del punto 15), mozione n. 715/16, presentata dal consigliere Urzì è brevemente sospeso a causa della momentanea assenza del presentatore.

Punto 16), mozione n. 318/15, presentata dai consiglieri Dello Sbarba, Foppa e Heiss.

La parola al consigliere Dello Sbarba, prego.

**DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo Verde – Grupa Vërda):** A che punto eravamo?

**PRESIDENTE:** Ha parlato il collega Dello Sbarba per la presentazione. Sono intervenuti i colleghi Knoll e Urzì.

Consigliere Dello Sbarba, prego.

**DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo Verde – Grupa Vërda):** Sull'ordine dei lavori. Mi ha appena comunicato l'assessora Stocker che ci sarebbe bisogno di un approfondimento su questo argomento per elaborare insieme un emendamento che poi potrebbe essere approvato, quindi Le chiedo di sospenderla e di rimandarla alla prossima volta. Anche pomeriggio?

**PRESIDENTE:** Abbiamo tempo fino a domani mattina alle 11.30.

La trattazione della mozione n. 318/15 è rinviata.

Punto 15), mozione n. 715/16, presentato dal consigliere Urzì. Il consigliere Urzì ha chiesto di rinviare l'esame della mozione.

Punto 17), mozione n. 350/15, presentata dai consiglieri Leitner, Tinkhauser, Blaas, Mair, Stocker S. e Oberhofer. La consigliera Mair ha chiesto di rinviare l'esame della mozione.

Punto 18), mozione n. 756/17, presentata dal consigliere Köllensperger.  
Consigliere Köllensperger, prego.

**KÖLLENSPERGER (Movimento 5 Stelle - 5 Sterne Bewegung - Moviment 5 Steiles):** Eravamo d'accordo con l'assessore che la mozione resta sospesa finché lui presenterà la legge in materia. La discuterò in quell'occasione.

Punto 19) all'ordine del giorno: "**Voto n. 43/15 del 3/8/2015, presentato dai consiglieri Zimmerhofer, Atz Tammerle e Knoll, riguardante il prolungamento del periodo di validità delle patenti di guida**" – (continuazione).

Punkt 19 der Tagesordnung: "**Begehrensantrag Nr. 43/15 vom 3.8.2015, eingebracht von den Abgeordneten Zimmerhofer, Atz Tammerle und Knoll, betreffend die Ausweitung der Frist zur Führerschein-Verlängerung**" – (Fortsetzung).

Il voto è stato trattato il 16/1/2018.  
La parola al consigliere Zimmerhofer, prego.

**ZIMMERHOFER (SÜD-TIROLER FREIHEIT):** Diesbezüglich hat es die Diskussion schon gegeben. Es hat einige Sicherheitsbedenken bezüglich der Herabsetzung von 15 auf 10 Jahre gegeben, aber die Probleme wurden inzwischen ausgeräumt. Ich habe diesbezüglich eine Zusage. Der Landesrat hat eine Zustimmung angedeutet. Deshalb sehe ich der Abstimmung relativ gelassen entgegen.

**STEGER (SVP):** Zum Fortgang der Arbeiten. Ich glaube, dass es schon korrekt ist, wenn man die Position noch einmal darstellt. Wir haben das letzte Mal diesen Tagesordnungspunkt mit einer Begründung ausgesetzt. Die Begründung war, dass wir Folgendes gesagt haben: Wenn es sich um eine Entbürokratisierungsmaßnahme handelt, dann ist die Südtiroler Volkspartei damit einverstanden. Wenn es aber darüber hinaus um Sicherheitsaspekte geht - und das wollten wir überprüfen -, dann hat dies Landesrat Mussner überprüft. Es ist festgestellt worden, dass statistisch gesehen in Deutschland und Österreich – das waren die Länder, auf die wir Bezug nehmen wollten - keine bewertbaren Unterschiede in der Unfallstatistik usw. gegenüber Italien festzustellen sind. Aus diesem Grund sehen wir uns als Volkspartei imstande, Ihrem Antrag zuzustimmen, weil er auf jeden Fall Entbürokratisierung bedeutet. Wenn auf der anderen Seite die Sicherheitsthematik nicht geschwächt wird, dann wären wir dafür. Landesrat Mussner hat das von seinen Ämtern überprüfen lassen und hat festgestellt, dass dem so ist, dass es dadurch keine Sicherheitsdefizite gibt. Aus diesem Grund wird die Südtiroler Volkspartei Ihrem Antrag zustimmen.

**PRESIDENTE:** Siccome è stata chiesta un'interruzione della seduta da parte del collega Zimmerhofer e dall'assessore per approfondire la materia, darei la parola sull'ordine dei lavori all'assessore Mussner per riferire all'aula sull'esito dell'approfondimento. Poi passiamo eventualmente alla replica del consigliere Zimmerhofer e alla votazione.

Assessore Mussner, prego.

**MUSSNER (Landesrat für ladinische Bildung und Kultur, Museen und Denkmäler, Verkehrsnetz und Mobilität – SVP):** Nachdem das unser Fraktionssprecher vorgetragen hat, habe ich dem nichts mehr hinzuzufügen. Letztes Mal habe ich diesbezüglich bereits interveniert und danach um die Aussetzung des Punktes ersucht, damit wir das für das nächste Mal klären. Deswegen habe ich nichts hinzuzufügen und schlage vor, dass wir zur Wahl übergehen.

**PRESIDENTE:** Prima di passare alla votazione, vorrei salutare la 2° e 5° A dell'ITE di Bressanone accompagnati dalla prof.ssa Lanfredi. Benvenuti in Consiglio.

Metto in votazione il voto n. 43/15. Apro la votazione: approvato con 25 voti favorevoli e 5 astensioni.  
Punto 20), mozione n. 857/17, presentata dalla consigliera Artioli.

Consigliera Artioli, prego.

**ARTIOLI (Team Autonomie):** Chiedo di rinviare l'esame della mozione. Punto 21), disegno di legge provinciale n. 4/14, presentato dal consigliere Pöder. Consigliere Pöder, prego.

**PÖDER (BürgerUnion - Südtirol - Ladinien):** Ich beantrage die Vertagung des Gesetzentwurfes.

**PRESIDENTE:** Accolgo la richiesta.

Il consigliere Urzi ha chiesto di rinviare l'esame del punto 22), mozione n. 271/14.

A questo punto chiedo di passare al tempo per la maggioranza, perché non possiamo continuare a rinviare. Se tutti sono d'accordo, io passerei al tempo della maggioranza, perché continuiamo a rinviare mozioni.

Interrompo la seduta fino alle ore 14.30 e riprendiamo i lavori con il tempo per la maggioranza.

ORE 12.39 UHR

-----

ORE 14.30 UHR

*Namensaufruf - appello nominale*

**PRESIDENTE:** Prima di procedere con i lavori comunico all'aula che oggi sono assenti giustificati la consigliera Stirner e che il presidente Kompatscher arriverà con qualche minuto di ritardo.

Stiamo trattando il disegno di legge n. 152/18.

La parola al consigliere Dello Sbarba sull'ordine dei lavori, prego.

**DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo Verde – Grupa Vërda):** Questa mattina abbiamo preso una decisione in tutta fretta, ma ho fatto una verifica e tra le mozioni che non abbiamo trattato ce ne sono anche alcune di quelle che abbiamo anticipato e che quindi ovviamente gli interessati sarebbero motivati a fare. Le abbiamo rimandate perché non c'era l'assessore competente. Le chiedo che almeno per le mozioni che erano state anticipate dai colleghi, di verificare la possibilità di farle. Non sono tante, noi per esempio ne abbiamo una e ci piacerebbe farla perché non l'abbiamo anticipata a caso.

**PRESIDENTE:** Questa mattina io ho chiesto a tutti e ha deciso l'aula.

**DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda):** Ho capito, ma l'aula può anche decidere nuovamente. Io chiedo se è possibile fare solo le mozioni anticipate in coda al disegno di legge.

**PRESIDENTE:** In teoria dovremmo votare nuovamente, ma mi pare che non ci sia un accordo generale. Chi è d'accordo a riprendere le mozioni?

**DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda):** Non a riprendere le mozioni ma a trattare le mozioni che sono state anticipate e poi sono state rinviate perché non c'era l'assessore.

**PRESIDENTE:** Il riferimento era ovvio. Chi è d'accordo nel riprendere le mozioni che erano state anticipate questa mattina? Chi è contrario? Chi si astiene? Mi pare che ci siano solo 4 voti a favore. Votiamo con il digitale, per cortesia.

Metto in votazione la richiesta del consigliere Dello Sbarba di riprendere la trattazione delle mozioni che sono state anticipate questa mattina. Apro la votazione: respinta con 4 voti favorevoli, 21 voti contrari e 1 astensione.



Punto 326) all'ordine del giorno: *disegno di legge provinciale n. 152/18: "Norme in materia di personale."*

Punkt 326 der Tagesordnung: *Landesgesetzentwurf Nr. 152/18: "Bestimmungen auf dem Sachgebiet Personal."*

### **Relazione accompagnatoria/Begleitbericht**

*Signore e Signori Consiglieri,*

*con il presente disegno di legge provinciale si propongono nuove disposizioni in materia di personale.*

*La presente relazione ha lo scopo di illustrare le modifiche proposte.*

*Articolo 1:*

*Con questo articolo si intende ribadire a livello legislativo l'istituto giuridico della trasformazione graduale in assegno personale pensionabile dell'indennità di funzione e di coordinamento e dell'indennità per dirigenti sostituiti per il personale degli enti facenti parte dell'intercomparto provinciale (Provincia, enti strumentali della Provincia, agenzie provinciali ed altri enti pubblici da essa dipendenti o il cui ordinamento rientra nella competenza legislativa propria o delegata della Provincia, e Comuni).*

*L'istituto è stato introdotto ancora nell'anno 1992 con riferimento agli articoli 3, 36 e 97 della Costituzione, al fine di garantire la parità di trattamento nel rapporto di lavoro dei dipendenti di tali enti rispetto a quelli del restante territorio nazionale.*

*A differenza della disciplina vigente a livello statale e di quella delle altre Regioni e della Provincia autonoma di Trento, che – come noto – prevedono per la dirigenza un'apposita carriera dirigenziale con relativo inquadramento giuridico ed economico, il personale con incarico dirigenziale dell'intercomparto della Provincia di Bolzano, che deve essere riconfermato ogni 4 anni, percepisce un'indennità di funzione commisurata alla rilevanza della posizione dirigenziale ricoperta, ma rimane inquadrato nella posizione giuridica ed economica in godimento. Lo stipendio base della dirigenza in Italia è nettamente più alto di quello della dirigenza provinciale. Quindi, unicamente grazie alla graduale trasformazione a cadenza annuale dell'indennità di funzione in un'indennità fissa e continuativa aumenta man mano il trattamento economico fisso e continuativo della dirigenza provinciale.*

*In altre parole, mentre il personale dirigenziale dello Stato e delle altre Regioni aveva ed ha tuttora comunque diritto, a tempo indeterminato, al trattamento economico della carriera direttiva, oltre a percepire un'indennità di funzione nel caso in cui ricopra effettivamente un incarico dirigenziale, per i dipendenti degli enti dell'intercomparto provinciale, una volta che veniva o viene a cessare l'incarico dirigenziale per qualsiasi motivo (dimissioni, revoca, rinuncia, ecc.; art. 19, comma 3, l.p. 10/1992, come sostituito dall'art. 5, comma 3, della legge provinciale 17 agosto 1994, n. 8), cessava o cessa la corresponsione dell'indennità di funzione e gli stessi percepivano o percepiscono il trattamento economico di base corrispondente al proprio livello funzionale, trattamento di gran lunga inferiore a quello dei dirigenti senza incarico statali e degli altri enti. Pertanto, la graduale trasformazione dell'indennità di funzione in assegno personale pensionabile, quale distinto elemento fisso e continuativo di retribuzione (artt. 22, commi 5 e 6, e 28 l.p. 10/1992), è più che giustificata.*

*Articolo 2:*

*Con questo articolo si propone di anticipare al 1o maggio 2018 la nuova disciplina sulle indennità di dirigenza, di coordinamento e per dirigenti sostituiti, di cui alla legge provinciale 6 luglio 2017, n. 9.*

*Articolo 3:*

*Con queste modifiche degli articoli 16 e 17 della legge provinciale 23 aprile 1992, n. 10, si intende offrire la possibilità di rimanere iscritte all'albo dirigenti e aspiranti dirigenti anche alle persone a cui viene conferito un incarico speciale ai sensi dell'articolo 17/bis della stessa legge.*

*Articolo 4:*

*In analogia a quanto previsto dalla relativa disciplina statale (art. 18 d.l. 25 marzo 1997, n. 67), con questo articolo si propone di riformulare la disposizione del comma 2 dell'articolo 6 della legge provinciale 9 novembre 2001, n. 16, al fine di garantire l'effettività del diritto degli amministratori e del personale della Provincia e degli enti pubblici da essa dipendenti o il cui ordinamento rientra nelle sue competenze, anche delegate, al rimborso delle spese legali, peritali e giudiziarie da essi sostenute per la loro difesa in procedimenti di responsabilità penale, civile, amministrativa e contabile, promossi nei loro confronti per cause o in conseguenza di fatti, atti od omissioni connessi con il mandato e le funzioni esercitate, con l'espletamento del servizio e con l'adempimento dei compiti d'ufficio o con l'assolvimento di obblighi istituzionali, nel caso di conclusione del procedimento con sentenza di assoluzione o di emanazione di un provvedimento di archiviazione.*

*Articolo 5:*

*Questa norma prevede che la legge non comporti nuovi o maggiori oneri a carico del bilancio della Provincia.*

*Articolo 6:*

*Con questa norma si dispone che la legge entri in vigore il giorno successiva alla data della sua pubblicazione nel Bollettino Ufficiale della Regione.*

*Si chiede alle Signore e ai Signori Consiglieri di approvare l'allegato disegno di legge.*

-----

*Sehr geehrte Landtagsabgeordnete,  
mit diesem Landesgesetzentwurf werden Bestimmungen auf dem Sachgebiet Personal vorgeschlagen.*

*Im Bericht werden die einzelnen Änderungen erläutert.*

*Artikel 1:*

*Ziel dieses Vorschlags ist die Bekräftigung auf gesetzlicher Ebene des Rechtsinstituts der graduellen Umwandlung in ein persönliches, auf das Ruhegehalt anrechenbares Lohnelement sowohl der Funktionszulage als auch der Koordinierungszulage und der Zulage für stellvertretende Führungskräfte jener Körperschaften, für welche die bereichsübergreifenden Kollektivverträge auf Landesebene gelten (Land, Hilfskörperschaften des Landes, Landesagenturen und andere öffentliche Körperschaften, die vom Land abhängig sind oder deren Ordnung unter seine oder die ihm übertragene Gesetzgebungsbefugnis fällt, sowie Gemeinden).*

*Dieses Rechtsinstitut wurde noch im Jahr 1992 mit Bezug auf die Artikel 3, 36 und 97 der Verfassung eingeführt, um die Gleichbehandlung des Personals dieser Körperschaften mit dem Personal im übrigen Staatsgebiet zu gewährleisten, was das Arbeitsverhältnis anbelangt.*

*Im Unterschied zur Regelung auf staatlicher Ebene und zu jener der anderen Regionen und der Autonomen Provinz Trient, die bekanntlich für ihre Führungskräfte eine eigene Laufbahn mit entsprechender rechtlicher und besoldungsrechtlicher Einstufung vorsehen, erhalten die Führungskräfte auf Landesebene, die alle 4 Jahre bestätigt werden müssen, eine Funktionszulage, die an der Wichtigkeit des Führungsauftrags bemessen wird; die Einstufung in die rechtliche bzw. besoldungsrechtliche Position ändert sich dabei nicht. Das Grundgehalt der Führungskräfte in Italien ist wesentlich höher als jenes der Führungskräfte auf Landesebene. Einzig und allein aufgrund der jährlichen graduellen Umwandlung der Funktionszulage in ein fixes und bleibendes Lohnelement steigt die fixe und bleibende wirtschaftliche Behandlung der Führungskräfte auf Landesebene nach und nach.*

*Während also die staatlichen Führungskräfte und jene der anderen Regionen auf unbestimmte Zeit Anrecht auf die eigens für die Führungskräfteaufbahn vorgesehene wirtschaftliche Behandlung hatten und haben und zudem, falls sie effektiv einen Führungsauftrag bekleiden, Anrecht auf eine Funktionszulage haben, wird im Fall der Bediensteten der Körperschaften im Land Südtirol, für welche die bereichsübergreifenden Kollektivverträge gelten, bei Beendigung des Auftrags aus welchem Grund auch immer (Dienstaustritt, Widerruf, Verzicht, usw.; Art. 19 Absatz 3 LG 10/1992, sowie durch Art. 5 Absatz 3 des Landesgesetzes vom 17. August 1994, Nr. 8, ersetzt), die Funktionszulage nicht mehr gezahlt. Diese erhalten wieder das Grundgehalt entsprechend der ursprünglichen Funktionsebene. Diese wirtschaftliche Behandlung liegt deutlich unter jener der Führungskräfte des Staates und der anderen Körperschaften ohne Auftrag.*

*Demnach ist die graduelle Umwandlung der Funktionszulage in ein persönliches, auf das Ruhegehalt anrechenbares sowie fixes und bleibendes Lohnelement (Art. 22 Absätze 5 und 6 und Art. 28 LG 10/1992) mehr als gerechtfertigt.*

*Artikel 2:*

*Mit diesem Artikel wird vorgeschlagen, den Zeitpunkt für die Anwendung der Neuregelung der Führungszulage, der Koordinierungszulage und der Zulage für stellvertretende Führungskräfte laut Landesgesetz vom 6. Juli 2017, Nr. 9, auf den 1. Mai 2018 vorzuverlegen.*

*Artikel 3:*

*Mit der Änderung der Artikel 16 und 17 des Landesgesetzes vom 23. April 1992, Nr. 10, soll die Möglichkeit geschaffen werden, dass auch jene Personen, denen ein Sonderauftrag im Sinne von Artikel 17/bis desselben Gesetzes erteilt wird, weiterhin im Verzeichnis der Führungskräfte und Führungskräfteanwärter/Führungskräfteanwärterinnen geführt werden.*

*Artikel 4:*

*In Anlehnung an die entsprechende staatliche Regelung (Art. 18 GD vom 25. März 1997, Nr. 67) wird mit diesem Artikel vorgeschlagen, Artikel 6 Absatz 2 des Landesgesetzes vom 9. November 2001, Nr. 16, neu zu schreiben, um den Verwaltern und dem Personal des Landes sowie der öffentlichen Körperschaften, die von ihr abhängen oder deren Ordnung in ihre, auch übertragenen Befugnisse fällt, wirklich das Recht auf Rückerstattung der Anwalts-, Gutachter- und Gerichtskosten zu gewährleisten, welche sie für die Verteidigung in Verfahren wegen strafrechtlicher, zivilrechtlicher, verwaltungsrechtlicher und buchhalterischer Haftung bestritten haben, die ihnen gegenüber aus Gründen oder infolge von Vorfällen, Handlungen oder Unterlassungen eingeleitet wurden, die mit ihrem Mandat und ihrer Funktion, mit der Ausübung ihres Dienstes und mit der Wahrnehmung ihrer Dienstaufgaben oder institutionellen Verpflichtungen in Zusammenhang stehen; die Vergütung steht nur dann zu, wenn die Betroffenen freigesprochen werden oder das Verfahren eingestellt wird.*

*Artikel 5:*

*Diese Bestimmung sieht vor, dass das Gesetz keine Neu- oder Mehrausgaben zu Lasten des Haushaltes des Landes mit sich bringt.*

*Artikel 6:*

*Mit dieser Bestimmung wird verfügt, dass dieses Gesetz am Tag nach seiner Kundmachung im Amtsblatt der Region in Kraft tritt.*

*Die Abgeordneten werden gebeten, diesen Gesetzentwurf zu genehmigen.*

### **Relazione prima commissione legislativa/Bericht erster Gesetzgebungsausschuss**

*La I commissione legislativa ha esaminato il disegno di legge provinciale n. 152/18 nella seduta del 1° febbraio 2018. Ai lavori della commissione hanno partecipato anche Waltraud Deeg, assessora alla famiglia e all'amministrazione, Eros Magnago, segretario generale della Provincia, Renate von Guggenberg, direttrice dell'avvocatura provinciale, Michael Mayr, direttore del dipartimento salute, sport, politiche sociali e lavoro, Albrecht Matzneller, direttore della ripartizione personale, Andrea Tezzele, direttore dell'ufficio affari istituzionali, Gabriele Vitella, direttore dell'ufficio legislativo della Provincia, Maria Larcher e Erwin Demichiel, primi firmatari dei disegni di legge di iniziativa popolare n. 141/17, e n. 140/17 nonché Stephan Lausch, esperto sui disegni legge di iniziativa popolare.*

*L'assessora Waltraud Deeg, in sostituzione del presidente della Provincia, ha illustrato il disegno di legge. Ha spiegato che l'obiettivo è in sostanza quello di fornire un'interpretazione autentica delle leggi in materia di personale e dirigenza, in modo da garantire la certezza del diritto.*

*Nell'ambito della discussione generale la cons. Myriam Atz Tammerle ha chiesto spiegazioni più dettagliate sul disegno di legge. In particolare desiderava sapere se si è in grado di prevedere, in base alle esperienze passate, quale sarà la reazione della Corte costituzionale a una legge di questo tipo e quali sarebbero le conseguenze per gli interessati.*

*La cons. Brigitte Foppa ha affermato di comprendere le ragioni che sono alla base del disegno di legge. Ha chiesto che cosa comporterà l'interpretazione autentica delle norme per i procedimenti attualmente pendenti davanti alla Corte dei conti. Ha osservato che sarebbe interessante calco-*

lare il risparmio ottenuto grazie alla disciplina provinciale in materia di stipendi del personale dirigenziale rispetto alla normativa statale. Inoltre ha criticato la Giunta provinciale per aver trasformato questo disegno di legge in una "leggina" omnibus, mentre in realtà esso dovrebbe fornire un'interpretazione autentica della normativa in materia di personale e dirigenza. A tale proposito ha chiesto che cosa abbia a che vedere l'articolo 3 del dlp n. 152/18 con l'obiettivo di fornire un'interpretazione autentica. Inoltre ha chiesto spiegazioni sull'articolo aggiuntivo 1-bis.

Il cons. Dieter Steger ha espresso l'opinione che l'obiettivo essenziale del disegno di legge sia quello di tutelare gli amministratori che erogano somme di denaro. In riferimento alla composizione degli stipendi della dirigenza ha affermato di ricordare come, alla fine degli anni ottanta, inizio degli anni novanta, era stato introdotto questo sistema retributivo. L'intento era stato quello di incentivare gradualmente il rendimento e l'assunzione di responsabilità nella pubblica amministrazione, retribuendo singolarmente ogni singola prestazione. Gli altri aspetti trattati nel disegno di legge, quali il rimborso delle spese legali e peritali ai sensi dell'articolo 4 del disegno di legge provinciale n. 152/18, sono a suo avviso importanti e vanno disciplinati, anche se non hanno necessariamente a che vedere con l'interpretazione autentica.

La cons. Tamara Oberhofer ha chiesto quale sia la differenza tra gli stipendi del personale dirigenziale statale e provinciale e per quale motivo sia stata introdotta l'indennità di funzione, anziché aumentare semplicemente gli stipendi.

Nella sua replica l'assessora Waltraud Deeg ha risposto alla domanda delle consigliere Brigitte Foppa e Myriam Atz Tammerle riguardo alle ripercussioni che l'interpretazione autentica potrebbe avere sui procedimenti giudiziari pendenti, alle conseguenze per gli interessati nonché alla posizione della Corte costituzionale. Ha affermato che, in ossequio al principio della separazione dei poteri, non s'intende interferire nei procedimenti in corso, sui quali in definitiva spetta ai giudici decidere. A suo avviso il problema è dato dal fatto che la Corte dei conti ha interpretato una norma diversamente da come l'ha intesa la Provincia. Quindi l'interpretazione autentica ha lo scopo di garantire la certezza del diritto sia per gli amministratori, sia per il personale. Per poter operare in maniera efficiente a livello dirigenziale, è necessario fare chiarezza a livello normativo. Ha proseguito affermando che allo stato attuale è difficile prevedere quale sarà la posizione della Corte costituzionale al riguardo. Ha osservato però che fino ad ora le leggi provinciali in materia di personale non sono mai state impugnate. Ciò significa che lo Stato ha riconosciuto la competenza provinciale in materia. Alla domanda della cons. Tamara Oberhofer ha risposto che, a causa delle difformità negli inquadramenti e nella progressione di carriera, è difficile fare un paragone fra la situazione delle amministrazioni statali e quella della Provincia di Bolzano. Ha spiegato che l'indennità di funzione è stata introdotta per rendere più allettanti i posti dirigenziali nell'amministrazione provinciale.

La direttrice dell'avvocatura della Provincia, Renate von Guggenberg, ha confermato quanto dichiarato dall'assessora Waltraud Deeg riguardo allo scopo dell'interpretazione autentica, che è appunto quello di creare certezza giuridica. Per quanto concerne la dirigenza, ha affermato che la condizione essenziale posta da Roma è stata quella di introdurre un tetto massimo di 240.000 euro annui. È quindi passata ad illustrare l'emendamento sostitutivo dell'articolo 1 del dlp n. 152/18, il quale ha l'unico scopo di precisare gli intenti.

Il direttore della ripartizione personale, Albrecht Matzneller, ha quindi illustrato più nel dettaglio gli obiettivi del dlp n. 152/18. Ha spiegato che l'indennità di funzione era stata introdotta a livello provinciale con la legge provinciale n. 10/1992. Tale legge conteneva una norma che prevedeva la trasformazione graduale dell'indennità in assegno personale pensionabile. In seguito alla privatizzazione del rapporto di servizio nella pubblica amministrazione questa norma è stata stralciata dalla legge provinciale e inserita nei contratti collettivi. Dall'entrata in vigore della legge provinciale n. 9/2017 non si parla più di indennità di funzione, ma di indennità di posizione. Ciò a titolo cautelativo, al fine di garantire che una dirigente o un dirigente che decade dall'incarico dirigenziale dopo averlo ricoperto per almeno sei anni non vada a perdere questo elemento salariale. Ora è necessario interpretare la norma in modo da rendere giuridicamente efficace e valida tale disciplina e da fornire agli amministratori la certezza giuridica di poter continuare ad erogare questo elemento salariale. Ha dichiarato di non sapere esattamente per quale motivo nel 1992 si sia scelto proprio il sistema dell'indennità di funzione. In ogni caso il sistema si basa su due aspetti:



da un lato s'intendeva continuare ad erogare una parte dell'indennità; dall'altro lato, all'epoca era ancora in vigore il sistema pensionistico su base retributiva. L'articolo 3 del disegno di legge provinciale n. 152/18 contiene una semplice precisazione, resa necessaria dal fatto che il sistema prevede l'espletamento di un concorso dal quale risultino dei vincitori e dei candidati idonei. Viene quindi previsto che un candidato idoneo mantenga la sua posizione anche se gli viene conferito un incarico speciale.

Il direttore del dipartimento salute, sport, politiche sociali e lavoro, Michael Mayr, ha aggiunto a tale proposito che gli stipendi dei dirigenti delle amministrazioni statali e delle Regioni sono in proporzione più alti di quelli percepiti dai dirigenti della Provincia di Bolzano. L'indennità di funzione è stata introdotta con lo scopo principale di prevedere un elemento retributivo pensionabile.

Conclusa la discussione generale, la commissione ha approvato con 5 voti favorevoli e 2 astensioni il passaggio alla discussione articolata del disegno di legge provinciale n. 152/18.

I singoli articoli sono stati approvati con gli esiti di voto riportati qui di seguito.

Articolo 1: la commissione ha trattato anzitutto un emendamento sostitutivo l'intero articolo 1, presentato dall'assessora Waltraud Deeg, relativo all'interpretazione autentica dell'articolo 47 della legge provinciale 19 maggio 2015, n. 6, dell'articolo 14, comma 6 della legge provinciale 25 settembre 2015, n. 11, dell'articolo 7, comma 1 della legge provinciale 18 ottobre 2016, n. 21, dell'articolo 1, comma 3 e dell'articolo 2 comma 1 della legge provinciale 6 giugno 2017, n. 9 in materia di indennità dirigenziali e per incarichi analoghi, nonché degli articoli 22 e 28 della legge provinciale 23 aprile 1992, n. 10. In assenza di interventi l'emendamento è stato quindi approvato con 4 voti favorevoli e 3 astensioni.

Articolo aggiuntivo 1-bis: dopo l'illustrazione da parte del direttore del dipartimento salute, sport, politiche sociali e lavoro, Michael Mayr, l'articolo aggiuntivo proposto dal presidente della Provincia Arno Kompatscher e dalle assessore Waltraud Deeg e Martha Stocker, relativo all'interpretazione autentica dell'articolo 13 della legge provinciale n. 6/2015, è stato approvato, senza ulteriori interventi, con 4 voti favorevoli e 3 astensioni.

Articolo 2: la commissione ha esaminato un emendamento sostitutivo dell'intero articolo 2, presentato dal presidente della Provincia Arno Kompatscher e dall'assessora Waltraud Deeg, relativo alla modifica di alcuni termini previsti nella legge provinciale n. 9/2017. Dopo l'illustrazione da parte del direttore della ripartizione personale, Albrecht Matzneller, l'emendamento è stato approvato con 4 voti favorevoli e 3 astensioni.

Articolo 3: nell'ambito della trattazione dell'articolo relativo alla modifica della legge provinciale n. 10/1992, concernente il riordino della struttura dirigenziale dell'amministrazione provinciale, la commissione ha esaminato dapprima un emendamento presentato dalla cons. Foppa, diretto a sopprimere l'intero articolo. L'emendamento è stato respinto a maggioranza. Infine l'articolo è stato approvato senza interventi con 4 voti favorevoli, 1 voto contrario e 2 astensioni.

L'articolo 4 è stato approvato, senza interventi, con 4 voti favorevoli e 3 astensioni.

Articolo 5: la commissione ha esaminato un emendamento sostitutivo dell'intera disposizione finanziaria, presentato dal presidente della Provincia Arno Kompatscher e dall'assessora Waltraud Deeg. Dopo l'illustrazione da parte del segretario generale della Provincia, Eros Magnago, l'emendamento è stato approvato con 4 voti favorevoli e 3 astensioni.

L'articolo 6 è stato approvato senza interventi con 4 voti favorevoli e 3 astensioni.

In sede di dichiarazione di voto, la cons. Tamara Oberhofer si è detta combattuta riguardo al disegno di legge. Da un lato ha giudicato positivo il fatto che con il disegno di legge vengano valorizzate le competenze autonome della Provincia. Dall'altro lato ha però espresso molte perplessità, soprattutto per come potrebbe reagire l'opinione pubblica ad una legge di questo tipo, destinata a fungere da "salvagente" per determinate persone. Ha dichiarato inoltre di non ritenere particolarmente utile un'interpretazione autentica. Il solo fatto che essa sia necessaria, nonostante i costanti contatti con il Parlamento, rappresenta ai suoi occhi un affronto all'autonomia. Ha quindi espresso il proprio voto contrario.

In sede di dichiarazione di voto, la cons. Atz Tammerle ha criticato il fatto che la Provincia si debba sempre giustificare per qualsiasi cosa di fronte allo Stato. Ha affermato di ritenere necessario rafforzare la posizione della Provincia. Ha quindi dichiarato di astenersi.



*In sede di dichiarazione di voto, la cons. Foppa ha affermato di comprendere la necessità di un'interpretazione autentica. Ha tuttavia biasimato il modo di procedere della Giunta provinciale, che ha trasformato anche questo disegno di legge in una "leggina" omnibus. Inoltre ha criticato la norma di cui all'articolo 3, riguardante gli incarichi speciali. Ha quindi dichiarato di astenersi. Posto in votazione finale, il disegno di legge provinciale n. 152/18 è stato approvato con 4 voti favorevoli (presidente Amhof e conss. Renzler, Stirner e Steger) 1 voto contrario (cons. Oberhofer) e 2 astensioni (conss. Atz Tammerle e Foppa).*

-----

*Der Landesgesetzentwurf Nr. 152/18 wurde vom I. Gesetzgebungsausschuss in der Sitzung vom 1. Februar 2018 behandelt. An der Ausschusssitzung nahmen auch die Landesrätin für Familie und Verwaltung, Waltraud Deeg, der Generalsekretär des Landes, Eros Magnago, die Direktorin der Anwaltschaft des Landes, Renate von Guggenberg, der Ressortdirektor für Gesundheit, Sport, Soziales und Arbeit, Michael Mayr, der Abteilungsdirektor für Personal, Albrecht Matzneller, der Direktor des Amtes für institutionellen Angelegenheiten, Andrea Tezzele, der Direktor des Gesetzgebungsamtes des Landes, Gabriele Vitella, die Erstunterzeichner der Volksbegehrensgesetzentwürfe Nr. 141/17 und Nr. 140/17, Maria Larcher und Erwin Demichiel, sowie der Experte für die Volksbegehren, Stephan Lausch, teil.*

*Landesrätin Waltraud Deeg erläuterte in Ersetzung des Landeshauptmannes den Gesetzentwurf. Es gehe im Wesentlichen darum, Artikel des Personalgesetzes und des Führungskräftegesetzes authentisch zu interpretieren und damit Rechtssicherheit zu schaffen.*

*Im Rahmen der Generaldebatte ersuchte die Abg. Myriam Atz Tammerle um eine genauere Erläuterung des Gesetzentwurfs und fragte, ob man aus Erfahrung sagen könne, wie der Verfassungsgerichtshof auf ein derartiges Gesetz reagiere und welches die Folgen für die Betroffenen seien.*

*Die Abg. Brigitte Foppa erklärte, dass die Anliegen im Gesetzentwurf nachvollziehbar seien. Sie fragte, was die authentische Auslegung der Bestimmungen für die derzeit anhängigen Verfahren vor dem Rechnungshof bedeute. Sie äußerte, dass es interessant wäre, auszurechnen, was durch die Regelung der Gehälter der Führungskräfte auf Landesebene gegenüber der staatlichen Regelung eingespart worden sei. Außerdem kritisierte sie die Vorgehensweise der Landesregierung, aus diesem Gesetzentwurf, der eigentlich der authentischen Interpretation des Personal- und Führungskräftegesetzes dienen sollte, ein kleines Omnibusgesetz zu machen. Diesbezüglich fragte sie, was Artikel 3 des LGE Nr. 152/18 mit dem Ziel der authentischen Auslegung zu tun habe. Weiters ersuchte sie um die Erklärung des Zusatzartikels 1-bis.*

*Der Abg. Dieter Steger äußerte, dass seiner Meinung nach das wesentliche Ziel des Gesetzentwurfes sei, die Verwalter, die Gelder ausbezahlen, zu schützen. In Bezug auf die Zusammensetzung der Gehälter der Führungskräfte erinnere er sich noch daran, wie das System Ende der Achtziger- bzw. Anfang der Neunzigerjahre eingeführt worden sei. Man wollte Stück für Stück die Elemente Leistung und Verantwortung in die öffentliche Verwaltung einbringen und diese gesondert vergüten. Die zusätzlich im Landesgesetzentwurf Nr. 152/18 behandelten Sachverhalte, wie zum Beispiel die Vergütung der Gutachter- und Anwaltsspesen im Sinne von Artikel 4, seien wichtig und müssen geregelt werden, auch wenn sie nicht unbedingt mit der authentischen Interpretation zusammenhängen.*

*Die Abg. Tamara Oberhofer fragte, was der Unterschied zwischen den Gehältern der Führungskräfte auf Staats- und auf Landesebene sei und warum man nicht einfach die Löhne erhöht, sondern eine Funktionszulage eingeführt habe.*

*In ihrer Replik antwortete die Landesrätin Waltraud Deeg auf die Frage der Abg.en Brigitte Foppa und Myriam Atz Tammerle zu den Auswirkungen der authentischen Interpretation auf die anhängigen Gerichtsverfahren, zu den Folgen für die Betroffenen sowie zum Standpunkt des Verfassungsgerichtshofes. Man wolle sich aufgrund des Prinzips der Gewaltenteilung nicht in laufende Verfahren einmischen, die Entscheidung über deren Ausgang obliege schlussendlich dem Gericht. Das Problem sei, dass der Rechnungshof eine Bestimmung anders ausgelegt habe, als das Land gemeint habe. Es gehe daher darum durch die authentische Interpretation, Rechtssicherheit für die Verwalter und die Mitarbeiter zu schaffen. Damit effizientes Arbeiten auf der Führungsebene möglich ist, müsse man eine saubere gesetzliche Grundlage schaffen. Wie der Verfas-*

sungsgerichtshof dazu stehe, könne man an dieser Stelle noch nicht sagen. Bisher seien die Landesgesetze im Bereich Personal nicht angefochten worden. Der Staat habe also diese Zuständigkeit anerkannt. Auf die Frage der Abg. Tamara Oberhofer antwortete sie, dass es aufgrund der Unterschiede bei der Einstufung und der Karriereleiter schwierig sei, die staatliche Situation mit der Situation in Südtirol zu vergleichen. Die Funktionszulage sei eingeführt worden, um die Führungspositionen in der Landesverwaltung attraktiver zu machen.

Die Direktorin der Anwaltschaft des Landes, Renate von Guggenberg, bekräftigte die Aussage der Landesrätin Waltraud Deeg, wonach die authentische Interpretation darauf abzielt, Rechtssicherheit zu schaffen. In Bezug auf die Führungskräfte sei die Hauptforderung in Rom gewesen, dass die Obergrenze von 240.000 Euro jährlich eingeführt werde. Sie erklärte den Ersetzungsantrag zu Artikel 1 des LGE Nr. 152/18. Dieser diene lediglich einer präziseren Darlegung der Absichten.

Der Abteilungsdirektor für Personal, Albrecht Matzneller, erläuterte die Ziele des LGE Nr. 152/18 genauer. Die Funktionszulage sei auf Landesebene mit dem Landesgesetz Nr. 10/1992 eingeführt worden. In diesem Gesetz habe es eine Bestimmung gegeben, die vorsah, dass die Zulage graduell in ein persönliches, auf die Pension anrechenbares Lohnelement umgewandelt wird. Durch die Privatisierung des Dienstverhältnisses im öffentlichen Dienst sei diese Bestimmung aus dem Landesgesetz herausgenommen und in die Kollektivverträge eingebaut worden. Seit dem Landesgesetz Nr. 9/2017 spreche man nicht mehr von einer Funktionszulage sondern von einer Positionszulage. Dies diene als Sicherheit, damit eine Führungskraft, wenn sie seit mindestens sechs Jahren Führungskraft ist und dann diese Führungsposition verliert, diesen Teil als Lohnelement nicht verliert. Nun gehe es darum, die Bestimmung dahingehend auszulegen, dass die Regelung rechtlich wirksam und gültig ist und die Verwalter die Rechtssicherheit haben, dieses Lohnelement weiterhin auszahlen zu können. Warum genau im Jahr 1992 das System der Funktionszulage gewählt worden sei, wisse er nicht. Auf jeden Fall baue das System auf zwei Aspekte auf: Zum einen sollte ein Teil der Zulage weiterbezahlt werden. Zum anderen galt damals noch das gehaltsbezogene Pensionssystem. Artikel 3 des Landesgesetzentwurfs Nr. 152/18 enthalte lediglich eine Präzisierung, die aufgrund des Systems, das darauf aufbaut, dass aus einem Wettbewerb Gewinner und Geeignete hervorgehen, notwendig ist. Es werde vorgesehen, dass die Position eines geeigneten Bewerbers auch dann aufrecht bleibt, wenn er einen Sonderauftrag erhält.

Der Ressortdirektor für Gesundheit, Sport, Soziales und Arbeit, Michael Mayr, ergänzte, dass die Gehälter der Führungskräfte des Staates und der Regionen im Verhältnis zu jenen der Führungskräfte des Landes höher seien. Das Hauptziel bei der Einführung der Funktionszulage, sei es gewesen, ein Pensionselement vorzusehen.

Nach Abschluss der Generaldebatte wurde der Übergang zur Artikeldebatte über den Landesgesetzentwurf Nr. 152/18 vom Ausschuss mit 5 Jastimmen und 2 Enthaltungen genehmigt.

Die einzelnen Artikel wurden mit folgendem Abstimmungsergebnis genehmigt.

Artikel 1: Der Ausschuss behandelte zunächst einen Ersetzungsantrag der Landesrätin Waltraud Deeg, wonach der gesamte Artikel 1 betreffend die authentische Auslegung des Artikels 47 des Landesgesetzes vom 19. Mai 2015, Nr. 6, des Artikels 14 Absatz 6 des Landesgesetzes vom 25. September 2015, Nr. 11, des Artikels 7 Absatz 1 des Landesgesetzes vom 18. Oktober 2016, Nr. 21, des Artikels 1 Absatz 3 und des Artikels 2 Absatz 1 des Landesgesetzes vom 6. Juli 2017, Nr. 9, im Bereich Zulagen für Führungskräfte und für ähnliche Aufträge, sowie der Artikel 22 und 28 des Landesgesetzes vom 23. April 1992, Nr. 10 ersetzt werden sollte. In Ermangelung von Wortmeldungen wurde der Ersetzungsantrag mit 4 Jastimmen und 3 Enthaltungen genehmigt.

Zusatzartikel 1-bis: Nach den Erläuterungen des Ressortdirektors für Gesundheit, Sport, Soziales und Arbeit, Michael Mayr, wurde der Zusatzartikel des Landeshauptmannes Arno Kompatscher und der Landesrätinnen Waltraud Deeg und Martha Stocker betreffend die authentische Auslegung des Artikels 13 des Landesgesetzes Nr. 6/2015 ohne weitere Wortmeldungen mit 4 Jastimmen und 3 Enthaltungen genehmigt.

Artikel 2: Der Ausschuss behandelte einen Ersetzungsantrag des Landeshauptmannes Arno Kompatscher und der Landesrätin Waltraud Deeg, wonach der gesamte Artikel 2 betreffend die Änderung einiger Fristen im Landesgesetz Nr. 9/2017 ersetzt werden sollte. Nach den Erläuterun-

gen des Abteilungsdirektors für Personal, Albrecht Matzneller, wurde der Ersetzungsantrag mit 4 Jastimmen und 3 Enthaltungen genehmigt.

Artikel 3: Im Rahmen der Behandlung des Artikels zur Änderung des Landesgesetzes Nr. 10/1992 betreffend die Neuordnung der Führungsstruktur der Landesverwaltung, prüfte der Ausschuss zunächst einen Streichungsantrag der Abg. Foppa zum gesamten Artikel. Der Änderungsantrag wurde mehrheitlich abgelehnt. Der Artikel wurde schließlich ohne Wortmeldungen mit 4 Jastimmen, 1 Gegenstimme und 2 Enthaltungen genehmigt.

Artikel 4 wurde ohne Wortmeldungen mit 4 Jastimmen und 3 Enthaltungen genehmigt.

Artikel 5: Der Ausschuss behandelte einen Ersetzungsantrag des Landeshauptmannes Arno Kompatscher und der Landesrätin Waltraud Deeg, wonach die gesamte Finanzbestimmung ersetzt werden sollte. Nach den Erläuterungen des Generalsekretärs des Landes, Eros Magnago, wurde der Ersetzungsantrag mit 4 Jastimmen und 3 Enthaltungen genehmigt.

Artikel 6 wurde ohne Wortmeldungen mit 4 Jastimmen und 3 Enthaltungen genehmigt.

Im Rahmen der Stimmabgabeerklärung erklärte die Abg. Tamara Oberhofer, dass ihre Meinung zum Gesetzentwurf gespalten sei. Einerseits werden mit dem Gesetzentwurf die autonomen Zuständigkeiten des Landes genutzt, was positiv sei. Andererseits habe sie viele Zweifel. Diese betreffen vor allem die Reaktionen der Bürger auf ein derartiges Gesetz, das als Rettungsanker für gewisse Personen dienen sollte. Außerdem halte sie selbst nicht viel von einer authentischen Interpretation. Wenn nämlich eine solche notwendig ist, obwohl man ständig in Kontakt mit dem Parlament sei, sei dies ein Affront gegen die Autonomie. Sie kündigte daher ihre Gegenstimme an.

Die Abg. Myriam Atz Tammerle kritisierte im Rahmen der Stimmabgabeerklärung, dass das Land immer alles gegenüber dem Staat verantworten müsse. Es sei notwendig, die Position des Landes zu stärken. Sie kündigte daher ihre Enthaltung an.

Die Abg. Brigitte Foppa äußerte im Rahmen der Stimmabgabeerklärung, dass die Notwendigkeit der authentischen Interpretation nachvollziehbar sei. Allerdings kritisierte sie die Vorgangsweise der Landesregierung, auch diesen Gesetzentwurf in ein kleines Omnibusgesetz verwandelt zu haben, und die Bestimmung zu den Sonderaufträgen in Artikel 3. Sie kündigte daher ebenfalls ihre Enthaltung an.

In der Schlussabstimmung wurde der Landesgesetzentwurf Nr. 152/18 mit 4 Jastimmen (der Vorsitzenden Amhof und der Abg.en Renzler, Stirner und Steger) 1 Gegenstimme (Abg. Oberhofer) und 2 Enthaltungen (der Abg.en Atz Tammerle und Foppa) genehmigt.

**PRESIDENTE:** La parola all'assessora Deeg, prego.

**DEEG (Landesrätin für Familie und Verwaltungsorganisation - SVP):** Es wird, glaube ich, nicht eine lange Erklärung des Gesetzestextes sein, weil er im Grunde selbsterklärend ist. Einige Punkte möchte ich nur zur Zielsetzung dieses Gesetzentwurfes klarstellen. Das ist auch in einigen Medien wiedergegeben worden, und zwar Dinge, die in der Sache nicht korrekt sind, was den vorliegenden Gesetzestext betrifft. Wenn ich sagen darf, was wir damit beabsichtigen, dann ist das im Begleitbericht, den wir eingebracht haben, ganz klar ersichtlich.

Es geht im Grunde darum, dass wir für einen strategischen Bereich dieser Landesverwaltung, nämlich für den Personalbereich für die Mitarbeiter, die in der Verwaltung diesen wichtigen Aufgabenbereich auch gestalten und verwalten, Rechtssicherheit und Klarheit schaffen, und zwar mittels Interpretation im Zusammenhang mit Gesetzen, die wir 2015 mit der neuen Personalordnung gemacht haben. Folglich geht es nicht darum, Situationen zu sanieren und auch nicht darum, sich in laufende Verfahren einzumischen, sondern einzig und allein darum, zu wissen und eine gesetzlich saubere Basis zu haben, nicht zu schaffen, sondern es in der Interpretation noch einmal zu klären und das auch etwas klarer zu machen für diejenigen, die mit dieser Situation auch weitergehen. Dabei berücksichtigen wir Dinge, die im Urteil Mitte Dezember hineingeschrieben sind, sehr wohl in dem Sinne, dass wir den Zeitraum der noch laufenden Umwandlungen einschränken.

Sie wissen, dass wir die ganze Neuausrichtung der ökonomischen Behandlung der Führungskräfte bereits mit dem Landesgesetz Nr. 9/2017 gemacht haben. In diesem Gesetz sind – das wird jetzt auch stattfinden müssen - neue Kollektivvertragsverhandlungen zum Führungsbereich in der Landesverwaltung, aber

auch in den anderen Verwaltungen vorgesehen, die dann im Rahmen der Zuständigkeit der Personalordnung des Landes aufgrund der gesetzlichen Basis vom Landesgesetz Nr. 9/2017 sind. In Erwartung dieser Kollektivvertragsverhandlungen und wohl wissend, dass dies eine etwas schwierige Verhandlung wird – das sind immer spannende Zeiten -, haben wir bezüglich des Landesgesetzes Nr. 9/2017 gesagt: Bis diese Verhandlungen nicht abgeschlossen sind, laufen die Umwandlungen dieser Zulagen bis spätestens 31. Dezember 2018 weiter. Aufgrund der Rücksprache mit der Anwaltschaft des Landes wurde jetzt entschieden – das haben wir auch in dieses Gesetz als Ergänzung zur authentischen Interpretation hineingeschrieben -, dass diese Umwandlung nicht mehr bis zum 31. Dezember 2018 läuft, sondern nur mehr bis zum 1. Juli 2019, unabhängig davon, ob die Kollektivverträge schon verhandelt sind oder nicht.

Zeitgleich haben wir auch eine authentische Interpretation immer im Sinne der Rechtssicherheit für den Sanitätsbereich auch hineingeschrieben, nachdem es auch diesbezüglich einige Unsicherheiten gegeben hat. Es gibt einen speziellen Artikel, der vorsieht, dass, wenn die Verwaltung korrekt gehandelt hat und das im Zuge eines Verfahrens festgestellt wird, die Verwalter und Verantwortungsträger auch in diesen Fällen die Rechtsanwaltskosten und die anfallenden Gerichtskosten zurückerstattet bekommen. Das ist in aller Kürze die Zielsetzung des Gesetzentwurfes.

Zum Inhalt brauche ich, glaube ich, nicht viel zu sagen, weil dort nichts Neues drinnen steht. Das ist bereits, wie gesagt, im Landesgesetz Nr. 9/2017 enthalten. Das wird einzig und allein präzisiert. Deshalb braucht es dazu, glaube ich, auch nicht weitreichendere Ausführungen.

Wenn Fragen im Zuge der Generaldebatte auftreten sollten oder aufgeworfen werden, dann werden wir uns – ich habe auch die technischen Verantwortlichen dabei – gerne bemühen, diese möglichst umfassend zu beantworten.

**PRESIDENTE:** Non sono state presentate relazioni di minoranza. Passiamo quindi alla discussione generale.

La parola alla consigliera Foppa, prego.

**FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda):** Grazie, presidente. Sull'ordine dei lavori. Richiedo che un'altra volta quando finiamo il tempo della minoranza in modo così precoce, ci diamo un attimo di tempo per fare una riflessione.

**PRESIDENTE:** Era sufficiente chiedere.

**FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda):** Siamo stati lenti anche noi. Avevo sempre rimproverato il presidente Widmann.

**PRESIDENTE:** C'è stato un po' d'imbarazzo da parte di tutti. Continuavamo a rinviare mozioni.

**FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda):** L'ho capito benissimo. Lo chiedo solo per un'altra volta.

Wir haben diesen Gesetzentwurf im Ausschuss, glaube ich, sehr flott und auch sehr kooperativ behandelt. Es war auch ein gewisses Verständnis für eine Situation von Menschen in der Verwaltung da, die einen gewissen Anspruch auch auf Rechtssicherheit haben und diesem wird mit diesem Gesetzentwurf nachgekommen. In dieses Thema möchte ich mich jetzt auch nicht vertiefen, denn ich habe auch schon im Ausschuss gesagt, dass wir hierzu ein gewisses Verständnis haben.

Was ich im Ausschuss aufgeworfen hatte und was ich nochmals im Plenum wiederholen möchte, sind zwei Dinge. Einmal hatte ich mehrfach nachgefragt - das war auch in der Fraktionssprechersitzung noch einmal herausgekommen -, was denn jetzt die Folgen in Hinblick auf laufende Verfahren am Rechnungshof wären. Es ist mir gesagt worden, dass das Anliegen dieses Gesetzentwurfes nicht jenes war, irgendwelche Vorfälle zu sanieren oder in laufende Verfahren einzuschreiten. Das ist natürlich nachvollziehbar. Trotzdem glaube ich, dass das Interesse der Öffentlichkeit und auch das Interesse dieser Aula doch darauf gerichtet ist, was passieren wird. Es war nicht imstande, hierzu eine Antwort zu erhalten. Ich verstehe natürlich, dass Sie keine Hellseherinnen und Hellseher sind, aber man hat, glaube ich, auch Erfahrungswerte, auf die man zurückgreifen kann. Vielleicht hat auch das ein Stück weit in die Genese dieses Gesetzentwurfes hineingespielt. Deshalb wäre es, glaube ich, verantwortungsvoll, uns in die Überlegungen, die hierzu stattgefunden



haben, auch einzuweihen. Wir wollen uns nicht weiter querstellen und haben das auch nicht im Ausschuss gemacht, deshalb auch auf einen Minderheitenbericht verzichtet usw., damit das jetzt auch schnell über die Bühne gehen kann.

Den zweiten Kritikpunkt sollte man, glaube ich, auch hier wiederholen. Tatsache ist, dass es einerseits für das Bedürfnis nach dieser authentischen Interpretation Verständnis geben kann, um Rechtssicherheit gerade für die nächsten Zahlungen zu schaffen. Andererseits ist das einfach nicht sehr elegant - der Kollege Steger hat das umschrieben -, aus diesem Anliegen einen kleinen Omnibus im Bereich Personal zu machen.

Wir kritisieren insbesondere den Artikel 3, wo es um die Sonderaufträge geht. Wir hatten die Sonderaufträge schon damals kritisiert, als wir das Gesetz zu den Führungskräften im Landtag in Behandlung hatten, wo ein Zusatz angefügt wird, dass nämlich Inhaber/Inhaberinnen von Sonderaufträgen in das Führungsverzeichnis aufgenommen werden. Natürlich kann man das plötzlich nicht befürworten. Deshalb auch unser Änderungsantrag in diesem Sinne, den ich hiermit schon kurz erklärt habe. Mehr ist dazu, glaube ich, nicht zu sagen.

Den Artikel 4 kann man nachvollziehen; das ist schon verständlich. Allerdings sollte man sich vielleicht auch – wir sagen es ein weiteres Mal – in der Gesetzsschreibung die notwendige Zeit nehmen, um sie so zu machen, dass nicht Nachbesserungen nötig sind. Wir haben in dieser Legislatur immer wieder erlebt, dass wir Gesetze nachgebessert haben in den Omnibussen, die gerade in dieser Legislatur auch schon geschrieben worden waren. Das wirft kein gutes Licht auf eine gute Gesetzsschreibung. Das soll auch hier noch einmal kritisch angemerkt sein. Vielen Dank!

**BLAAS (Die Freiheitlichen):** Wir können diesem Gesetzentwurf in dieser Form nicht zustimmen. Wir haben durchaus vollstes Verständnis für die Betroffenen, dass diese Beamten damals vielleicht auch nach bestem Wissen und Gewissen gehandelt haben. Allerdings sind wir auch etwas verwundert über diese plötzliche Eile, über dieses Durchpeitschen in der Kommission und heute hier in der Aula dieses Gesetzentwurfes.

Eine authentische Interpretation eines Gesetzes ist immer problematisch. Wir haben wenig gute Erfahrungen damit. Es ist eine Umdeutung eines Gesetzes. Wir sind der Meinung, dass Politik endlich Verantwortung übernehmen soll und muss. Wir müssen endlich aufhören, Gesetzestexte stets anzupassen, nachzubessern und, wie gesagt, umzudeuten. Aus diesem Grund werden wir diesem Gesetzentwurf so in dieser Form sicher nicht zustimmen.

**PÖDER (BürgerUnion - Südtirol - Ladinien):** Hier wird in laufende Verfahren eingegriffen. Auf der einen Seite können wir nicht gut die Beamten im Regen stehen lassen. Das ist die eine Sache, denn sie haben aufgrund einer bestimmten Gesetzeslage gehandelt. Wenn sie andererseits im guten Glauben gehandelt haben, dann wird das in der Regel auch in der Rechtssprechung berücksichtigt, wenngleich natürlich der Rechnungshof eine andere Sichtweise hat; das ist mir schon klar. Dieser geht nicht prinzipiell davon aus, dass jemand, der in "buona fede" gehandelt hat, auch die entsprechenden Summen unter Umständen nicht rückerstatten muss, wenn der Rechnungshof der Meinung ist, dass der öffentlichen Hand ein Schaden entstanden ist. Das ist nicht ganz einfach.

Authentische Interpretationen sind immer problematisch und man kann sie als rückwirkende Uminterpretationen, rückwirkende Klarstellungen oder auch als rückwirkende Gesetzesänderungen sehen. Je nachdem, wie die authentische Interpretation formuliert ist, ist sie das eine oder das andere, es kann mehrfach sein. Eine rückwirkende Klarstellung, würde ich einmal sagen, ist durchaus gerechtfertigt, wenn man sagt, dass das so gemeint war. Eine rückwirkende Uminterpretation ist schon heikler, denn das heißt, dass in ein laufendes Verfahren eingegriffen wird, in dem bestimmte Organe der Meinung sind, dass das Gesetz so zu interpretieren ist und plötzlich der Landtag hergeht und sagt, wir sind der Meinung, dass es damals bei der Genehmigung des Gesetzes anders interpretiert wurde. Eine rückwirkende Gesetzesänderung ist natürlich ein schwerwiegender Fall, der juristisch im Prinzip nicht einmal vorgesehen oder nicht zulässig wäre, aber es kann schon im Rahmen einer authentischen Interpretation – das haben wir im Landtag öfters erlebt – auch geschehen, dass es eine rückwirkende "Gesetzesänderung" ist.

Hier handelt es sich meiner Meinung nach um eine schon sehr gewagte rückwirkende nicht Klarstellung, sondern fast schon Gesetzesänderung. Deshalb kann ich nicht guten Gewissens dafür stimmen, also das ist nicht möglich in dem Falle, weil man hier tatsächlich dann eingreift. Allerdings bin ich der Meinung, dass, wenn die Situation klar ist, eine Interpretation des Gesetzes so vorzunehmen ist, und zwar im Sinne



derjenigen, die davon betroffen sind und auch entsprechende Verfahren am Hals hatten oder haben, dann wird das auch im Zuge der Gerichtsbarkeit oder der Entscheidungsorgane berücksichtigt werden.

Ich bin nicht für solche authentischen Interpretationen. Ich werde aber auch nicht dagegen stimmen, sondern mich der Stimme enthalten, und zwar aus einem ganz einfachen Grund, weil ich sehr wohl der Meinung bin, dass der Gesetzgeber, wenn er ein Gesetz beschließt, so klar sein sollte, ... Das geht nicht immer, das ist schon klar, sonst wären keine Gerichte notwendig und es würde auch keine Anwälte geben, wenn Gesetze immer so klar wären. In dem Fall, wenn die Anwendung der Gesetze tatsächlich eine ganze Reihe von öffentlichen Angestellten betrifft, die im guten Glauben der Meinung sind, dass das Gesetz mit der Auszahlung der Funktionszulagen usw. so anzuwenden ist, trägt der Gesetzgeber die Verantwortung und kann die entsprechenden öffentlichen Angestellten nicht im Regen stehen lassen. Deshalb bin ich grundsätzlich nicht für solche rückwirkenden Uminterpretationen von Gesetzen, aber auch nicht dagegen, dass man den entsprechenden öffentlichen Angestellten in irgendeiner Form zur Seite springt.

**URZÌ (L'Alto Adige nel cuore):** Grazie presidente. Mi pare chiaro dal dibattito che si è articolato già in quest'aula che emergono dubbi in primo luogo di natura procedurale riguardo all'intervento attraverso provvedimento legislativo su una materia che peraltro ha generato un contenzioso. Un intervento che evidentemente, nonostante il titolo della proposta, ossia 'l'interpretazione autentica', si presta anche a diverso tipo di interpretazione, politica in questo caso. Credo di poter affermare che ciò vada anche di gran lunga oltre la natura e la materia della quale si sta discutendo. Il contesto è il riferimento quadro generale entro cui si colloca questa proposta e questa richiesta di chiarimento. L'assessora Deeg dice che c'è bisogno di una certezza della legge, c'è bisogno di chiarezza, di riferimenti certi, questo lo chiedono tutti, i cittadini, gli interessati, anche i giudici e questo Consiglio provinciale si trova quindi in una situazione di grande delicatezza e responsabilità. Io mi tiro indietro, devo riconoscerlo, e condivido anche una serie di valutazioni di cautela che sono state avanzate da diversi consiglieri e colleghi che hanno rilevato, e rilevo anche io, la particolare urgenza e accelerazione di questo dibattito, tanto è vero che il punto è stato inserito come un punto d'urgenza, con tutto ciò che ne consegue. Quindi io annuncio che non concederò a questo disegno di legge il mio voto favorevole. Grazie.

**ATZ TAMMERLE (SÜD-TIROLER FREIHEIT):** Auch ich schließe mich der Frage an, die ich bereits im Ausschuss gestellt habe dahingehend, ob man bereits Erfahrung in Bezug darauf hat, wenn solche Interpretationen in laufende Verfahren nachgereicht werden. Welche Auswirkungen wird das haben? Vor allem interessieren mich nach wir vor die Auswirkungen auf die Betroffenen bzw. auf die öffentlichen Gelder, was das Ergebnis anbelangt, das vom Urteil abhängt. Im Ausschuss wurde ganz kurzfristig der Artikel abgeändert, der vorgesehen hatte, dass es keine finanziellen Änderungen und Kosten geben wird. Plötzlich wurde dies abgeändert dahingehend, dass doch zusätzliche Kosten anfallen werden.

Wir werden uns der Stimme enthalten, weil wir finden, dass es ein schmaler Grat ist, wo man sagt, dass Gesetze so gemacht sein sollten, dass nicht viele Jahre später solche Situationen herauskommen, die sehr heikel sind und wo dann plötzlich Personen rückwirkend von diesen Zweifeln betroffen sind und dies auch finanzielle Auswirkungen auf die Betroffenen haben kann. Wir finden auch, dass man zukünftig besser aufpassen und die Sachen abklären sollte. Wir haben in dieser Legislatur sehr oft bemerkt und zu spüren bekommen, dass Gesetzentwürfe kurzfristig eingereicht wurden. Anfangs wurde angekündigt, dass die Landesregierung einen anderen Weg einschlagen möchte – das haben, glaube ich, auch meine anderen Kollegen vom Ausschuss sehr oft erwähnt – und man mit irgendwelchen Gesetzen oder Omnibussen überrumpelt wurde und alles Hals über Kopf überstürzt erledigt werden musste. Selbst die Landesregierung hat von sich aus noch Änderungsanträge in den Ausschuss eingebracht, wo dann zum Ausdruck kam, dass man selbst noch nicht ganz klar vorbereitet war, um diesen Gesetzentwurf zu behandeln. Hier sieht man die Auswirkungen. Es ist sehr traurig, wenn Betroffene plötzlich auch privat davon betroffen sind. Jetzt ist es notwendig, dass die Gesetzeslage verbessert wird, denn jetzt müssen immerhin Gelder nach wie vor ausbezahlt werden. Man muss mit diesem Gesetz ab jetzt arbeiten können und Rechtssicherheit schaffen. Wir möchten uns dennoch der Stimme enthalten.

**STEGER (SVP):** Den Gesetzentwurf halte ich für sinnvoll und ich halte es für notwendig, ihn so schnell als möglich zu behandeln.

In Artikel 1 geht es vor allem um die authentische Interpretation einer Rechtslage, die wir schon seit dem Jahr 1992 haben. Ich weiß nicht, ob dies vielleicht schon vorher war. Aber mit der Ämterordnung 1992 ist dieses Rechtsinstitut eingeführt worden. Es geht darum, dass Führungskräfte bei uns Funktionszulagen bekommen. Es geht darum, dass diese Bestimmungen auch auf der Basis vom bereichsübergreifenden Kollektivvertrag festgelegt werden. Es ist also so, dass wir eine andere Regelung haben als dies beispielsweise auf staatlicher Ebene der Fall ist, wo die wirtschaftliche und die personalrechtliche Entwicklung von Führungskräften eigens geregelt sind. Bei uns hingegen bekommen Führungskräfte, was den ökonomischen Teil anbelangt, entsprechend der Wichtigkeit ihrer Aufgabe eine Funktionszulage, eine Funktionszulage, welche dann, wenn die Führungsaufgabe zurückgelegt wird oder werden muss, nicht mehr ausbezahlt wird. Als Entsprechung ist im Kollektivvertrag vorgesehen, dass ein Teil der Funktionszulage dem Ruhegehalt angerechnet wird. Für die Verwalter ist es schlichtweg unmöglich ... Das steht übrigens auch in unseren Gesetzen. Wir schreiben kein Gesetz neu. Der Artikel 1 ist nicht neu geschrieben, sondern ist nur eine Klarstellung dessen, was schon Gesetz ist. Das möchte ich auch den Kolleginnen und Kollegen sagen. Wir ändern die Rechtsnormen nicht. Wir schaffen eine authentische Interpretation, weil wir glauben, dass diese notwendig ist, um Sicherheit zu schaffen.

Es geht nicht darum, dass wir jetzt eine schlecht geschriebene Norm verbessern, sondern darum, dass ein Faktum, das seit Jahrzehnten in Kraft ist und eigentlich immer funktioniert hat und nicht beanstandet wurde, offensichtlich nicht mehr so klar ist für diejenigen, die die Gesetze dann auf der Basis der Gerichtsbarkeit interpretieren. Ich wehre mich dagegen, wenn man meint, dass wir neue Gesetzeslagen schaffen. Wir interpretieren eine bestehende Gesetzeslage und halten dies für notwendig, denn die Verwalter können gar nicht anders als so vorgehen wie es hier geschrieben ist. Sie können gar nicht anders als weiterhin den Bezugsberechtigten die ökonomische Leistung zuzuerkennen, die sie gemäß Gesetz haben. Da steht drinnen, dass die Funktionszulage, die Koordinierungszulage usw. ins Ruhegehalt, also ins Grundgehalt übertragen wird.

Insofern geht es darum, Klarheit zu schaffen, um gegebenenfalls Verantwortungen klarzustellen, Sicherheit für jene zu schaffen, die die Gesetze anwenden müssen, die letztendlich die Löhne auszahlen müssen und die für das Personal zuständig sind. Ich hielte es für nicht okay, wenn man jetzt sagen würde, dass wir es nicht genau wüssten. Der Gesetzgeber hat, glaube ich, die Verantwortung, wenn man sieht, dass es ein Problem gibt, das nur über eine Interpretation zu regeln ist, dass das auch geregelt wird. Deswegen werden wir als Südtiroler Volkspartei dieser Maßnahme nicht nur zustimmen, sondern sie befürworten, weil wir glauben, dass sie notwendig ist.

Es gibt dann weitere Themenbereiche. Ich werde in der Artikeldebatte noch darauf eingehen. Aber hier in der Generaldebatte nur eines. Wenn einem Verwalter gegenüber eine Verantwortung aufgezeigt wird, wenn er ein Gerichtsverfahren zu bestreiten hat, dann gehört das dazu. Dann wird er das machen, er bezahlt sich seinen Anwalt und dann gewinnt er den Prozess und wird freigesprochen oder der Prozess wird nicht weitergeführt. In dem Fall sehe ich es nicht für korrekt an, wenn er dann auf den Kosten hängen bleibt. Wenn ich etwas gemacht habe, was nicht okay ist, dann ist es auch richtig, dass ich die Verantwortung dafür übernehme. Aber wenn ich von irgendjemandem angezeigt werde und das Gericht meiner Vorgangsweise und mir recht gibt, dann ist es doch richtig, dass ich von den Spesen, die ich zu tragen habe, von den Spesen, die mein Rechtsanwalt ausmacht, von den Gerichtsspesen usw. befreit werde. Das ist heute, wie Sie wissen, nicht der Fall. Das finde ich nicht okay. Ich bin freigesprochen und muss dennoch auf einen Teil der Gerichtsspesen sitzen bleiben. Das ist einem öffentlichen Verwalter gegenüber nicht okay. Aus dem Grund unterstütze ich auch maßgeblich den Artikel 4 in dem konkreten Fall, denn man sollte, glaube ich, schon auch verstehen, dass Verwaltung nicht nur funktionieren sollte, sondern auch aktiv betrieben wird. Wenn wir nicht wollen, dass am Ende der Verwalter genötigt ist, nichts zu tun, um ja keine Verantwortung zu haben, wenn wir wollen, dass Verantwortung aktiv, bürgernahe und dienstleistungsorientiert funktioniert, dann müssen wir sicherstellen, dass jene Verwalter, die richtig gehandelt haben, bei etwaigen Prozessen nicht auf ihren Kosten sitzen bleiben. Aus diesem Grunde ersuche ich auch die Kolleginnen und Kollegen darüber nachzudenken.

Hier geht es nicht um ein Gesetz, das wir – der Italiener würde dies sagen - "in fretta e furia" einbringen wollten, sondern um Dinge, die für das gute Funktionieren der öffentlichen Verwaltung maßgeblich sind. Aus diesem Grund sind wir gezwungen gewesen, diese Gesetzesänderung kurzfristig vorzuschlagen. Ich bitte das in diesem Lichte zu sehen. Es geht nicht darum, irgendjemandem einen Vorteil zu verschaffen, sondern darum, dass wir sicherstellen, dass Verwalter, die ihren Job machen, nicht negative Effekte zu er-

leiden haben, dass wir ordentliche Verwaltung und aktive Verwaltung unterstützen und dem, was in der Bevölkerung oft kritisiert wird, nicht irgendwo Vorschub leisten, dass die Verwalter aus Angst vor den Konsequenzen zurückhaltend werden. Wenn sie nachweislich richtig gehandelt haben, dann sollen sie auch keine negativen Konsequenzen haben. Aus diesem Grunde ersuche ich die Kolleginnen und Kollegen darüber nachzudenken und diesem unserem Anliegen zuzustimmen.

**DEEG (Landesrätin für Familie und Verwaltungsorganisation - SVP):** Ich bedanke mich für die Inputs und die vorausgegangene Debatte. Ich werde jetzt noch einmal auf einzelne Punkte eingehen.

Grundsätzlich darf ich mich den Ausführungen vom Kollegen Steger anschließen und daran anknüpfen. Was erwarten sich die Menschen draußen von einer Verwaltung? Sie erwarten sich, dass sie gut funktioniert, dass sie Gesetze beachtet, dass sie effizient ist, dass sie, wenn auch einmal ein Fehler passiert, nahe am Bürger ist und auch manchmal meritorische, inhaltliche Spielräume ausnutzt. Das alles sind Anforderungen der Bürgerinnen und Bürger, die gerechtfertigt sind. Das Bestreben einer Verwaltung muss es sein, diese auch zu erfüllen.

Deshalb haben wir im Jahr 2015 – ich kann mich an eine gute Debatte mit der Kollegin Foppa zu diesem Thema erinnern – auch begonnen, die Personalordnung neu aufzustellen. Wir haben damals über eine Neuausrichtung diskutiert und immer dessen bewusst, dass sich seit den 90er Jahren in der Verwaltung, aber auch in der Erwartungshaltung der Menschen gegenüber dieser Verwaltung vieles verändert hat. Die Grundsätze, die wir damals gehabt haben – diese haben wir auch im Landesgesetz Nr. 9/2017 mit einfließen lassen -, waren, wie gesagt, die Zielrichtung einer modernen, effizienten und bürgernahen Verwaltung, eine Stärke dieser Verwaltung auch in der Vergangenheit in Richtung flache Hierarchien, die Verantwortung nicht weit oben zu delegieren, sondern möglichst flach auch auf der Ebene der Amtsdirektoren aufrechtzuerhalten.

Ein wichtiger Punkt war vor allem die Diskussion des Führungsgesetzes vom Juli 2017, wie wir in der Honorierung von Verantwortung, sprich Führungskräften auch gegenüber anderen öffentlichen Verwaltungen, sprich vor allem staatliche Verwaltungen aktiv bleiben, die beileibe bessere Führungsgehälter auszahlen. Wir wollen unser Gutes beibehalten, aber müssen trotzdem in Konkurrenz auch attraktiv bleiben. Das war damals die Debatte.

Wir wollen als weiteren Punkt Verantwortung honorieren, aber ein wichtiges Ziel, was auch immer wieder kommt, ist, die Kosten im Auge zu haben, das heißt, sich an staatliche Normen anzupassen, hätte geheißen, wesentlich höhere Kosten zu haben. Da hat man einen Kompromiss gefunden auch in einem langen Dialog in der Verwaltung selber, der im Grunde in den Ergebnissen dieser Neuausrichtung des Führungsgesetzes Nr. 9/2017 eingeflossen ist.

Die Punkte damals waren eine klare Regelung der Führungsverzeichnisse nur mit Wettbewerb, das Thema der permanenten Weiterentwicklung und Fortbildung, strategische Personalentwicklung und Sonderaufträge und Projektmanagement. Ich komme dann noch ganz kurz zu diesen Punkten. Das ist so ein bisschen der Rahmen, in dem wir uns bewegt haben.

Ich darf noch einmal betonen, Kollege Pöder, dass wir hier nichts uminterpretieren, sondern uns auch immer einer neuen Situation gegenüber sehen, wobei wir noch einmal klarstellen möchten, dass das, was wir 2015, 2016 und 2017 geschrieben haben, in diesem Sinne geschrieben war, nicht mehr und nicht weniger. Wir mischen uns nicht in laufende Verfahren ein. Wir halten natürlich die Grundprinzipien der Demokratie, der Gewaltenteilung ein, auch umgekehrt ist es dann so. In diesem Sinne darf ich schon sagen, dass Sie keine Sorge haben brauchen, dass die Zielsetzung in diese Richtung geht, keineswegs.

Ich darf jetzt auf die einzelnen Punkte eingehen.

Die Frage haben Sie mir im Gesetzgebungsausschuss schon öfters gestellt. Ich kann Ihnen heute diesbezüglich auch noch keine zufriedenstellende Antwort geben. Sie wissen, dass mir das auch schwer fällt, aber es ist ehrlich so, dass ich das nicht beantworten kann, weil es nicht Zielsetzung dieses Gesetzes ist abzuschätzen, wie sich das Verfahren entwickeln wird und weil es weder die Zuständigkeit des Landtages noch der Regierung ist, in diese Verfahren sich einzubringen oder abzusehen, wie sie sich entwickeln werden.

Vielleicht darf ich Ihnen erklären, wie die Geschichte für uns bis zum Urteil war. Wir haben uns 2015 auf den Weg gemacht. Bis 2015 wurden diese Führungskräftezulagen nie beanstandet, das heißt, dass sie von 1992 bis 2015 immer positiv genehmigt wurden. Das war keine Diskussion. In einem Bericht des Rechnungshofes - 2015 hatten wir das Personalgesetz schon gemacht – gab es den Zweifel, ob dies in Ordnung

ist. Das ist schon ein bisschen eine schwierige Situation. Heute haben Sie dankenswerterweise gesagt, ein bisschen Verständnis dafür zu haben, dass man auf einmal ein bisschen vor den Kopf gestoßen ist, wenn sich die Geschichte um 180 Grad dreht und es dann Dinge sind, die 20 Jahre zurückliegen. Diese haben nicht wir auf den Weg gebracht. Ich glaube, dass man zum damaligen Zeitpunkt diese Entscheidungen verantwortungsbewusst und im besten Wissen und Gewissen im Interesse der Menschen, die in der Verwaltung arbeiten, und auch der Bürgerinnen und Bürger dieses Landes getroffen hat. Aber das ist eine ganz persönliche Interpretation aufgrund der Personen, die Sie auch kennen.

Im Laufe der Geschichte ist dies dann weitergegangen. Der Rechnungshof hat in primis auf die Fragestellung abgezielt und wollte auch die Verfassungsfrage für die von uns genehmigten Gesetze, Personalgesetz in primis und dann ausgeweitet auch auf das Führungskräftegesetz vom Juli 2017 aufwerfen. Das Ganze ist im Urteil nicht so gekommen. Es ist unheimlich schwierig zu sehen, wie sich das Ganze entwickelt. Das spielt im Grunde auch keine Rolle, weil es auch nicht darum geht, sondern darum, was wir heute so wie heute machen, wie wir mit der Situation weitergehen. Wir haben Menschen, die diese Führungskräfte zulaufen bis heute beziehen. Die Leute in der Verwaltung müssen wissen, ob sie diese mit Jänner noch auszahlen dürfen. Deshalb auch die Dringlichkeit. Dies aber nicht, weil es überhastet ist oder weil es plötzlich sein muss, sondern weil ich den Menschen die Sicherheit geben muss. Das ist schon Aufgabe von uns Gesetzgebern, dass sie weiterhin das, was sie tun, auch rechtlich abgesichert haben. Wir hatten geglaubt, dass wir das ganz klar – das darf ich sagen – mit den Gesetzen vorher geregelt haben. Wir stellen fest, dass wir eine kleine Klarheit noch dazu brauchen. Das holen wir hiermit etwas nach.

Die zweite Geschichte ist, dass sich die Betroffenen, die bisher das ausbezahlt bekommen haben, darauf verlassen. Auch der Rechnungshof hat im Grunde hineingeschrieben, dass die Betroffenen auch die Auszahlungen behalten dürfen - er hat es nicht so ausdrücklich hineingeschrieben - und weiterhin erhalten dürfen. Aber ich muss wissen, ob ich das darf oder nicht mehr darf, nicht ich, sondern in primis die Verwaltung. In diesem Sinne ist dies nochmals das Ziel, nämlich die Rechtssicherheit, die Klarheit für jene Leute, die bei der jetzigen Situation nach gutem Wissen und Gewissen und aufgrund der geltenden Bestimmungen wissen müssen, wie sie sich verhalten dürfen und ob sie es richtig machen.

Ich darf sagen, dass es kein Omnibus ist. Wichtig ist, dass wir einige Grundproblematiken, die auch im Sanitätsbereich auftauchen, hineingeschrieben haben.

Das Thema Sonderaufträge ist in einem ganz konkreten Zusammenhang zu sehen. Ich habe damals, als wir über das Thema diskutiert haben, gesagt, dass mein Schwerpunkt weniger die Sonderaufträge als vielmehr das Projektmanagement ist. Wir haben eine sehr linear strukturierte Verwaltung. Ich habe Ihnen damals, wenn Sie sich daran erinnern können, die Aufstellung in Papierform im wahrsten Sinne des Wortes ausgerollt. Sie haben gesehen, dass es eine sehr silomäßig organisierte Struktur ist, die auch manchmal Sinn macht, klare Hierarchien in dem Sinn klare Vorgehensweisen und klare Prozesse schafft. Nur brauchen wir in der heutigen Komplexität eine Verbindung zwischen den Silos. Projekte sind meistens abteilungs- und ämterübergreifend und dieser Komplexität müssen wir auch Rechnung tragen. Deshalb haben wir gesagt, dass wir dieses verwaltungsübergreifende Projektmanagement und auch die Möglichkeit brauchen, Sonderaufträge und Verantwortung denjenigen zu geben, die für diese komplexen Projekte verantwortlich sind, indem wir sie etwas zahlen wie die Führungskräfte im Grunde.

Zweitens möchten wir - das muss ich vielleicht auch noch erklären - auch denjenigen, die im Führungsverzeichnis neu sind, das heißt einen Wettbewerb gemacht haben und als geeignet eingetragen werden - das gibt es auch erst seit Juli 2017 -, die Möglichkeit geben, sich auf dieser Schiene zu profilieren. Wir möchten damit auch jungen Führungskräften eine Perspektive geben, die vielleicht noch nicht sofort ein Amt oder, wenn sie einen Wettbewerb für eine Abteilungsdirektion gemacht haben, eine Abteilung übernehmen können, sondern sie machen einmal Erfahrung, zeigen ihre Kompetenz in einem Projektmanagement, das oft sehr verantwortungsvoll ist und viel Kompetenz erfordert, um dann vielleicht für einen späteren Führungskräfteauftrag gerüstet zu sein. Entschuldigen Sie mich, wenn ich das verteidige, aber ich mache es hoffentlich sehr überzeugend, dass das wirklich die Grundidee der Geschichte war und nicht, wie oft gesagt wurde, jemandem ein Pöstchen zu verschaffen, damit er versorgt ist. Das bisschen beanspruchen wir schon, dass wir schon strukturiert und nach vorne denken und im Sinne einer Karriereentwicklung etwas in diese Richtung denken.

Kollege Blaas, ich hoffe, dass ich das mit der Eile erklärt habe. Wir haben die Eile aufgrund der Tatsache, dass wir im Dezember dieses Gesetz hatten und die Rechtssicherheit im Grunde ab diesem Urteil sofort gebraucht hätten oder den Mitarbeitern geben müssen. Die Zeiten kennen Sie. Sie wissen, dass es vorher



nicht gegangen ist, aber ich bin sehr froh und dankbar, wenn Sie das irgendwo mit unterstützen, weil es eigentlich auch keine Alternative gibt.

Rückwirkende Klarstellung ja, neue Umdeutung nein, Kollege Pöder, das habe ich schon gesagt.

Kollege Urzì, das Thema ist komplex. Wir haben damals ins Personalgesetz hineingeschrieben, dass wir uns mit der Führungsstruktur etwas Zeit nehmen. Könnt Ihr Euch daran erinnern? Der Artikel 47 des Personalgesetzes hat damals schon vorgesehen, dass wir das dann regeln werden. Wir haben es dann noch einmal aufgeschoben, weil es wirklich ein komplexes Thema ist und auch in der Verwaltung sehr kontrovers diskutiert worden ist. Einige Medien haben darüber berichtet. Es wird immer wieder gesagt, ganz so krass war es nicht. Es war ein gemeinsamer, manchmal auch ein harter Weg, aber genauso sollte es auch sein, um zu einem guten Ergebnis zu kommen.

Ein bisschen dagegen wehre ich mich, dass wir schlampen, Frau Kollegin Atz Tammerle. Das darf ich zurückweisen, und zwar in diesem Sinne, dass wir 2015 doch ein homogenes Personalgesetz gebracht haben und keinen Omnibus zu dem Punkt und das die Basis für das Führungsgesetz war, wo wir nur einiges und nicht alles geändert haben. Das ist auch der Anspruch, den wir an unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als Landesräte haben, dass sie die Dinge gut vorbereiten. Dann passieren manchmal auch in der Fortentwicklung und weiteren Diskussion, das geben wir unumwunden zu, Abänderungen; das ist klar. Es ist ein Weg, eine prozessorientierte Geschichte und immer ein Entwicklungsfortschritt. Man kann es so oder anders sehen. Wir sehen es in dem Sinne, dass wir den Anspruch haben, es auch korrekt und fachlich gut aufgestellt handhaben zu wollen.

In diesem Sinne hoffe ich, dass ich einiges an Information geben konnte. Ich bitte Sie wirklich um Unterstützung in dieser Angelegenheit, weil ich auch persönlich sagen darf, dass ich einige schlaflose Nächte hatte, seit ich die Zuständigkeit Personal habe, weil es eine schöne Verantwortung ist. Es ist immer wieder spannend und auch eine große Ehre, diese Kompetenz verwalten zu dürfen, aber auch mit vielen Herausforderungen verbunden, die Sie auch life miterleben. Deshalb tut manchmal ein bisschen Hilfe gut. In diesem Sinne bedanke ich mich, wenn Sie das wohlwollend begleiten.

**PRESIDENTE:** E' conclusa la discussione generale. Metto in votazione il passaggio dalla discussione generale a quella articolata. Apro la votazione: approvato con 17 voti favorevoli, 1 voto contrario e 14 astensioni.

#### Art. 1

*Interpretazione autentica dell'articolo 47 della legge provinciale 19 maggio 2015, n. 6, dell'articolo 14, comma 6, della legge provinciale 25 settembre 2015, n. 11, dell'articolo 7, comma 1, della legge provinciale 18 ottobre 2016, n. 21, e degli articoli 1, comma 3, e 2, comma 1, della legge provinciale 6 luglio 2017, n. 9, in materia di indennità connesse con incarichi dirigenziali ed affini, nonché degli articoli 22 e 28 della legge provinciale 23 aprile 1992, n. 10*

*1. Le disposizioni di cui all'articolo 47 della legge provinciale 19 maggio 2015, n. 6, all'articolo 14, comma 6, della legge provinciale 25 settembre 2015, n. 11, all'articolo 7, comma 1, della legge provinciale 18 ottobre 2016, n. 21, ed agli articoli 1, comma 3, e 2, comma 1, della legge provinciale 6 luglio 2017, n. 9, dal momento di entrata in vigore della legge provinciale 10 agosto 1995, n. 16, si interpretano nel senso che le erogazioni avvenute in forza dei meccanismi di trasformazione graduale dell'indennità di funzione e di coordinamento e di quella per dirigenti sostituiti per il personale degli enti facenti parte dell'intercomparto provinciale in assegno personale pensionabile sono da considerare, sin dalla sua istituzione, elemento fisso e continuativo della retribuzione. A tal fine, conservano piena legittimità ed efficacia, senza soluzione di continuità, le norme in materia dei contratti collettivi, di comparto ed intercompartimentali, anche in attuazione del principio di conservazione dei trattamenti economici fondamentali ed accessori in godimento alla loro data di entrata in vigore aventi natura retributiva ordinaria o corrisposti con carattere di generalità per ciascuna amministrazione o ente.*

*2. Nello stesso senso di cui al comma 1, si interpretano altresì le disposizioni di cui all'articolo 22 della legge provinciale 23 aprile 1992, n. 10, poi trasfuso nei contratti collettivi di comparto ed intercompartimentali per effetto della legge provinciale 10 agosto 1995, n. 16, nonché le disposizioni di cui all'articolo 28 della legge provinciale 23 aprile 1992, n. 10.*



-----  
Art. 1

*Authentische Auslegung des Artikels 47 des Landesgesetzes vom 19. Mai 2015, Nr. 6, des Artikels 14 Absatz 6 des Landesgesetzes vom 25. September 2015, Nr. 11, des Artikels 7 Absatz 1 des Landesgesetzes vom 18. Oktober 2016, Nr. 21, und der Artikel 1 Absatz 3 und 2 Absatz 1 des Landesgesetzes vom 6. Juli 2017, Nr. 9, im Bereich Zulagen für Führungskräfte und für ähnliche Aufträge, sowie der Artikel 22 und 28 des Landesgesetzes vom 23. April 1992, Nr. 10 1. Die Bestimmungen laut Artikel 47 des Landesgesetzes vom 19. Mai 2015, Nr. 6, laut Artikel 14 Absatz 6 des Landesgesetzes vom 25. September 2015, Nr. 11, laut Artikel 7 Absatz 1 des Landesgesetzes vom 18. Oktober 2016, Nr. 21, und laut den Artikeln 1 Absatz 3 und 2 Absatz 1 des Landesgesetzes vom 6. Juli 2017, Nr. 9, werden ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens des Landesgesetzes vom 10. August 1995, Nr. 16, dahingehend ausgelegt, dass die aufgrund der Verfahren zur graduellen Umwandlung der Führungszulage, der Koordinierungszulage und der Zulage für stellvertretende Führungskräfte für das Personal der Körperschaften, für welche die bereichsübergreifenden Kollektivverträge auf Landesebene gelten, in ein persönliches und auf das Ruhegehalt anrechenbares Lohnelement erfolgten Auszahlungen seit ihrer Einführung als fixer und bleibender Bestandteil des Gehalts anzusehen sind. Die Bestimmungen der Kollektivverträge und der bereichsübergreifenden Kollektivverträge in diesem Bereich sind für diese Zwecke ohne Unterbrechungen uneingeschränkt rechtmäßig und wirksam; dies auch in Umsetzung des Grundsatzes der Beibehaltung der zum Zeitpunkt des Inkrafttretens derselben genossenen Grund- und Zusatzentlohnungen von ordentlicher Besoldungsnatur oder die mit allgemeinem Charakter für jede Verwaltung oder Körperschaft ausbezahlt wurden.*

*2. Im selben Sinne wie jenem laut Absatz 1 werden auch die in Artikel 22 des Landesgesetzes vom 23. April 1992, Nr. 10, enthaltenen Bestimmungen ausgelegt, die dann aufgrund des Landesgesetzes vom 10. August 1995, Nr. 16, in die Kollektivverträge und die bereichsübergreifenden Kollektivverträge aufgenommen wurden, sowie die in Artikel 28 des Landesgesetzes vom 23. April 1992, Nr. 10, enthaltenen Bestimmungen für die entfalteteten Wirkungen.*

Chi chiede la parola sull'articolo 1? Nessuno. Apro la votazione: approvato con 15 voti favorevoli, 1 voto contrario e 10 astensioni.

Art. 1-bis

*Interpretazione autentica dell'articolo 13, comma 1, lettera i), della legge provinciale 19 maggio 2015, n. 6*

*1. Le disposizioni di cui all'articolo 13, comma 1, lettera i), della legge provinciale 19 maggio 2015, n. 6, si interpretano nel senso che il riferimento alle "disposizioni vigenti nel Servizio sanitario provinciale" ivi contenuto si interpreta come riferito alle varie forme di incarichi possibili in ambito sanitario e che gli incarichi retribuiti a soggetti collocati in quiescenza per prestazioni sanitarie possono essere conferiti senza limitazioni di natura soggettiva; pertanto a tal fine dette disposizioni sono di immediata applicazione.*

-----  
Art. 1-bis

*Authentische Auslegung des Artikels 13 Absatz 1 Buchstabe i) des Landesgesetzes vom 19. Mai 2015, Nr. 6*

*1. Die Bestimmungen laut Artikel 13 Absatz 1 Buchstabe i) des Landesgesetzes vom 19. Mai 2015, Nr. 6, sind dahingehend auszulegen, dass der darin enthaltene Bezug auf die „geltenden Bestimmungen im Landesgesundheitsdienst“ sich auf die verschiedenen Formen der Beauftragung, die im Gesundheitsbereich möglich sind, bezieht und dass den bereits in den Ruhestand versetzten Bediensteten die bezahlten Aufträge für Gesundheitsleistungen ohne Einschränkungen subjektiver Natur erteilt werden können; somit finden die besagten Bestimmungen unmittelbarer Anwendung.*

Chi chiede la parola sull'articolo 1-bis? Nessuno. Apro la votazione: approvato con 15 voti favorevoli, 2 voti contrari e 13 astensioni.

## Art. 2

*Modifiche alla legge provinciale 6 luglio 2017, n. 9, recante "Disciplina dell'indennità di dirigenza e modifiche alla struttura dirigenziale dell'Amministrazione provinciale"*

1. *Nei commi 1 e 3 dell'articolo 1 della legge provinciale 6 luglio 2017, n. 9, le parole: "1° gennaio 2019" sono sostituite dalle parole: "1° giugno 2018".*
2. *Nel comma 1 dell'articolo 2 della legge provinciale 6 luglio 2017, n. 9, le parole: "1° gennaio 2019" sono sostituite dalle parole: "1° giugno 2018".*
3. *Nel comma 2 dell'articolo 17 della legge provinciale 6 luglio 2017, n. 9, le parole: "31 dicembre 2018" sono sostituite dalle parole: "31 maggio 2018".*

## Art. 2

*Änderung des Landesgesetzes vom 6. Juli 2017, Nr. 9, „Regelung der Führungszulage und Änderung der Führungsstruktur der Südtiroler Landesverwaltung“*

1. *In Artikel 1 Absätze 1 und 3 des Landesgesetzes vom 6. Juli 2017, Nr. 9, sind die Wörter „1. Jänner 2019“ durch die Wörter „1. Juni 2018“ ersetzt.*
2. *In Artikel 2 Absatz 1 des Landesgesetzes vom 6. Juli 2017, Nr. 9, sind die Wörter „1. Jänner 2019“ durch die Wörter „1. Juni 2018“ ersetzt.*
3. *In Artikel 17 Absatz 2 des Landesgesetzes vom 6. Juli 2017, Nr. 9, sind die Wörter „31. Dezember 2018“ durch die Wörter „31. Mai 2018“ ersetzt.*

Chi chiede la parola sull'articolo 2? Nessuno. Apro la votazione: approvato con 16 voti favorevoli, 1 voto contrario e 15 astensioni.

## Art. 3

*Modifiche alla legge provinciale 23 aprile 1992, n. 10, "Riordinamento della struttura dirigenziale della Provincia Autonoma di Bolzano"*

1. *Nel secondo periodo del comma 4 dell'articolo 16 della legge provinciale 23 aprile 1992, n. 10, e successive modifiche, dopo le parole "nominate direttore/direttrice di ripartizione" sono inserite le parole "o alle stesse non viene conferito un incarico ai sensi dell'articolo 17-bis".*
2. *Nel terzo periodo del comma 1 dell'articolo 17 della legge provinciale 23 aprile 1992, n. 10, e successive modifiche, dopo le parole "nominate direttore/direttrice d'ufficio" sono inserite le parole "o alle stesse non viene conferito un incarico ai sensi dell'articolo 17-bis".*

## Art. 3

*Änderung des Landesgesetzes vom 23. April 1992, Nr. 10, „Neuordnung der Führungsstruktur der Südtiroler Landesverwaltung“*

1. *In Artikel 16 Absatz 4 zweiter Satz des Landesgesetzes vom 23. April 1992, Nr. 10, in geltender Fassung, werden nach den Wörtern „zum Abteilungsdirektor/zur Abteilungsdirektorin ernannt“ die Wörter „oder wird ihnen kein Sonderauftrag laut Artikel 17-bis erteilt“ eingefügt.*
2. *In Artikel 17 Absatz 1 dritter Satz des Landesgesetzes vom 23. April 1992, Nr. 10, in geltender Fassung, werden nach den Wörtern „zum Amtsdirektor/zur Amtsdirektorin ernannt“ die Wörter „oder wird ihnen kein Sonderauftrag laut Artikel 17-bis erteilt“ eingefügt.*

**Emendamento n. 1**, presentato dai consiglieri Foppa, Dello Sbarba e Heiss: Articolo 3: "L'articolo è soppresso."

Artikel 3: "Der Artikel wird gestrichen."

La parola alla consigliera Foppa, prego.

**FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda):** Hier geht es um diese Sonderaufträge, die wir schon bei der Behandlung des Führungskräftegesetzes mit ein wenig Argwohn betrachtet hatten, weil ein neuer Spielraum entsteht, der irgendwo leichter zu missbrauchen ist. Die Landesrätin hat uns jetzt ganz klar auch dargelegt, was ihr Hintergrund ist und wie sehr sie auch darauf vertraut. Wir glauben, dass Vertrauen gut ist. Unser Auftrag als Opposition ist es, Kontrolle zu leisten. Deswegen legen wir diesen Streichungsan-

trag vor. Im Übrigen haben wir auch in den letzten vier Jahren ziemlich genau hingeschaut, wie Posten auch herumgeschachtelt worden sind, welche Möglichkeiten sich für Ernennungen erschlossen haben und wie unstabil und wackelig so manches auch war. Deshalb sollten wir diesbezüglich doch sehr vorsichtig hinschauen. Daher bleiben wir bei diesem Streichungsantrag.

**PRESIDENTE:** Se non ci sono altre richieste di intervento, metto in votazione l'emendamento n. 1. Apro la votazione: respinto con 15 voti favorevoli e 16 voti contrari.

Chi chiede la parola sull'articolo 3? Nessuno. Apro la votazione: approvato con 16 voti favorevoli, 5 voti contrari e 11 astensioni.

#### Art. 4

*Modifica alla legge provinciale 9 novembre 2001, n. 16, "Responsabilità amministrativa degli amministratori e del personale della Provincia e degli Enti provinciali"*

1. Il comma 2 dell'articolo 6 della legge provinciale 9 novembre 2001, n. 16, e successive modifiche, è così sostituito:

*"2. Fatto salvo quanto previsto dal comma 1, gli enti di cui all'articolo 1, nell'autonomo rapporto intercorrente tra amministrazione e amministratori o dipendenti, rimborsano agli stessi, su richiesta, le spese legali, peritali e giudiziarie sostenute dagli stessi per la loro difesa in procedimenti di responsabilità penale, civile, amministrativa e contabile, promossi nei loro confronti per cause o in conseguenza di fatti, atti od omissioni connessi con il mandato e le funzioni esercitate, con l'espletamento del servizio e con l'adempimento dei compiti d'ufficio o con l'assolvimento di obblighi istituzionali, nel caso di conclusione del procedimento con sentenza di assoluzione o di emanazione di un provvedimento di archiviazione. Il rimborso delle predette spese avviene dietro presentazione delle relative parcelle regolarmente saldate e nella misura ritenuta congrua dall'Avvocatura della Provincia o, per gli altri enti, dalla corrispondente struttura, nel limite massimo dei parametri stabiliti dalle rispettive tariffe professionali."*

#### Art. 4

*Änderung des Landesgesetzes vom 9. November 2001, Nr. 16, „Verwaltungsrechtliche Haftung der Verwalter und des Personals des Landes und der Körperschaften des Landes“*

1. Artikel 6 Absatz 2 des Landesgesetzes vom 9. November 2001, Nr. 16, in geltender Fassung, erhält folgende Fassung:

*„2. Unbeschadet der Bestimmungen laut Absatz 1 vergüten die in Artikel 1 genannten Körperschaften, im Rahmen des eigenständigen Verhältnisses zwischen Verwaltung und ihren Verwaltern bzw. ihrem Personal, diesen bei Freispruch oder Einstellung des Verfahrens, auf Antrag, die Anwalts-, Gutachter- und Gerichtskosten, welche sie für die Verteidigung in Verfahren wegen strafrechtlicher, zivilrechtlicher, verwaltungsrechtlicher und buchhalterischer Haftung bestritten haben, die ihnen gegenüber aus Gründen oder infolge von Vorfällen, Handlungen oder Unterlassungen eingeleitet wurden, die mit ihrem Mandat und ihrer Funktion, mit der Ausübung ihres Dienstes und mit der Wahrnehmung ihrer Dienstaufgaben oder institutionellen Verpflichtungen in Zusammenhang stehen. Die Vergütung erfolgt gegen Vorlage der ordnungsgemäß saldierten Rechnungen und in dem Ausmaß, das von der Anwaltschaft des Landes oder, was die anderen Körperschaften angeht, von den entsprechenden Organisationseinheiten innerhalb der Obergrenze der von den einschlägigen Gebührenordnungen festgelegten Parameter für angemessen erachtet wird.“*

Chi chiede la parola sull'articolo 4? Nessuno. Apro la votazione: approvato con 18 voti favorevoli, 2 voti contrari e 12 astensioni.

#### Art. 5

*Disposizione finanziaria*

1. Alla copertura degli oneri derivanti dalla presente legge, quantificati in 20.000,00 euro per l'anno 2018, in 20.000,00 euro per l'anno 2019 e in 20.000,00 euro per l'anno 2020, si provvede mediante corrispondente riduzione dello stanziamento del fondo speciale "Fondo globale per far

*fronte ad oneri derivanti da nuovi provvedimenti legislativi" di parte corrente nell'ambito del programma 03 della missione 20 del bilancio di previsione 2018-2020.*

-----  
Art. 5

*Finanzbestimmung*

*1. Die aus diesem Gesetz hervorgehenden Lasten, die sich für das Jahr 2018 auf 20.000,00 Euro, für das Jahr 2019 auf 20.000,00 Euro und für das Jahr 2020 auf 20.000,00 Euro belaufen, werden durch die entsprechende Reduzierung der im Sonderfonds „Sammelfonds zur Deckung von Auslagen, die mit neuen Gesetzgebungsmaßnahmen verbunden sind“ für laufende Ausgaben eingeschriebenen Bereitstellung im Bereich des Programms 03 des Aufgabenbereichs 20 des Haushaltsvoranschlags 2018-2020 gedeckt.*

Chi chiede la parola sull'articolo 5? Nessuno. Apro la votazione: approvato con 15 voti favorevoli, 4 voti contrari e 12 astensioni.

Art. 6

*Entrata in vigore*

*1. La presente legge entra in vigore il giorno successivo alla data della sua pubblicazione nel Bollettino Ufficiale della Regione.*

-----  
Art. 6

*Inkrafttreten*

*1. Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Kundmachung im Amtsblatt der Region in Kraft.*

Chi chiede la parola sull'articolo 6? Nessuno. Apro la votazione: approvato con 15 voti favorevoli, 1 voto contrario e 15 astensioni.

Passiamo alla dichiarazioni di voto. Consigliera Foppa, prego.

**FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda):** Zu diesem Gesetzentwurf haben wir, glaube ich, schon alles gesagt. Deswegen werde ich auch nichts mehr hinzufügen. Ich hätte einen Vorschlag, den ich schon in der Kommission gemacht hatte. In dieser Debatte täte es wirklich gut, einmal vorzurechnen, wie viel in diesen Jahren mit diesem Besoldungssystem auch im Land im Vergleich zum restlichen Staatsgebiet gespart wurde. Das täte, glaube ich, dieser Debatte gut und es würden vielleicht auch einige Vorbehalte gegenüber der Landesverwaltung und gegenüber auch den Besoldungen fallen, die hier gewählt wurden und die wir oder Sie vielleicht auch ein Stück weit mit diesem Entwurf auch sichern möchten. Vielen Dank!

**OBERHOFER (Die Freiheitlichen):** Die Freiheitliche Fraktion wird kein grünes Licht für diese authentische Interpretation geben. Authentische Interpretationen sind, denke ich, immer so eine Sache. Diese haben immer so den Beigeschmack einer unsauberer Legislative, wenn ich mir das erlauben darf zu sagen. Natürlich ist mir auch klar, dass diese manchmal notwendig sind, weil man nicht alles voraussehen kann. Ich denke, dass hier vielleicht schon die Möglichkeit gewesen wäre, etwas sicherer zu arbeiten.

Ich bedauere es natürlich, dass Menschen in der Öffentlichkeit an den Pranger gestellt wurden, denn sie haben sich auf Rechtssicherheit verlassen. Das ist schade. Wenn ich mir die Ironie erlauben darf, dann möchte ich sagen, dass ich mich über die politische Geschwindigkeit, die man bei dieser Angelegenheit an den Tag gelegt hat, freue. Ich wünsche mir und hoffe, dass man in Zukunft, wenn es um politische Anliegen geht, auch so eine Geschwindigkeit an den Tag legt, denn es gibt, denke ich, viele Bürger, die sich ebenso über Rechtssicherheit und Gerechtigkeit freuen würden.

**PRESIDENTE:** Se non ci sono altre richieste di intervento, metto in votazione il disegno di legge provinciale n. 152/18. Apro la votazione: approvato con 16 voti favorevoli, 3 voti contrari e 13 astensioni.

Prima di chiudere l'odierna seduta Vi comunico che in ordine al processo verbale della seduta precedente, messo a disposizione all'inizio dell'odierna seduta, non sono state presentate durante la seduta ri-



chieste di rettifica, per cui lo stesso, ai sensi dell'articolo 59, comma 3, del regolamento interno, si intende approvato.

*Grazie la seduta è chiusa.*

**Ore 15.25 Uhr**



**Es haben folgende Abgeordnete gesprochen:  
Sono intervenuti i seguenti consiglieri/le seguenti consigliere:**

ARTIOLI (5, 38, 40)  
ATZ TAMMERLE (4, 51)  
BLAAS (16, 50)  
DEEG (48, 53)  
DELLO SBARBA (5, 38, 40)  
FOPPA (3, 27, 28, 49, 57, 59)  
HEISS (11)  
KNOLL (4, 10, 13, 27)  
KÖLLENSPERGER (34, 37, 39)  
MAIR (1, 15, 18, 25, 29)  
MUSSNER (17, 36, 39)  
OBERHOFER (59)  
PÖDER (12, 17, 36, 40, 50)  
STEGER (12, 39, 51)  
STOCKER M. (28)  
STOCKER S. (13)  
THEINER (13)  
TOMMASINI (6)  
URZÌ (2, 7, 51)  
ZIMMERHOFER (12, 39)